

Standesamt

1

A

Bd. _____

Nr. _____

bis _____

vom

bis

A

Heinrich-Esther

Standesamt

18

Nr.

Band

bis

Arnis Geldern
Lippin Camp

13 — 1.

Kreis Geldern.

Lofab Glass
O
M.

Bürgermeisterei Camp.

Register

der

Heiraths - Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths - Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und *fünfundfünfzig* für die Bürgermeisterei *Camp* bestimmt ist, und

neufundzwanzig Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *H. Landgerichts* zu *Cleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Cleve* am *20. Dezember 1850.*

Reyer

Bürgermeisterey Camp. - Kreis Geldern. - Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

von Gerhard Langenberg und Maria Agnes Aengenendt.

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig, das ist und geranzigsten Januar, Nachmittags fünf Uhr, erschienen vor mir Johann Wilhelm Jostrann, - Bürgermeister von Camp, - als Beamter des Personenstandes, der Gerhard Langenberg, Willh. v. d. Mar. gareth Wetteb, ... Jahre alt, geboren zu Wevelaer, ... Stades ... wohnhaft zu Camp, ... Sohn des ... und der ... wohnhaft zu Wevelaer, ...

und die Maria Agnes Aengenendt, ... Jahre alt, geboren zu Straelen, ... Tochter des zu Straelen ... und der Maria Elisabeth Gerhath, ... wohnhaft zu Straelen, ...

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp ... Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Anhang.

- a, Geburtsurkunde des Gerhards Langenberg vom 6. Juli 1813, No. 43; -
- b, Geburtsurkunde des Gerhard Jostrann vom 27. Juli 1831, No. 72; -
- c, Nachweise über die Ehe Gerhard Langenberg vom 25. Mai 1850, No. 53; -
- d, Nachweise über die Ehe Gerhards Langenberg mit ... vom 16. November 1814, No. 116; -
- e, Nachweise über die Ehe Gerhards Langenberg mit ... vom 4. Juni 1789; -
- f, Nachweise über die Ehe Gerhards Langenberg mit ... vom 2. Mai 1824, No. 36; -
- g, Nachweise über die Ehe Gerhards Langenberg mit ... vom 25. Januar 1795; -

Das Geburtsurkunde der Braut vom 2. October 1813, No. 105, und
das Geburtsurkunde des Bräutigams vom 25. September 1848.

Beide sind feierlich durch mich, den Notar, bescheinigt.
1. Neben Urkunde des Bräutigams vom 7. April 1847, No. 16.
Friedrich Wilhelm und Auguste, die Eltern des Bräutigams, sind einmütig willig zu kommen
und erklären, daß der Name des Bräutigams, wie in der Geburtsurkunde der
Lobkowitz'schen Auguste Henriette Kuel, Auguste der Name Hendrina
Kuel, wie in der Geburtsurkunde der Mutter der Braut Auguste, die
einzige Tochter und daher die einzige Erbin der Kuel'schen Erbenschaft ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: **Gerhard Langenberg** und

Maria Agnes Aengenerdt

Hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des **Peter Johann
Roosen**, acht und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerer
zu **Camp** wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
Jacob Caspar, zehn und zwanzig Jahre alt, Standes
Führer, zu **Camp** wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des **Hermann Janzen**,
sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Tagelöhner,
zu **Camp** wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
des **Benedict Theodor Joseph Brauer**, fünf und zwanzig Jahre alt,
Standes Ackerer, zu **Camp** wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Ausfertigung dieser Urkunde wird mit
den Eheparteiern abgethan die feierliche, die Mutter des
Bräutigams und der Auguste Janzen, Auguste Urkunde und Urkunde
abgethan und mit den Eheparteiern abgethan. Die übrigen
dieser Urkunde abgethan sind: Caspar und Auguste, die Eltern der Braut
und Auguste.

Langenberg

Roosen

Caspar

Janzen

Jacob Brauer
Notar

Bürgermeisterei Camp. — Kreis Geldern. — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

von Friedrich

Paschen

und

von Elisabeth

Ingenfeld.

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig, am zweiten Februar
Abends sechs Uhr, erschienen vor mir Johann
Wilhelm Loekram, Bürgermeister von Camp, —
als Beamter des Personenstandes, der Friedrich Paschen, Ludwig, —
sechs und dreißig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren,
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tagelöhner,
wohnhaft zu Camp, — Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger
Sohn des Lehrers Lehrers Johann Paschen, —
und der Lehrers Lehrers Christina Zimmermann, Lehrers Lehrers
wohnhaft zu Vierquartieren, Regierungs-Departement Düsseldorf, —

und die Elisabeth Ingenfeld, Ludwig, unverheiratet zwanzig
Jahre alt, geboren zu Bönnig, — Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Lehrers Lehrers, wohnhaft zu Rheinberg
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des Johann Ingen-
feld, Lehrers Lehrers, unverheiratet zu Bönnig, — und der
Lehrers Lehrers Elisabeth Oymanns, Lehrers Lehrers, unverheiratet wohnhaft
zu Bönnig, — Regierungs-Departement Düsseldorf, Lehrers Lehrers
unverheiratet zu Bönnig, —

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp Rheinberg Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechs und zwanzigsten Januar des sechszehnten Jahrhunderts — und die andere am zweiten Februar des sechszehnten Jahrhunderts — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen. —

Jene Urkunden sind: A: Aulic und Imperial.

- a, Imperial und Imperial von Wien am 14ten März 1814, Nr. 11, —
- b, Imperial und Imperial von Wien am 25ten Januar 1814, Nr. 9, —
- c, Imperial und Imperial von Wien am 6ten November 1810, Nr. 28, —
- d, Imperial und Imperial von Wien am 1ten Januar 1811, Nr. 1, —
- e, Imperial und Imperial von Wien am 1ten Januar 1811, Nr. 1, —
- f, Imperial und Imperial von Wien am 1ten Januar 1811, Nr. 1, —
- g, Imperial und Imperial von Wien am 1ten Januar 1811, Nr. 1, —
- h, Imperial und Imperial von Wien am 1ten Januar 1811, Nr. 1, —
- i, Imperial und Imperial von Wien am 1ten Januar 1811, Nr. 1, —
- j, Imperial und Imperial von Wien am 1ten Januar 1811, Nr. 1, —
- k, Imperial und Imperial von Wien am 1ten Januar 1811, Nr. 1, —
- l, Imperial und Imperial von Wien am 1ten Januar 1811, Nr. 1, —
- m, Imperial und Imperial von Wien am 1ten Januar 1811, Nr. 1, —
- n, Imperial und Imperial von Wien am 1ten Januar 1811, Nr. 1, —
- o, Imperial und Imperial von Wien am 1ten Januar 1811, Nr. 1, —
- p, Imperial und Imperial von Wien am 1ten Januar 1811, Nr. 1, —
- q, Imperial und Imperial von Wien am 1ten Januar 1811, Nr. 1, —
- r, Imperial und Imperial von Wien am 1ten Januar 1811, Nr. 1, —
- s, Imperial und Imperial von Wien am 1ten Januar 1811, Nr. 1, —
- t, Imperial und Imperial von Wien am 1ten Januar 1811, Nr. 1, —
- u, Imperial und Imperial von Wien am 1ten Januar 1811, Nr. 1, —
- v, Imperial und Imperial von Wien am 1ten Januar 1811, Nr. 1, —
- w, Imperial und Imperial von Wien am 1ten Januar 1811, Nr. 1, —
- x, Imperial und Imperial von Wien am 1ten Januar 1811, Nr. 1, —
- y, Imperial und Imperial von Wien am 1ten Januar 1811, Nr. 1, —
- z, Imperial und Imperial von Wien am 1ten Januar 1811, Nr. 1, —

2. Geburtsort und das Brautkennzeichen: November 1821, Nr. 86.

3. Geburtsort und das Brautkennzeichen: Juni 1827, Nr. 26.

3. Aktus der Ehelicheit zwischen Kreisberg über die dort befindlichen
gesehenen und bezeugten die öffentliche Verlobung;
Gesetzliche Braut und Jungfer die in der Urkunde angegeben sind, in dem
zu demselben Ort gehörigen Ort der öffentlichen Verlobung als der Ort
Ort der öffentlichen Verlobung in dem Ort der öffentlichen Verlobung
zu demselben Ort über dem Ort der öffentlichen Verlobung und der
Ort der öffentlichen Verlobung völlig unbekannt sind.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Friedrich Pascher und

Elisabeth Ingersfeld

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Witthoff,
Sechszehn und neunzig Jahre alt, Standes Ackerbau
zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
Hermann Steegmann, fünf und neunzig Jahre alt, Standes
Ackerbau zu Camp wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Gerhard Schmitt,
Dreißig Jahre alt, Standes Ackerbau,
zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
des Johann Viegen, neun und neunzig Jahre alt,
Standes Ackerbau, zu Camp wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben mit mir zu unterzeichnen auf
gefordert, die unterzeichneten Urkunde
in der Urkunde nicht unterzeichnen zu können. Die
übrigen die auf demselben Ort der öffentlichen Verlobung
mit mir unterzeichnen.

F. Pascher

Joseph Ingersfeld

Johann Witthoff

H. Steegmann

Gerh. Schmitt

Joh. Viegen

Judith Pascher

Bürgermeisterei Camp Kreis Gelden Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert einundfünfzig am Freitag den zweiten

Maj zwey Uhr, erschienen vor mir Wilhelm

Düven Simon Christoph Bürgermeister von Camp

als Beantter des Personenstandes, der Gerhard Grotten Bongers

einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Camp

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Affensmann

wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf zwey jähriger

Sohn des Peter Grotten Bongers, Standes Mann

und der Sibilla Schwanen, einundzwanzig jähriger

wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf einundzwanzig jähriger

und die Margaretha Bürcks, einundzwanzig jähriger

einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Issum Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes von

Bürcks, zwey jährige Tochter des Gerhard

Bürcks, Standes von und der Elisabeth Reinders wohnhaft zu Issum Regierungs-Departement Düsseldorf einundzwanzig jähriger

zu Issum Regierungs-Departement Düsseldorf einundzwanzig jähriger

einundzwanzig jähriger

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp und Issum statt gehabt haben, nämlich die erste am Freitag den zweiten April und die andere am Montag den zweiten Juni daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

H. Luynebrant

1. die Geburtsurkunde des Gerard vom 19ten April 1827

2. die Geburtsurkunde des Willems vom 21ten July 1839

3. das Matrimonial-Erkenntnis des Konsums von Issum

B. A. v. d. Burgh Register Insig von Issum

1. die Geburtsurkunde des Gerard vom 14ten Juny 1816 Nr. 12.

2. die Geburtsurkunde des Willems vom 19ten April 1832 N. 8.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Gerhard Groten-Bongers
Margaretha Bücks

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Bücks
sind ~~...~~ Jahre alt, Standes ~~...~~,
zu ~~...~~ wohnhaft, welcher ein ~~...~~ der neuen Ehegattin, des ~~...~~
Johann Roosen, ~~...~~ Jahre alt, Standes
~~...~~ zu ~~...~~ wohnhaft, welcher
ein ~~...~~ der neuen Ehegattin, des Friedrich van Gemme-
ren ~~...~~ Jahre alt, Standes ~~...~~
zu ~~...~~ wohnhaft, welcher ein ~~...~~ der neuen Ehegattin und
des ~~...~~ Kleinfeld ~~...~~ Jahre alt,
Standes ~~...~~, zu ~~...~~ wohnhaft, welcher ein
~~...~~ der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung ~~...~~
mit mir ~~...~~
In ~~...~~
zu ~~...~~
zu sein erklärten.

G. Groten Bongers ~~...~~
Margaretha Bücks
P. Bücks J. van Gemmeren
J. Roosen ~~...~~

Bürgermeisterei Camp Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig, den ersten August
Aufmittags sechs Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Düven Gemeinde Verordneter Bürgermeister von Camp
als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Bruns seiner
und sechszwanzig Jahre alt, geboren zu Issum
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Erbkantons
wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des Anton Bruns und seiner geb. Tochter Sibilla Bruns
und der geb. Tochter Anna
wohnhaft zu Issum Regierungs-Departement Düsseldorf

Heinrich
Brun
und
Anna
Kalfmann

und die Anna Kalfmann, sechs und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Körstgen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Erbkantons, wohnhaft zu Camp
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann
Kalfmann, seiner geb. Tochter Luise und der
Catharina Schwaner, geb. Tochter Luise wohnhaft
zu Meurs Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszwanzig
und einzig

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sechszwanzigsten Julij und die
andere am zwanzigsten Julij des Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1^{ten} die Geburts-Acten des Heinrich Bruns vom 11^{ten} Julij 1828.
- 2^{ten} die Heirath-Acte des Anton Bruns und Luise Schwaner vom 3^{ten} Februar 1821.
- 3^{ten} die Heirath-Acte des Anton Bruns und Luise Schwaner vom 17^{ten} Januar 1809.
- 4^{ten} die Heirath-Acte des Anton Bruns und Luise Schwaner vom 22^{ten} December 1817.
- 5^{ten} die Geburts-Acte des Heinrich Bruns vom 1^{ten} August 1825.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Heinrich Bruns und
Anna Halpmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Friedrich DeFries
fünfzig Jahre alt, Standes *Stumpfen*
zu *Körstgen* wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
Heinrich Bruns, fünfzig Jahre alt, Standes
Stumpfen zu *Körstgen* wohnhaft, welcher
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
Jakob Kerpsach
mit fünfzig Jahre alt, Standes *Stumpfen*
zu *Körstgen* wohnhaft, welcher ein Bekannter
des Jakob Kerpsach mit fünfzig Jahre alt,
Standes *Stumpfen*, zu *Körstgen* wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung hat die D. D. *Stumpfen*
guthin erklärt in Definitum einzuweisen zu
sein, alle in vorigen Ehemannschaften
mit einer *Stumpfen*.

Die in *Stumpfen* der *Stumpfen*
"Stumpfen" "Stumpfen" in dem
in *Stumpfen* *Stumpfen* *Stumpfen*

H. J. *Stumpfen* Joh. Halpmann

A. Halpmann Friedr. de Fries

D. He. Bruns Kerpsach. Peter Lötter
Lwen

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Jacob Cos und
Maria Catharina Vitter

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Heinrich Stemmans* fünfzig Jahre alt, Standes *Ordnung* zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Substitut* de *neuen Ehegatten*, des *Christiann Schnapp*, vierzig Jahre alt, Standes *Ordnung* zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Substitut* de *neuen Ehegatten*, des *August Hagenkuth* vierzig Jahre alt, Standes *Ordnung* zu *Hürlgen* wohnhaft, welcher ein *Substitut* de *neuen Ehegatten* und des *Simon Kleinefeld* vierzig Jahre alt, Standes *Ordnung* zu *Josum* wohnhaft, welcher ein *Substitut* de *neuen Ehegatten* zu sein erklären.

Nach gescheneer Vorlesung haben die *neuen Ehegatten* und die *Substitute* der *neuen Ehegatten* erklärt, im *Offenbaren* einzuvernehmen sein, alle übrigen *Consequenzen* mit sich *unterworfen*.

Maria Catharina Vitter

J. H. Stemmans
J. Ch. Schnapp
A. Hagenkuth
S. Kleinefeld

J. H. Stemmans
J. Ch. Schnapp
A. Hagenkuth
S. Kleinefeld

Bürgermeisterei

Camp

Kreis

Feldern

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

d. 26

Nicola

Delhe's

und

Anna

Margaretha

Brambusch

1828

1828

1828

1828

1828

1828

1828

1828

1828

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig den zwanzigsten Septem-
ber Vormittags um 9 Uhr, erschienen vor mir

Ludwig Johann Baptist Bürgermeister von Camp

als Beamter des Personenstandes, der

zwanzig Jahre alt, geboren zu Camp

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Officier

wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger

Sohn des Johann Baptist und Nikolaus Delhe's

und der Agatha Engels, von Hund Solzborn

wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, fünfzig

und einmüthig

und die Anna Margaretha Brambusch

zwanzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Officier, wohnhaft zu Vierquartieren

Regierungs-Departement Düsseldorf, jährige Tochter des

Johann Heinrich Brambusch und der

Agathe Maria Eva Dickmanns, wohnhaft

zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, fünfzig

und einmüthig

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Camp und Vierquartieren statt gehabt haben, nämlich die erste am
Camp und zu Vierquartieren den zwanzigsten August und die
andere am fünfzehnten September dieses Jahres.
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: H. Insignatur.

1. Die Ehe mit Nikolaus Delhe's am 24^{ten} August 1829.

2. Die Ehe mit Agathe Engels am 3^{ten} April 1835.

von Vierquartieren.

B. Und von Kaysermühl am 27^{ten} März 1828.

1. Die Ehe mit Nikolaus Delhe's am 24^{ten} August 1829.

2. Die Ehe mit Agathe Engels am 3^{ten} April 1835.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Nicolas Delheke und
Anna Margaretha Brambusch

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Friedrich Cloten
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Kaplan,
zu Camp wohnhaft, welcher ein Sekretar des neuen Ehegattens, des Johann
Mund fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
Sekretar zu Camp wohnhaft, welcher
ein Sekretar des neuen Ehegattens, des Johann
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Sekretar
zu Camp wohnhaft, welcher ein Sekretar des neuen Ehegattens und
des Johann Kleinfeld fünf und zwanzig Jahre alt,
Standes Sekretar, zu Tosum wohnhaft, welcher ein
Sekretar des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die beiden Mitteln
das manuskripturkundlich im
Tosum fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
zum Camp wohnhaft, welcher ein Sekretar
des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

N. Delheke

U. M. Lumbach

F. J. Lumbach
H. Mordekant
F. Cloten

J. Mordekant
J. Lumbach

Bürgermeisterei

Camp

N^o. 9 Kreis Geldern

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert ~~und~~ fünfzig ~~den~~ ~~vierten~~ und ~~zwanzigsten~~ ~~September~~, ~~Abend~~ ~~mittags~~ ~~um~~ ~~die~~ ~~Uhr~~, erschienen vor mir Wilhelm Daven, Johanna Hauptfrau Bürgermeister von Camp als Beamter des Personenstandes, der Cornelius Keuser ~~mann~~ ~~und~~ ~~sechzig~~ Jahre alt, geboren zu Rheinberg Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbau wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des verstorbenen A. Keuser Gottfried Keuser und der verstorbenen Helena Gertraud Klaus, Eindecker Subzintner wohnhaft zu Rheinberg Regierungs-Departement Düsseldorf

Cornelius Keuser und Anna Margaretha Hausmann

und die Anna Margaretha Hausmanns, M. M. Anton Gujens ~~mann~~ ~~und~~ ~~sechzig~~ Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tagelöhnerin, wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Tagelöhners Heinrich Hausmanns und der verstorbenen Tagelöhnerin Anna Kleinöllings, fußmann wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf Einzig und unverheiratet

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp und Vierquartieren statt gehabt haben, nämlich die erste am vierten und zwanzigsten Juni und die andere am sechsten und zwanzigsten Juni dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1^{tes} Ein Publikum Notenbuch des Notars von Düsseldorf am 28 ten februar 1831
- 2^{tes} Ein Publikum Notenbuch des Notars von Düsseldorf am 5 ten September 1831
- 3^{tes} Ein Publikum Notenbuch des Notars von Düsseldorf am 11 ten Juli 1831.
- 4^{tes} Ein Publikum Notenbuch des Notars von Düsseldorf am 15 ten Juli 1831 Abd 12.
- 5^{tes} Ein Publikum Notenbuch des Notars von Düsseldorf am 15 ten May 1831 Abd 9.

3^{tes} Kreis Amt Marktredwitz den 9^{ten} August 1850 No. 15.

Die öffentliche Person in dieser Sache ist, dass ich nun der Ort der Geburt und der letzten Wohnort der Eltern der Braut bekannt sind und mithin die Braut die Brautgatten unbekannt für mich in der Zeitung dieser Ort bekannt ist, aber ebenfalls der Ort der Geburt, dass obgleich für den Ort der Brautgatten unbekannt, ist nun der Ort der letzten Wohnort der Brautgatten unbekannt für mich.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Cornelius Reusen und Anna Margaretha Hausmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Friedrich van Gemmeen sechzig Jahre alt, Standes Ökonom zu Camp wohnhaft, welcher ein Substitut der neuen Ehegatten, des Peter Büchke sechzig Jahre alt, Standes Zimmermann zu Camp wohnhaft, welcher ein Substitut der neuen Ehegatten, des Johann Gosens sechzig Jahre alt, Standes Zimmermann zu Camp wohnhaft, welcher ein Substitut der neuen Ehegatten und des Johann Kempken sechzig Jahre alt, Standes Fayalofener zu Camp wohnhaft, welcher ein Substitut der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung hat der Notar der Brautgatten erklärt in der Gegenwart der Brautgatten und der Brautgatten zu sein, alle in obigen Urkunde abgedruckten Angaben zu bestätigen.

Notar Anton van Gemmeen
Peter Büchke
H. Gosens
A. M. Hausmann
Johann Kempken
J. Fayalofener

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Gerhard Bongers und
Maria Catharina Reitz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Sobes
zweiundfünfzig Jahre alt, Standes officiarius
zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des fünf
und zwanzig Jahre alt, Standes officiarius
zu Hörstgen wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Peter Geulen zwei
und zwanzig Jahre alt, Standes officiarius
zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
des August Hagenkuck _____ Jahre alt,
Standes officiarius, zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die neuen Ehegatten in
Anwesenheit der oben genannten Zeugen
offenbar und unverkennbar die Ehegatten
gelesen und sich über die in demselben
enthaltenen Bestimmungen einverstanden erklärt.

Gerhard Bongers. Peter Sobes
Alexander Pet Geulen. A. Gumpel
Dewenz

Bürgermeisterei Camp Kreis Gelder Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig am fünften Dezember
Wonnitz zwey Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Tusen bürgerlicher Bürgermeister von Camp
als Beamter des Personenstandes, der Gerhard Tusen sechsundzwanzig
Jahre alt, geboren zu Repelen und

Gerhard
Tusen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adm.
wohnhaft zu Repelen Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jähriger
Sohn des Adm. Wilhelm Tusen
und der Helena Congrath
wohnhaft zu Repelen Regierungs-Departement Düsseldorf fünf
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Camp

Regina
Meerpach

und die Regina Meerpach zweyundzwanzig
Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Departement
Düsseldorf Standes Adm., wohnhaft zu Camp
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des Adm.
Johann Heinrich Meerpach und der
Helena Gutwinkel wohnhaft
zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf fünf
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Camp

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp am Repelen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten Oktober und die andere am zweiten November und die andere am zweiten November und daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:
1. die Urkunde des Präsidenten vom 4ten Januar 1845
2. die Urkunde des Präsidenten vom 23ten Oktober 1848
3. die Urkunde des Präsidenten vom 2ten November 1848
W. A. v. d. W.
14ten July 1800 und zweyundzwanzig N^o. 16

Hierauf habe ich den vorbeannten Bräutigam und die vorbeannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Gerhard Pusem und Regina Meerbach

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Pusem* *einundzwanzig* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Pepelen* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* de *neuen Ehegatten*, des *Arnold Pusem* *fünf und zwanzig* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Pepelen* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* de *neuen Ehegatten*, des *Peter Ansteeg* *fünfzig* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* de *neuen Ehegatten* und des *August Collmann* *sechszwanzig* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Alpen* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* de *neuen Ehegatten* zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *haben sämtliche Communitäten mit mir bezeugt und bestätigt.*
Es ist öffentlich gelesen worden am 15ten November dieses Jahres im Ort St. Michael und fünfzig Jahre alt.
Gelesen worden Augustus von St. Michael.
Augustus von St. Michael.
Augustus von St. Michael.
Augustus von St. Michael.
Augustus von St. Michael.

G. Pusem *J. H. Meerbach*
Regina Meunger *Johann Gredinger* *Heinrich*
Wilhelm Pusem *A. Pusem* *P. Ansteeg*
H. Pusem. *E. Pusem.*

Bürgermeisterei

Camp

Kreis

Jedern

Regierungs-Departement

Düsseldorf. Seirath

Im Jahr tausend achthundert und sechszig, am zweiten December Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Daven Bürgermeister von Camp als Beamter des Personenstandes, der Gerhard Jungenschay, und sechszig Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszig jähriger Sohn des Arnold Jungenschay und der Margaretha Wieslander, wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf zuzugewilligt.

Gerhard Jungenschay
und
Anna Haagmann

und die Anna Haagmann und sechszig Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter, wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszig jährige Tochter des Arnold Haagmann und der Idelheid Kemmanns wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf zuzugewilligt.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechsten December dieses Jahrs und die andere am zweiten December dieses Jahrs daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1^{tes} die Geburts-Acte des Gerhards Jungenschay vom 21^{ten} September 1822 N^o. 35
 - 2^{tes} die Heirath-Acte des Arnolds Haagmanns und Idelheid Kemmanns vom 27^{ten} October 1823 N^o. 21
 - 3^{tes} die Geburts-Acte des Arnolds Haagmanns vom 3^{ten} März 1829 N^o. 7
 - 4^{tes} die Heirath-Acte des Arnolds Haagmanns und Idelheid Kemmanns vom 25^{ten} December 1828 N^o. 19

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir
Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Perf und zunauffab und lauffe blust.
Perse

Bürgermeisterei Kreis Regierungs-Departement Düsseldorf. **Heirath**

Im Jahr tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir
Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am und die

andere am daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
10	Bongers Gusefurd mit Reitz Maria Catharina	27 October
6	Bruns Synnwich mit Haffmann Anna	1 August
7	Cox Jacob mit Vitten Maria Catharina	29 August
8	Dehls Nicolas mit Brambusch Anna Margaretha	13 Septem- ber
3	Grotten-Bongers Gusefurd mit Büsch's Margaretha	17 May
4	Herken Josef mit Hüß Magdalena	7 Junij
9	Keusen Cornelius mit Hausmann Anna Margaretha	23 Septem- ber
11	Langenberg Gusefurd mit Aengerendts Maria Magdalena	23 Januar

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
2	Paschen Simeon	10 Februar
	Ingenfeldt Elisabeth	
11	Pusen Gnsford	5 Decem ber.
	Neerpasch Regina	
5	Ricken Johann Simeon	12 July
	Beckersmidt Margaretha	
12	Ingenschay Gnsford	20 Decem ber.
	Kaaqmann Anna	

Stouit Geldern
Leyflorri Camp

14—1

Kreis Geldern.

Erstes Blatt.
B.

Bürgermeisterei Lamp.

Register

der

Heiraths - Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und ~~zwei~~ *und fünfzig* für die Bürgermeisterei *Lamp* bestimmt ist, und ~~acht~~ *und zwanzig* Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Sandgerichts* zu *Cleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.
Geschehen zu *Cleve* am *4. December 1851.*

Reine

1. 1786 2. 5. 1811 3. 1823 4. 1846
1. 9 Juli 1786 2. 5. 1811 3. 1823 4. 1846
 1. 15 December 1816 2. 1823 3. 1846
 1. 18. Mai 1823 2. 1846
 1. 3. August 1846 2. 1846

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Joseph Geringer Franzosen und Anna Margaretha Oprey

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Ludwig Johann Raufen einzig Jahre alt, Standes Wirth zu Camp wohnhaft, welcher ein Lokrentner de neuen Ehegatt des Joseph Sag einzig Jahre alt, Standes Lehrer ein Lokrentner de neuen Ehegatt des Jacob Caspar einzig Jahre alt, Standes Pastor zu Camp wohnhaft, welcher ein Lokrentner de neuen Ehegatt und des Ulrich Andreas von Gemmenen, einzig Jahre alt, Standes Lehrer, zu Camp wohnhaft, welcher ein Lokrentner de neuen Ehegatt zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die vorgenannten Stückleute mit mir unterschrieben und unterschrieben das Zeugnis, mit Ausnahme der Stückleute des Lokrent, die, ihre Unterschrift beigefügt und nicht, unterschrieben. Stückleute ungeeignet nicht unterschrieben zu werden.

H. Franzosen G. Oprey
 Anna Margaretha Oprey P. J. Raufen
Jos. Sag
Jac. Caspar
F. von Gemmenen
Drey

N^o. 3

Bürgermeisterei Camp Kreis Uldern Regierungs-Departement Düsseldorf **Heirath**

Im Jahr tausend achthundert zweihundert fünfzig des sechszehnten May Abend um sechszehn Uhr, erschienen vor mir Philipp Duver

Waerder

Bürgermeister von Camp als Beamter des Personenstandes, der Jos. Waerder sechszehn Jahre alt, geboren zu Sevelen

und

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Lehrer wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des unsterblichen Jacob Waerder, Lehrer und der unsterblichen Anna Elisabeth Grünmanns Lehrerin wohnhaft zu Vernum Regierungs-Departement Düsseldorf;

Anna Sibilla Bongers

und die Anna Sibilla Bongers zweizehn Jahre alt, geboren zu Vierquarthieren Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Lehrerin, wohnhaft zu Camp

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des unsterblichen Jacob Bongers, Lehrer und der unsterblichen Anna Renzen, Lehrerin wohnhaft zu Vierquarthieren Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweihundert May und die andere am zweihundert May daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Leinhardt

1. Offenbach Alt-Kreis des Präsidenten am 20 May 1815 N^o 20
2. Wesel Alt-Kreis des Präsidenten am 25 Januar 1810 N^o 11
3. Wesel Alt-Kreis des Präsidenten am 16 Februar 1810
4. Wesel Alt-Kreis des Präsidenten am 29 November 1810 N^o 91
5. Wesel Alt-Kreis des Präsidenten am 10 July 1815 N^o 45

Bürgermeisterei Camp Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath

Im Jahr tausend, achthundert zweihundert fünfzig, am vierten May, Mittags um 12 Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Duver

Ernst Engel
Joseph Büll

Bürgermeister von Camp als Beamter des Personenstandes, der Ernst Engel Joseph Büll, zwei und zwei Jahre alt, geboren zu Düsseldorf

und

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Bürgerweib wohnhaft zu Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

W. J. ...
De Haan

Sohn des Ernst Engel Joseph Büll und der Ernst Engel Joseph Büll wohnhaft zu Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Wilhelmina De Haan, zwei und zwei Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf

Standes Erst, wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des Mag. ...

De Haan, zwei und zwei Jahre alt, wohnhaft zu Camp und der Anna ... wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf

zwei und zwei Jahre alt, wohnhaft zu Camp

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen, öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Düsseldorf und Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierten May und die andere am sechsten May daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: H. ...

1. Substanz- und Kündigungs-Act des Landrathsamts vom 13ten Worms 1829 No. 232.
2. Kündigungs-Act des Landrathsamts vom 17ten October 1836 No. 114.
3. Kündigungs-Act des Landrathsamts vom 22ten Nov 1852.

Bürgermeisterei Camp Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig, den fünften July
Mittwuchs drei Uhr, erschienen vor mir Wifala
Jewen Bürgermeister von Camp
als Beamter des Personenstandes, der Wifala Eudow Hamacker, vier
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kaarst
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Aktions
wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des Kaarst verstorbenen Jofang Hamacker
und der ebenfalls zu Kaarst verstorbenen Anna Philia Jeand
wohnhaft zu Kaarst im Regierungs-Departement Düsseldorf, in
sein der Großmutter des Krönigens verstorbenen
Maria Magdalena Gakker, walche einwillig
und die Marin Catharina Schragmann, zwanzig
Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Aktions, wohnhaft zu Camp
Regierungs-Departement Düsseldorf, vier jährige Tochter des Masfins
Schragmann, Aktions zu Camp und der
Jofanna Jfangs verstorbenen wohnhaft
zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, Seits für zu
yon und einwilligend

von Wifala
Eudow
Hamacker

und
von Marin
Catharina
Schragmann

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwanzigsten Jung des Jahres und die andere am sieben und zwanzigsten Jung des Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Einzelnur

1. Geburts-Urkunde des Krönigens vom 29 Junij 1828 Nr. 34
2. Heirath-Urkunde der Eltern des Krönigens vom 16 Maj 1837 Nr. 22
3. Heirath-Urkunde der Mutter des Krönigens vom 7 Dezember 1842 Nr. 49.

4. Heirath Urkunde des Großherzogs des Bräutigams Michaelis Dittus vom 10 Junij 1797. - Aufgeführt wurde, die Eltern des neuen Ehegatten und die jungen Eheleute, nehmend, sich einander wohl zu kennen, als Klärung hierbei um Gidehstalt, so, da der Name der Braut in der Geburts-Urkunde des Bräutigams „Schramm“ benannt ist, dieses Name einzig, der Name Schragmann der richtige sei, ferner, daß die des Großherzogs des Bräutigams (Michaelis Dittus) in seiner Heirath-Urkunde als Hamacher, in der Heirath-Urkunde des Bräutigams aber als Hamacher aufgeführt ist, der letzter Name der richtige sei und für die Heirath des neuen Ehegatten gelten solle.

5. Heirath-Urkunde des Großherzogs des Bräutigams im Michaelisjahr vom 10 Junij des 1822 des 22. 6. - Heirath-Urkunde des Großherzogs des Bräutigams im Michaelisjahr vom 7 Junij 1821 des 18. April des freijährigen Regiments. - Geburts-Urkunde der Braut vom 18. September 1824.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? - und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Wilhelm Anton Hamacher*

und *Marie Catharina Schragmann*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Saas* vier und fünfzig - Jahre alt, Standes *Auktor* zu *Camp* - wohnhaft, welcher ein *Schlichter* der neuen Ehegatten, des *Johann Prosen*, vier und fünfzig Jahre alt, Standes *Auktor* mit *Milch* - zu *Camp* - wohnhaft, welcher ein *Schlichter* der neuen Ehegatten, des *Karl Nepitz*, fünf und vierzig Jahre alt, Standes *Polizist* zu *Hörstgen* - wohnhaft, welcher ein *Schlichter* der neuen Ehegatten und des *Johann Teckers*, fünf und vierzig Jahre alt, Standes *Auktor* zu *Camp* - wohnhaft, welcher ein *Schlichter* der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Ehegatten und jungen Eheleute Urkunde mit mir unterzeichnet.

Wilhelm Anton Hamacher

Marie Catharina Schragmann

M. Schragmann

J. Prosen

J. Tecker

Johann Saas

Karl Nepitz

Bürgermeisterei Camp Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf **Heirath**

Im Jahr tausend achthundert zweimal fünfzig, am vierten September, vor mitt-
tags fünf Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Duven
Bürgermeister von Camp

Wolfgang
Peters
und

als Beamter des Personenstandes, der Wolfgang Peters Wittmann und Abilla Billen
zwei und vierzig Jahre alt, geboren zu Camp

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Fugelöfner
wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf groß- jähriger

Ludwig
Ernst
Jörri

Sohn des zu Camp wohnhaften Fugelöfners Jacob Peters

und der wohnhaften Wanna Elisabeth Holtmann, am vierten
wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf sechszehn
und vierzig Jahre alt, geboren am vierten September des vor-
erwähnten Jahres

und die Ludwig Ernst Jörri zwei und vierzig
Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Leinwand, wohnhaft zu Rheinberg
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß- jährige Tochter des Anton
Jörri und der

Wanna Elisabeth Anstoss am vierten
zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, am vierten
und vierzig Jahre alt, geboren am vierten September des vor-
erwähnten Jahres

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Rheinberg und Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweimal zweizehnzigsten August des vor- erwähnten Jahres und die andere am zweimal zweizehnzigsten August des vor- erwähnten Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: U. Ludwig am vierten September des vor- erwähnten Jahres:

1. U. Anton am vierten September des vor- erwähnten Jahres Nr. 2
2. U. Anton am vierten September des vor- erwähnten Jahres Nr. 2

Bürgermeisterei Camp

Kreis Obern

Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath

Im Jahr tausend achthundert zweihundert fünfzig den zweiten September
Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Düren
Bürgermeister von Camp

Wilhelm
Eulers

als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Eulers, ein und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Osnabrück

und

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes regulär
wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf groß-jähriger

Anna
Wemken

Sohn des Johann Eulers, ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Rheinberg
und der Elisabeth Kellmanns, ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wuppertal
wohnhaft zu Osnabrück Regierungs-Departement Düsseldorf
frei geliebt und unverheiratet

und die Anna Wemken, ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes regulär, wohnhaft zu Camp

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des Johann Wemkens
und der Barbara Kellmanns, ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Rheinberg und der
Anna Hamacher, ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wuppertal wohnhaft
zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten August, dieses Jahres und die andere am zweiten September dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. B. C. D. E. F. G. H. I. J. K. L. M. N. O. P. Q. R. S. T. U. V. W. X. Y. Z.

1. Urkunde vom 1. Juli 1809 Nr. 11
 2. Urkunde vom 10. März 1813 Nr. 13
 3. Urkunde vom 28. April 1813 Nr. 14
- Republik. Joseph Wemken ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Rheinberg und der Anna Wemken, ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf.

1. Am 13. August 1831
 2. Am 6. Januar 1818
 3. Am 30. September 1821
 4. Am 2. März 1808
 5. Am 11. März 1828

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Wolfgang Eulers und *Anna Weiffel Kemkens*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Viegen*
Louis Big Jahre alt, Standes *A. K.*
 zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *A. K.* de *neuen Ehegatt.*, des
Johann Verholen, *Leinwand gewerbig* Jahre alt, Standes
W. K. zu *Vierquartieren* wohnhaft, welcher
 ein *A. K.* de *neuen Ehegatt.*, des *Louis Heim*
 Jahre alt, Standes *A. K.*
 zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *A. K.* de *neuen Ehegatt.* und
 des *Johann Glückel Kempkes*, *Leinwand gewerbig* Jahre alt,
 Standes *A. K.*, zu *Vierquartieren* wohnhaft, welcher ein
A. K. de *neuen Ehegatt.* zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben *Louis Big* und *Johann Verholen*
W. K. mit *Anna Weiffel Kemkens*, *Leinwand gewerbig*,
Anna Weiffel Kemkens, *Leinwand gewerbig* zu *Vierquartieren* wohnhaft, welcher ein
Anna Weiffel Kemkens, *Leinwand gewerbig* zu *Vierquartieren* wohnhaft, welcher ein

W. Eulers
Viegen
Verholen
J. Glückel Kempkes
J. W. K.

Johann. Michael. Hübner. 24. 1. 1830
Christ. Michael. Hübner. 5. 10. 1838
Johann. Michael. Hübner. 1790

B. A. S. Register

1. Michael. Hübner. 28. 4. 1852
Christ. Michael. Hübner. 5. 10. 1838
Johann. Michael. Hübner. 1790

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann. Michael. Hübner. 24. 1. 1830

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jungelb. Dörper,
Auftrag _____ Jahre alt, Standes _____,
zu Camp wohnhaft, welcher ein Bauernknecht de _____ neuen Ehegatt _____, des
Johann. Dörper, _____ Jahre alt, Standes _____
_____ zu Camp wohnhaft, welcher
ein _____ de _____ neuen Ehegatt _____, des Johann. Bauernmann, _____
_____ Jahre alt, Standes _____
zu Horstgen wohnhaft, welcher ein _____ de _____ neuen Ehegatt _____ und
des W. H. Kranen _____ Jahre alt,
Standes _____ zu Horstgen wohnhaft, welcher ein
_____ de _____ neuen Ehegatt _____ zu sein erklären.

Nach geschehener Vorlesung _____
mit _____ und _____ _____
_____ _____ _____
_____ _____ _____

J. Dörper
Joh. Bauernmann
W. H. Kranen
H. Severin

Bürgermeisterei

Camp

Kreis

Geldern

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert zweiundfünfzig und zwanzigsten Oktober

M. J. Duven Uhr, erschienen vor mir Bürgermeister von Camp

als Beamter des Personenstandes, der August Charben, Leuth Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes A. Brackhoff wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf zwei jähriger

Sohn des August Charben und der Leuth und der Leuth

wohnhaft zu Halbeck Regierungs-Departement Düsseldorf.

August Charben
und
Anna Kleinwegen

und die Anna Kleinwegen Jahre alt, geboren zu Sevelen Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes W. Kleinwegen, wohnhaft zu Camp

Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des August Charben

Kleinwegen wohnhaft zu Sevelen und der Sevelen

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten Oktober zweiundfünfzigsten Jahres und die andere am zweizehnten Oktober zweiundfünfzigsten Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. L. Brackhoff

1. Geburts-Acte des Leuth am 3 August 1815 N^o. 21
2. W. Kleinwegen am 10 Februar 1817 N^o. 12
3. August Charben am 4 August 1841 N^o. 21
4. Anna Kleinwegen am 26 Juli 1828 N^o. 38

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Antonius Charbon und Anna Maria Kleinwegen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Baptist Jahre alt, Standes Lehrer

zu Horsgen wohnhaft, welcher ein Lehrer de o neuen Ehegatt ..., des

Johann Schrot Jahre alt, Standes Lehrer

zu Horsgen wohnhaft, welcher ein Lehrer de o neuen Ehegatt ..., des Ludwig Bentjes

Jahre alt, Standes Lehrer

zu Twelen wohnhaft, welcher ein Lehrer de o neuen Ehegatt ... und

des Johann Nepomuk Jahre alt, Standes Lehrer

zu Horsgen wohnhaft, welcher ein Lehrer de o neuen Ehegatt ... zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung ...

J. Stünke
Schrot.

M. Lammogun
H. Bentjes
H. Nepomuk

Bürgermeisterei Camp

Kreis Geldern

Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath

Im Jahr tausend achthundert zweiundfünfzig, und fünfzig, am fünfzigsten November, 1856

W. J. L. Duven Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von Camp

als Beamter des Personenstandes, der W. J. L. von Richlern, einundfünfzig

Jahre alt, geboren zu Rheudt

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes A. K. von Richlern

wohnhaft zu Rheudt, Regierungs-Departement Düsseldorf, zweiundzwanzig-jähriger

Sohn des A. K. von Richlern

und der A. K. von Richlern, geborene Kentjens, einundzwanzig

wohnhaft zu Rheudt, Regierungs-Departement Düsseldorf, einundzwanzig-jährig

und die A. K. von Richlern, geborene Elspass, einundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Alpen, Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes A. K. von Richlern, wohnhaft zu Camp

Regierungs-Departement Düsseldorf, zweiundzwanzig-jährige Tochter des H. von Elspass,

und der A. K. von Richlern, geborene Nöbel, einundzwanzig

wohnhaft zu Camp, Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp und Rheudt Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiundzwanzigsten October einundfünfzig und die andere am einundfünfzigsten October einundfünfzig und die daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: A. L. von Richlern
1. Urkunde des Standes A. K. von Richlern am 25ten August 1822.
 2. Urkunde des Standes A. K. von Richlern am 10ten November 1810.
 3. Urkunde des Standes A. K. von Richlern am 20ten November 1815.
 4. Urkunde des Standes A. K. von Richlern am 5ten November 1852.

Bürgermeisterei Camp

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig, den ersten November, Abend sechs Uhr, erschienen vor mir

Wilhelm Düwen Bürgermeister von Camp
als Beamter des Personenstandes, der Joseph Buchheim, sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Vein

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Magister
wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jähriger
Sohn des Guinolf Buchheim, unverheiratet, Magister
und der Margaretha Scholten, unverheiratet, Witwe, bei Engelshaus
wohnhaft zu Isant Regierungs-Departement Düsseldorf,

Joseph
Buchheim
und
Anna Margaretha
Eyckers

und die Anna Margaretha Eyckers, zwei Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Departement

Düsseldorf Standes Magister, wohnhaft zu Camp
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des Joseph
Eyckers, unverheiratet, Magister von Camp und der
Maria Elisabeth Hamann, unverheiratet, Witwe, bei Engelshaus, wohnhaft
zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf
zwei und unwillig

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten und die andere am zweiten November Abend sechs Uhr, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Gensbrach

- 1. Hand. Joseph Magister von Camp den 1. November 1826.
- 2. Hand. Maria Elisabeth Witwe von Engelshaus den 1. November 1826.
- 3. Hand. Anna Margaretha Eyckers den 2. November 1826.

B. A. L. K. ...

10. ... 22. ... 1832 No 5.

2. ... 22. Mai 1851 No 15.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Erstlich Buchheim und Zweitlich ...

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... de ... neuen Ehegatt ... des ... Jahre alt, Standes ... wohnhaft, welcher ein ... de ... neuen Ehegatt ... des ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... de ... neuen Ehegatt ... und ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... de ... neuen Ehegatt ... zu sein erklären.

Nach geschehener Vorlesung ...

Mussil ... J. J. ... F. ... J. ... Verhejen ... W. J. ...

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Seirath

Im Jahr tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

b
und
b

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

N^o.

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

b

und

b

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
4	Büll Franz Engelmann Wilhelmine De Haan	24 Mai
11	Buchheim Ernst Anna Margarethe Eijkers	3 Novbr
9	Charbon Margarethe Anna Maria Kleinewegen	22 Octbr
7	Eulers Wilhelm Anna Margarethe Kemkens	10 Augbr
2	Frencken Johann Anna Margarethe Ophey	7 Mai
12	Frencken Gottfried Margarethe Sophie Schafstetter	19 Novbr
5	Hamacher Wilhelm Maria Catharina Schragmann	5 Juli
1	Jungen Clemens Wilbers Maria Sibilla	1 Mai

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
8	Reinkens Gynsard, und Elloo Johann	16 October
6	Peeters Wulfius, und Joris Luyfman, Spriker von Rechten, Wilhelms	4 September
10	Elspass Anna, Spriker Waerder Johann, und Bongers Anna, P. biller	5 November
3		17 May

David Goldens
Lingenswari Camp.
14. 1. 31

Kreis Geldern.

Bürgermeisterei Camp.

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und *dreihundert fünfzig* für die Bürgermeisterei *Camp* bestimmt ist, und *auf zwei hundert*

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Landgerichts* zu *Olpe* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Olpe* am *20^{ten} December 1852.*

Reyer

Bürgermeisterei Camp Kreis Oelbom Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig, zwei und fünfzigsten Januar
W. H. H. H. H. H. Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Duven

Bürgermeister von Camp
als Beamter des Personenstandes, der Gemeinde Bornheim, zwei und fünfzig
Jahre alt, geboren zu Camp

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Admiral
wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger
Sohn des Kornel Jacob Bornheim wohnhaft zu Camp
und der unverheiratheten Johanna Paschmann, Martha Adolph von Leib
wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, Leib
fünf und zwanzig und unwillig

von
Gemeinde
Bornheim
und
von
W. H. H. H. H.
Jungenschay

und die W. H. H. H. H. H. Jungenschay, zwei und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Admiral, wohnhaft zu Camp
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des unverheiratheten Adolph
von Jungenschay, von Leib wohnhaft zu Camp und der
W. H. H. H. H. H. Olyschlager, Martha Adolph von Leib wohnhaft
zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, Leib fünf und zwanzig
und unwillig.

Dieselben haben mich angefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwei und zwanzigsten December zwei und fünfzigsten zwei und fünfzig und die andere am zwei und zwanzigsten Januar zwei und fünfzig und daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Adolph von Leib Registrator hiesiger Ort Ordnung:

1. Ordnung des Adolph von Leib Registrator hiesiger Ort Ordnung vom 13ten November 1822 Nro 27.
2. Ordnung des Adolph von Leib Registrator hiesiger Ort Ordnung vom 5ten May 1831 Nro 10.
3. Ordnung des Adolph von Leib Registrator hiesiger Ort Ordnung vom 13ten September 1826 Nro 33.
4. Ordnung des Adolph von Leib Registrator hiesiger Ort Ordnung vom 27ten October 1833 Nro 21.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Bornheim mit Margaretha Ingerschay

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joh. Gossens,
fünfzig Jahre alt, Standes Ordnung,
zu Camp wohnhaft, welcher ein Zeuge de neuen Ehegatt des
Joh. Kremer, wif und Louis Big Jahre alt, Standes
Ordnung zu Camp wohnhaft, welcher
ein Zeuge de neuen Ehegatt, des Johann Ignaz Goldberg
fünf und vierzig Jahre alt, Standes Ordnung
zu Camp wohnhaft, welcher ein Zeuge de neuen Ehegatt und
des Johann Ignaz Anhamm, vierzig Jahre alt,
Standes Ordnung, zu Horsgen wohnhaft, welcher ein
Zeuge de neuen Ehegatt in zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben wir uns mit Zustimmung
erkundigt und nicht widersprochen.

Heim: Bornheim. P. Gossens
Marg. Ingerschay. J. Kremer
J. Bornheim. H. Heuerich. Goldberg.
M. Olijzflergund. J. Heuerich.
Grever.

Heirath

Bürgermeisterei Camp Kreis Oslem Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig ist verstorben April, Neun Uhr, erschienen vor mir zwei

Wilhelm Dwen Bürgermeister von Camp als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Hüskens, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Camp

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ordnung wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Marcks Jacob Hüskens zu Camp und der unverheiratheten Catharina Jansz wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf frei zugezogen und unirrig

Heinrich Hüskens und Elisabeth Schmitz

und die Elisabeth Schmitz, zwei Jahre alt, geboren zu Spum Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ordnung wohnhaft zu Spum

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Wilhelm Schmitz und der unverheiratheten Agnes Pipers wohnhaft zu Spum Regierungs-Departement Düsseldorf frei zugezogen und unirrig

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp und Spum Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweizehnten März zwei und fünfzig und die andere am zweizehnten März zwei und fünfzig daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Oslem Ordnung frei zugezogen und unirrig:

1. Oslem Ordnung frei zugezogen und unirrig vom 21^{ten} Juli 1829 No 21
 2. Oslem Ordnung frei zugezogen und unirrig vom 12^{ten} October 1831 No 23
- B. Oslem Ordnung frei zugezogen und unirrig:
1. Oslem Ordnung frei zugezogen und unirrig vom 4^{ten} April 1823 No 25

2. *Vertrag* *der* *Bräutigam* *und* *der* *Bräutling* *am* *21. November* *1876.*
 3. *W. Schmitz* *als* *Civilstand* *Beamteter* *und* *Stamm*, *über* *den* *zufällig* *Herz*
gesetzliche *Verpflichtung* *des* *Verlobten* *des* *Bräutigam* *_____*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Ludwig Küster *und* *Elisabeth Schmitz* _____

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Heinrich Haarter*
 _____ Jahre alt, Standes *Aktiver*
 zu *Horsgen* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* de 6. neuen Ehegatt *ist*, des
Paul Jürgenschay *zwei* *und* *funfzig* _____ Jahre alt, Standes
Aktiver zu *Horsgen* wohnhaft, welcher
 ein *Lehrer* de 6. neuen Ehegatt *ist*, des *Johann Klouken* *zwei* *und* *funfzig*
 _____ Jahre alt, Standes *Aktiver*
 zu *Horsgen* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* de 6. neuen Ehegatt *ist* und
 des *Paul Dahlen*, *zwei* *und* *funfzig* _____ Jahre alt,
 Standes *Aktiver* zu *Horsgen* wohnhaft, welcher ein
Lehrer de 6. neuen Ehegatt *ist* zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *haben* *beide* *Parteien* *zugekennet* *und* *gezeichnet* *bei* *der* *Urkunde*

Heinrich Küster
Elisabeth Schmitz
Jewel Jürgenschay
W. Schmitz
H. Haarter
P. Jürgenschay
J. Klouken
P. Dahlen
Gewe.

Bürgermeisterei Camp Kreis Geltem Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert dreißig und funfzig, den zweyten April, zwey Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Juven Bürgermeister von Camp

von Joseph Dahlen

als Beamter des Personenstandes, der Joseph Dahlen, zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Camp

und

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbau wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger

von Marie

Sohn des Joseph Dahlen und der Anna Büchke wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf

Spuyen

und die Marie Spuyen, zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Landbau, wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Joseph Spuyen und der

Anna Spuyen wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten April zwey Uhr und die andere am vierten April zwey Uhr, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Act und Register des Standesamtes zu Düsseldorf vom 13. October 1823 Nro 18.

2. Act und Register des Standesamtes zu Düsseldorf vom 8. October 1831 Nro 18.

3. Act und Register des Standesamtes zu Düsseldorf vom 19. November 1876 Nro 20.

4. Act und Register des Standesamtes zu Düsseldorf vom 6. November 1793, und zwei Verheirathungsurkunden.

5. Act und Register des Standesamtes zu Düsseldorf vom 28. Juli 1825 Nro 8.

- 6. Gerhard Dahlen & Maria Spüßen am 3^{ten} Januar 1831 No. 1.
- 7. Gerhard Dahlen & Maria Spüßen am 11^{ten} Mai 1838 No. 6.
- 8. Gerhard Dahlen & Maria Spüßen am 18^{ten} Juni 1832 No. 17.
- 9. Gerhard Dahlen & Maria Spüßen am 9^{ten} Januar 1810 No. 2.
- 10. Gerhard Dahlen & Maria Spüßen am 27^{ten} Juni 1820 No. 12.
- 11. Gerhard Dahlen & Maria Spüßen am 13^{ten} Juli 1829 No. 10.
- 12. Gerhard Dahlen & Maria Spüßen am 7^{ten} November 1811 No. 45.
- B. Anliegende: Gerhard Dahlen & Maria Spüßen am 2^{ten} Januar 1833.
- Gerhard Dahlen & Maria Spüßen am 29^{ten} October 1832.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Gerhard Dahlen und Maria Spüßen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wolfgang Harter
unverheiratet — Jahre alt, Standes Ackmann
 zu Korsgen — wohnhaft, welcher ein Lehrer de neuen Ehegatt., des
Johann Heinrich Goldberg sechs und vierzig — Jahre alt, Standes
Lehrer zu Camp — wohnhaft, welcher
 ein Lehrer — de neuen Ehegatt., des Karl Gessens unverheiratet
 — Jahre alt, Standes Ackmann
 zu Camp — wohnhaft, welcher ein Lehrer — de neuen Ehegatt. und
 des Johann Heinrich Anhamm vierzig — Jahre alt,
 Standes Ackmann — zu Korsgen — wohnhaft, welcher ein
Lehrer — de neuen Ehegatt. zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben Gerhard Dahlen und Maria Spüßen
mit mir unterschrieben.

Gerhard Dahlen
 Maria Spüßen
 W. Harter
 J. Heinrich Goldberg.
 K. Gessen
 H. Anhamm
 Juw.

Bürgermeisterei Camp Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert vier und fünfzig den sechsten Mai Mittags fünf Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Düven Bürgermeister von Camp

von Johann Theodor Lackmann

als Beamter des Personenstandes, der Johann Theodor Lackmann vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Rheurdt

und

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kleinrentmeisters wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf jähriger

von Catharina Simons.

Sohn des verstorbenen Kutur Johann Lackmann Hendric Verlagmann und der Algonda Ostermann Kandric Küfmann

wohnhaft zu Prayen Regierungs-Departement Düsseldorf, Eutzten sechs und zwanzig und willig und

und die Catharina Simons sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Küfmann, wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Camp wof.

verstorbenen Kleinrentmeisters Wilhelm Simons und der verstorbenen Johann Maria Catharina Dormann Hendric Wilm wohnhaft

zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, Erstborn von sechs und zwanzig und willig und

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp Stadt gehabt haben, nämlich die erste am sechszehnten April des sechszehnten Jahrs und die andere am vier und zwanzigsten April des sechszehnten Jahrs daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: A. Anhängende.
- 1. Jahrts Urkunden des Erweitigungs von 25 Februar 1829. Nº 9.
 - 2. Jahrts Urkunden des Vertrags des Erweitigungs von 2 Mai 1841. Nº 21.
- B. Als fünfzig Einzelnen Urkunden Register
- 1. des Vertrags Urkunden des Erweitigungs von 26 August 1844.
 - 2. Jahrts Urkunden des Erweitigungs von 28 April 1826. Nº 10.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Theodor Lackmann
und Catharina Siemons

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Gerhard Murr-
mann Wirt und Sechzig Jahre alt, Standes Leinbohrer
zu Camp — wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegattin des Corn-
elius Pauels Sechzig Jahre alt, Standes
Kleinwälder zu Camp — wohnhaft, welcher
ein Lehrer der neuen Ehegattin des Johann Siemons
Wirt und Sechzig Jahre alt, Standes Pfeifer
zu Camp — wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegattin
des Wilhelm Achterath Sechzig Jahre alt,
Standes Lehrer, zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein
Lehrer der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Aufforderung zur Unterschrift
hat die Mutter des Bräutigams und der Braut
und die Lehrer und die Zeugen
zu Können; die übrigen Zeugen
in der Urkunde unterschriften
mit mir.

Theodor Lackmann

Catharina Siemons

W. Siemons

Siemons

H. Pauels

H. Siemons.

W. Achterath

Gewert

Bürgermeisterei Camp. Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

von

Im Jahr tausend achthundert ein und fünfzig, am ein und zwanzigsten Jan. Mai, um mittags zwölfe Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Duven Bürgermeister von Camp

Johann Theodor Soester

und

als Beamter des Personenstandes, der Johann Theodor Soester ein und einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Rheurat

von

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Akturmann

Johanna Cornelia Smitmanns

wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger

Sohn des zu Camp wohnenden Akturmanns Peter Johann Soester

und der wohnenden Akturmanns Anna Catharina Säpen zuletzt wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Johanna Cornelia Smitmanns zwei und drei Siig Jahre alt, geboren zu Nieukerk Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Akturmanns wohnhaft zu Nieukerk

Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Nieukerk wohnenden Akturmanns Heinrich Smitmanns.

und der wohnenden Mechtild Kroonenbrack Kindel Akturmanns zuletzt wohnhaft zu Nieukerk Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp und Nieukerk Statt gehabt haben, nämlich die erste am achtten etwa des Januar und die andere am fünfzusehten etwa des Januar daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Anhängen.

1. Geburts-Urkunde des Heirathigen vom fünfsten Primaire zum 18. Jan. des vorerwähnten Reg. bl. N. 8.
2. Heiraths-Urkunde des Großvaters mütterlicher Seite vom fünfsten Primaire zum 18. Jan. des vorerwähnten Reg. bl. N. 6.
3. Geburts-Urkunde der Braut vom 8. Juni 1820 N. 30.
4. Urkunde des Vaters der Braut vom 25. Januar 1824. N. 5.
5. Urkunde des Vaters der Braut vom 27. Januar 1827. N. 4.

- 6. Hurbu Halkindu des Großmutter des Braut mitteliger Tute vom 3 Mai 1791.
- 7. Hurbu Halkindu des Großmutter des Braut mitteliger Tute vom 10 Mai 1820 N. 33.
- 8. Hurbu Halkindu des Großmutter des Braut mitteliger Tute vom 8 März 1819 N. 6.
- 9. Hurbu Halkindu des Großmutter des Braut mitteliger Tute vom 15 Mai 1834 N. 17.

B. Die von fünfzig Civilstern des Halkindus Regisstr.

- 1. Hurbu Halkindu des Braut des Bräutigams vom 20 Juli 1851 N. 20.
- 2. Hurbu Halkindu des Braut des Bräutigams vom 8 September 1846 N. 14.

(E. Gusslin, Bauer und Junger des Halkindus, augenb. Pfiz, nimm, zu eng zu kommen, erklärt er hier ein Eideswort, daß, er nach dem am vorerzählten Casuierungsmom. in Großmutter des Bräutigams mitteliger Tute, welche zu Braut, nach dem sein soll, und die Großmutter des Bräutigams mitteliger Tute unglücklich am, werden sein sollen, und nicht zu finden sind, ist er durch Aufhebung Hurbu Ort völlig unbeschadet sein.)

Formular und Inhalt des Civilstandsamtes von Neukerk

über die hier fünfzig Civilstern des Halkindus (Halkindigung einab. Hauptverf.) vom 20 Mai 1853.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Theodor Soester mit Johanna Cornelia Smitmanns

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Mathias Smitmanns Mann und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerbau zu Neukerk wohnhaft, welcher ein Bauer des neuen Ehegattins des Heinrich Smitmanns Mann und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerbau zu Neukerk wohnhaft, welcher ein Acker des neuen Ehegattins des Pilmann Soester Mann und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerbau zu Camp wohnhaft, welcher ein Bauer des neuen Ehegattins und des Peter Soebes Mann und fünfzig Jahre alt, Standes Acker, zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Ackerbau des neuen Ehegattins zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben fünfzig Civilstern des Halkindus einig und dem Kaufmann mit mir unterschrieben.

J. J. Soesters
Johann Quirner
M. Smitmanns
H. Smitmanns
J. Soesters
Peter Soeber
Suweg

Bürgermeisterei Camp Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert drei und fünfzig, den zweiten Juli
Mittwoch halb zwei Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Düven Bürgermeister von Camp
als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Hochstein Mittler von Sothama
Mechilde Pauw ein und fünfzig Jahre alt; geboren zu Pfaldorf
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbau
wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger
Sohn des zu Pfaldorf amsterdamer Ackerbau Heinrich Hochstein
und der amsterdamer Ackerbau Maria Beckers, zuletzt
wohnhaft zu Pfaldorf Regierungs-Departement Düsseldorf;

Henrich
Hochstein

und

Eva
Platen

und die Eva Platen fünf und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Veer Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Dienstmann, wohnhaft zu Camp
Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Veer amsterdamer
Jan Engelmann Marias Platen und der
amsterdamer Eva Kalbfleisch, amsterdamer zuletzt wohnhaft
zu Veer Regierungs-Departement Düsseldorf, amsterdamer
amsterdamer ein und zwanzig und

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zwanzigsten Juni dieses Jahres und die
andere am ersten und zwanzigsten Juni dieses Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Urkunden

1. Urkunde des Amtes am 12 Juli 1821 N^o 50
2. Urkunde des Amtes am 5 August 1851 N^o 28
3. Urkunde des Amtes am 2 November 1830 N^o 52
4. Urkunde des Amtes am 24 Juli 1843 N^o 42
5. Urkunde des Amtes am 6 Dezember 1824 N^o 72
6. Urkunde des Amtes am 6 Juni 1843 N^o 25

Ehepflanzung und Zünge dieser Eheleute eingekannt sich ein von
dem nach zu kommen, und klären sich über ein Eideswort, daß
jener der letzte Waise- und Mutter Gut der Großeltern das
Erwärtigung natürlichem sowie mittellichem Nicht völlig
unbekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Heinrich Hochstein mit Eva
Platen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Carl Wüllenweber
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerbau
zu Kaluisendorf wohnhaft, welcher ein Vater der neuen Ehegatten des Nic.
Laus Härter fünfzig Jahre alt, Standes
Ackerbau zu Hörstgen wohnhaft, welcher
ein Sohn der neuen Ehegatten, des Peter Gossens
und fünfzig Jahre alt, Standes Ackerbau
zu Camp wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegatten und
des Heinrich Goldberg sechs und zwanzig Jahre alt,
Standes Ackerbau, zu Camp wohnhaft, welcher ein
Sohn der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneer Vorlesung und Aufforderung zur Unterschrift
hat der Vater der neuen Ehegatten erklärt von
seinem Einkommen im Besonderen nicht zurückzuführen
zu können; die übrigen dieser Eheleute beifol-
genden Personen haben dieselben mit mir unter-
schrieben:

Heinrich Gossens
von Platen
Carl Wüllenweber
P. Gossens
H. Heinrich Goldberg
A. Härter Neu.

Bürgermeisterei Camp — Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert zwei, und zweizehnhundert, am zweiten des Monats Juli, Freitag fünf Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Duven — Bürgermeister von Camp — als Beamter des Personenstandes, der Eracht Hagmanns Junge zwei und zweizehnhundert Jahre alt, geboren zu Camp — Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Katholik — wohnhaft zu Camp — Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger Sohn des zu Camp wohnenden Katholiken Arnold Hagmanns und der Martha Stemmanns, Katholik, gültig wohnhaft zu Camp — Regierungs-Departement Düsseldorf; Freier aus und in der Stad ein willig und.

Eracht
Hag-
manns

und

der
Elisabeth
Kraner

und die Elisabeth Kraner zwei und zweizehnhundert Jahre alt, geboren zu Camp — Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Katholik, wohnhaft zu Camp — Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des zu Camp wohnenden Katholiken Peter Kraner — und der Katholik Wendelina Großfeld — wohnhaft zu Camp — Regierungs-Departement Düsseldorf, Freier aus und in der Stad ein willig und.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp — Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten des Monats Juni zweizehnhundert und die andere am zweiten des Monats Juni zweizehnhundert. — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: zwei und zweizehnhundert ein und zweizehnhundert

1. Jubilate Katholik der Freier aus und in der Stad ein willig und am 23. März 1827 N.º 6.
2. Katholik der Freier aus und in der Stad ein willig und am 25. November 1848 N.º 19.
3. Jubilate Katholik der Freier aus und in der Stad ein willig und am 2. Mai 1830 N.º 10.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Eracht Hagmanns mit Elisabeth Kranen*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Jacob Neerpasch* *sechzig* Jahre alt, Standes *Widwer*, zu *Hörstgen* wohnhaft, welcher ein *Lehmann* der neuen Ehegattin des *Johann Heinrich Jansen* *sechzig* Jahre alt, Standes *Ackermann* zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Lehmann* der neuen Ehegattin des *Nicolaus Harter* *fünfzig* Jahre alt, Standes *Ackermann* zu *Hörstgen* wohnhaft, welcher ein *Lehmann* der neuen Ehegattin und des *Heinrich Neerpasch* *sechzig* Jahre alt, Standes *Widwer*, zu *Hörstgen* wohnhaft, welcher ein *Lehmann* der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *haben* *frümmlich* *dieser* *Urkunde* *hain* *aus* *wurden* *Kunst* *und* *Einfall* *mit* *mir* *und* *offen* *haben*.

H. Hagmann.
E. Kranen.
H. Hagmann
J. Kranen
M. Johann Gabriel Gottfeld

J. Neerpasch.
Joh. Heinr. Jansen.
N. Harter
J. Neerpasch
Danz.

Bürgermeisterei Camp Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig, am zweiten des Monats October Neuf mittags neun Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Duven Bürgermeister von Camp als Beamter des Personenstandes, der Conrad Reitz fiinf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Handelmann wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger Sohn des zu Camp Handelmann Caspar Reitz und der von Forbann Anna Margaretha Simons Handelmann wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, erst und einmal und in der frei willigen

von Conrad Reitz und von Maria Düjardin

und die Maria Düjardin zweißig Jahre alt, geboren zu Eindhoven im holländischen (Regierungs-Departement) Cleve, Standes Handlariin, wohnhaft zu Cleve Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Herzogenbusch Handlariin Joseph Düjardin und der Margaretha de Haas, Handlariin wohnhaft zu Cleve - Regierungs-Departement Düsseldorf, erst und einmal und in der frei willigen

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesezlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp und Cleve Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten September des zweiten Jahrs und die andere am neunten September des zweiten Jahrs daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesezbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Am des zweiten des zweiten Jahrs des zweiten Jahrs.

1. Urkunde des zweiten des zweiten Jahrs des zweiten Jahrs N^o 15.
 2. Urkunde des zweiten des zweiten Jahrs des zweiten Jahrs N^o 15.
- B. Urkunden
3. Urkunde des zweiten des zweiten Jahrs des zweiten Jahrs N^o 15.
 4. Urkunde des zweiten des zweiten Jahrs des zweiten Jahrs N^o 471.
 5. Urkunde des zweiten des zweiten Jahrs des zweiten Jahrs N^o 471.
- Urkunde des zweiten des zweiten Jahrs des zweiten Jahrs N^o 15.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Conrad Reitz und Maria Dyardin

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Reitz zwei und zwanzig — Jahre alt, Standes ofna — zu Camp wohnhaft, welcher ein Leinwand des neuen Ehegatten, des Gerhard Bongers sechs und zwanzig — Jahre alt, Standes Kleinfindler — zu Camp — wohnhaft, welcher ein Kattun des neuen Ehegatten, des Johann Freyer zwei und sechzig — Jahre alt, Standes Kleinfindler — zu Camp wohnhaft, welcher ein Waisentun des neuen Ehegatten und des Jacob Keerpasch drei und dunnissig — Jahre alt, Standes Wular — , zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Leinwand des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Aufforderung zum Unterschrift Johann: Der Vater, des neuen Ehegatten und die Eltern der neuen Ehegattin formir die Braut und den Trau Johann Freyer, erkläret wegen Urkunden im Grunde nicht unterschreiben zu können, die übrig an dieser Urkunde beizusetzen hospund haben diesel. be mit einer unterschreiben.

Conrad Reitz
Katar Reitz
Gerhard Bongers
J. Keerpasch
Quoy

Bürgermeisterei Camp Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

von
Lambert
Höpfkens

und
von
Sibilla
Viegen

Im Jahr tausend achthundert drei und fünfzig, am fünfzehnten des Mo-
nats October Abend drei Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Duven ————— Bürgermeister von Camp —
als Beamter des Personenstandes, der Lambert Höpfkens ein und
zwanzig ————— Jahre alt, geboren zu Rheurdt
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mann —
wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des Justizrathen Justizrathen Arnold Höpfkens
und der Maria Ophardt Widwe Mariensfrau
wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf. Letztere
insgesamt sind in die He einwilligend. —————

und die Sibilla Viegen sech und zwanzig —
————— Jahre alt, geboren zu Repelen. ————— Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Mutter —————, wohnhaft zu Camp
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Camp
Justizrathen Justizrathen Everhard Viegen ————— und der
Mariensfrau Anna Holt ————— wohnhaft
zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf; Letztere ins
gesamt sind in die He einwilligend. —————

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Camp im Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am
fünf und zwanzigsten September dieses Jahres und die
andere am zweiten October dieses Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Nuligend —————

- 1 Geburts Urkunde des Erntigen von 16 März 1824 Nº 16.
 - 2 Geburts Urkunde der Ernt von 17 November 1825 Nº 62.
 - 3 Heirath Urkunde des Hatens des Erntigen von 11 Juli 1850 Nº 18.
- B. Als den insignia Civilstands Registratur.
- 4 Heirath Urkunde des Hatens der Ernt von 2 September 1844 Nº 13.
 - 5 Ein Urt der Civilstands Ernt von Vierquartieren über
die Heirath von Wilhelm Duven und Sibilla Viegen am 6 October 1853.

Bürgermeisterei Camp Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

von Peter Johann Eykers

und von Anna Hechtilde Hausmann

Im Jahr tausend achthundert dreihundert fünfzig, den zwei und zwanzigsten October, Donnerstags zwei Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Du. ven Bürgermeister von Camp als Beamter des Personenstandes, der Katholisch Joseph Eykers Wittwe von Elisabeth Hammars zwei und fünfzig Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Bismarck wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu Camp aus Lebenden Pfarrers Peter Eykers und der ebenfalls zu Camp aus Lebenden Katholisch Kleinembongers Wittwe geb. wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Anna Hechtilde Hausmann, Wittwe von Gerhard Ferris zwei und fünfzig Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tagelöhnerin wohnhaft zu Veierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des zu Camp aus Lebenden Tagelöhners Heinrich Hausmann und der aus Lebenden Margaretha Cornelissen Wittwe geb. wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, aus Lebenden aus Lebenden in der offen zur Zeit un willig und

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp und Veierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten October des Jahrs zweitausend und fünfzig und die andere am vierten October des Jahrs zweitausend und fünfzig daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Auligand

- 1 Geburts- und Heirathsurkunde des Lebenden von 12 October 1795.
- 2 Heirathsurkunde des Lebenden von 24 November 1851.
- 3 Akt des Lebenden von Veierquartieren über die zur Zeit un willig und gesetzlich zur Heirath des Lebenden von zweitausend und fünfzig Registern.

- 1 Geburts- und Heirathsurkunde des Lebenden von 18 Pluviose Jahrs zweitausend und fünfzig N. 7.
- 2 Heirathsurkunde des Lebenden von 2 November 1810 N. 15.
- 3 Heirathsurkunde des Lebenden von 22 Abij 1851 N. 15.

4. Anna Mathilda des Vaters des Brautigams vom 7 August 1807 N^o 12.

5. Anna Mathilda des Mütter des Brautigams vom 12 Juli 1833 N^o 13.

Ehflüch sind und Jungva. Sines Mathilda eingetradt sich einander auf zu Mann.
und unklünderfrenber zu fadig istatt, daß isman der letzte Absa-
nung Braubald in der Großkultur des Brautigams forsch mittar-
ligen, als miterläuferpitt wällig inlethumnt frinn

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Johann Lykers mit Anna
Mechtilde Heusmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Christian Puch
heim sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Korbmeiser
zu Camp — wohnhaft, welcher ein Lehramter des neuen Ehegatten, des Peter Johann Roosen vier und zwanzig Jahre alt, Standes
Kocher und Sticht — zu Camp — wohnhaft, welcher
ein Lehramter der neuen Ehegatten, des Nicolaus Delhees fünf
und zwanzig Jahre alt, Standes Versandamittel
zu Camp — wohnhaft, welcher ein Lehramter der neuen Ehegatten und
des Alexander van Gemmen vier und zwanzig Jahre alt,
Standes Ufwindamittel — , zu Camp — wohnhaft, welcher ein
Lehramter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Aufforderung zum Unterschrift haben die Braut und der Vater
Lustfallen erklärt, wegen Mathilda sich selbst nicht unterschreiben zu können; die übrigen
Sines Mathilda beirathen und Rosenau unterschreiben mit mir.

Peter Johann Lykers
J. Büchtem
P. J. Roosen
N. Delhees
F. van Gemmen
L. Heusmann

Ich habe die Urkunde errichtet in Gegenwart des Christian Puch heim sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Korbmeiser zu Camp — wohnhaft, welcher ein Lehramter des neuen Ehegatten, des Peter Johann Roosen vier und zwanzig Jahre alt, Standes Kocher und Sticht zu Camp — wohnhaft, welcher ein Lehramter der neuen Ehegatten, des Nicolaus Delhees fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Versandamittel zu Camp — wohnhaft, welcher ein Lehramter der neuen Ehegatten und des Alexander van Gemmen vier und zwanzig Jahre alt, Standes Ufwindamittel zu Camp — wohnhaft, welcher ein Lehramter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

W. v. ...

Auft und zumeizig und lutzal Scluch
Beze

N^o

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

und

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Neue Urkunden sind:

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
1	Bornheim Hermann mit Jungschaig Margaretha	15 Januar
3	Dahlen Gustav mit Maria Gruyen	16 April
10	Eykers Peter Johann mit Anna Theodor Hausmann	22 October
2	Hüsten Heinrich mit Elisabeth Schmitz	8 April
6	Hochstein Heinrich & Platen Eva	2 Juli
7	Haagmann Ernst mit Elisabeth Franzen	8 Juli
9	Höpfens Lambert mit Viegen Sibilla	15 October
4	Lackmanns Johann Jacob & Simons Catharina vina	7 Mai
8	Reitz Conrad mit Maria Dujardin	3 October
5	Iwesters Johann Jacob mit Semmitmanns Johanna Cornelia	21 Mai

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
8	Dujardin Maria mit Reitz Conrad	3 October
10	Hausmann Anna Lucretia mit Eykers Peter Johann	22 J ^u
1	Ingenschay Margaretha mit Bornheim Germann	15 Januar
7	Kranen Elisabeth mit Haaymann Franz	8 Juli
6	Platen Eva mit Hochstein Guisius	21 J ^u
3	Spruyen Maria mit Dahlen Johann	16 April
2	Schmitz Elisabeth mit Hüster Guisius	8 J ^u
4	Siemens Catharina mit Lackmanns Johann Johann	7 Mai
5	Smitmanns Johanna Cornelia mit Lousters Johann Johann	21 Mai
9	Niegen Sibilla mit Hofkens Lorenz	10 October

King Geldern
Lingumarkt Camp
F. 1.

24

Cyprus Blatt.
B.

Kreis Geldern.

Bürgermeisterei Camp.

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und *minzwanzig* für die Bürgermeisterei *Camp* bestimmt ist, und

minzwanzig Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Sandgerichts* zu *Cleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Cleve* am *15. December 1853.*

Pape

Bürgermeisterei Camp Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

von
Gerhard
Roosen

Im Jahre tausend achthundert vier und fünfzig, am dreizehnten des Monats Januar Vormittags acht Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Duven Bürgermeister von Camp
als Beamter des Personenstandes, der Gerhard Roosen vier und fünfzig
zwei Jahre alt, geboren zu Rheinberg
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tayglöfner
wohnhaft zu Issum Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des zu Issum wohnenden Tayglöfners Johann Wilhelm Roosen
und der Tayglöfnerin Algonda Stempelt
wohnhaft zu Issum Regierungs-Departement Düsseldorf; Lebens
mittelsamt mit in der offen willigen

und
von
Petronella
Ingenillem

und die Petronella Ingenillem zwei und fünfzig
zwei Jahre alt, geboren zu Walbeck Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Tayglöfnerin, wohnhaft zu Camp
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Camp wohnenden
Tayglöfners Peter Johann Ingenillem und der
Tayglöfnerin Maria Catharina Neeter wohnhaft
zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf; Lebens
mittelsamt mit in der offen willigen

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp mit Issum Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten Januar dieses Jahres und die andere am achtten Januar dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: A. Heirathsurkunden
- 1. Geburts Urkunde des Bräutigams vom 13 Januar 1832 N^o 3.
 - 2. Geburts Urkunde der Braut vom 26 Februar 1815 N^o 7.
 - 3. Ein Akt des Civilstandsbeamten von Issum über die dort veröffentlichte öffentliche Ankündigung dieses Ehevertrages vom achtten Januar dieses Jahres vier und fünfzig.
B. Aus dem fünfzigsten Civilstands Register von
 - 4. Martha Wittmann das erste Kind des Bräutigams der Braut am 11 März 1851 N^o 7.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Gerhard Roosen mit Petronella Ingenillem*

hierdurch mit einander geseglich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Nicolaus Kar-*
ser fünfzig Jahre alt, Standes *Arbeiter*
zu *Hörstgen* wohnhaft, welcher ein *Lehrenter* der neuen Ehegatten, des
Moses Goldstein vier und vierzig Jahre alt, Standes
Handelmann zu *Hörstgen* wohnhaft, welcher
ein *Lehrenter* der neuen Ehegatten, des *Carl Dickmann* drei
und vierzig Jahre alt, Standes *Bäcker*
zu *Hörstgen* wohnhaft, welcher ein *Lehrenter* der neuen Ehegatten und
des *Peter Kespig* sechs und vierzig Jahre alt,
Standes *Kalzeierrichter*, zu *Hörstgen* wohnhaft, welcher ein
Lehrenter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Aufforderung zum Unterschrift
haben der Herr *Gerhard Roosen* und die Frau *Petronella*
von diesen Urkunden einfachem mit mir unterschrieben.
Die übrigen dieser Urkunden unterschrieben
Personen haben erklärt, wegen Urkunden im Beson-
dem nicht unterschrieben zu können.

G. Roosen
or *Haar*

Moses Goldstein
D. Dickmann

Kespig
Düwen

Bürgermeisterei Camp. Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Moses
Jesse
und
Friedrika
Ernst

Im Jahre tausend achthundert vier und fünfzig, zum neun und zwanzigsten März, Abends sechs Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Duven Bürgermeister von Camp als Beamter des Personenstandes, der Moses Jesse zwei und vierzig Jahre alt, geboren zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf; Standes Heroldsmann wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu Hörstgen wohnenden Ferdinand Jesse Heroldsmann und der Frona Mayer Handwerkfrau wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf; beide unverheiratet und in die Ehe unverwilligt

und die Friedrika Ernst sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Lüttringhausen Regierungs-Departement Düsseldorf; Standes frau wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf; groß jährige Tochter des zu Werden wohnenden Heroldsmann Aron Ernst und der unverheirateten Judala Voigt Handwerkfrau; zuletzt wohnhaft zu Lüttringhausen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwölften Februar dieses Jahres und die andere am neunzehnten Februar dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Kolonnen

- 1 Geburts-Actenstück des Erwin vom 24 April 1812
 - 2 Geburts-Actenstück (Actenstück) der Erwin vom 19 Dezember 1827
 - 3 Arten Actenstück der Erwin vom 16 Juli 1846
 - 4 Arten Actenstück der Erwin vom 19 Juni 1849
 - 5 Arten Actenstück der Erwin vom 11 Juni 1855
 - 6 Arten Actenstück der Erwin vom 30 October 1873
- (Suppliment mit Zugabe dieses Actenstückes regulär ist sein.)

Das muß zu Namen, unklar und für die an jedes Recht, daß
ihnen der letzte Absatz, worauf David Ost der Großhändler der
herunter mit unklarer Pritz, völlig unbekannt sei.)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Moses Jesse mit Friedrika
Ernst

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Moses Selig-
mann fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Kantner
zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Katholik der neuen Ehegattin, des Jo-
seph Böninger fünf und fünfzig Jahre alt, Standes
Erwärer zu Hörstgen wohnhaft, welcher
ein Katholik der neuen Ehegattin, des Liesmann Böninger
Jesu fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Maler
zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Katholik der neuen Ehegattin und
des Levy David fünf und zwanzig Jahre alt,
Standes Erwärer, zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein
Katholik der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Bräutigam, die Mutter
des Bräutigams und die Frau Böninger erklärt,
daß die Mutter des Bräutigams nicht unterzeichnet
zu können, die übrigen diesen Matrikel bedarf.
und die Kaufmannschaft selber mit mir unterzeichnet.

Friedrika Ernst

Jesse

Seligmann

L. Böninger

L. David
Sweig.

Bürgermeisterei Camp Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

von
Johann
Theodor
Wilbers

und
von Anna
Margaretha
Dalschen

Im Jahre tausend achthundert zwei und fünfzig, Donnerstag den fünf zehnten, und zwanzigsten April 1827, erschienen vor mir Heinrich Sittgen als Beamer des Personenstandes, der Johann Theodor Wilbers zwei und dreißig Jahre alt, geboren zu Veer Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Achtungswürdig wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des Johann Theodor Wilbers und der Maria Agnes Wimmendorf wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Anna Margaretha Dalschen zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Simpeltug, wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Peter Johann Dalschen, wohnhaft zu Camp und der Anna Maria Niemanns, wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf Leidenschaftlich und in die Ehe willig.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesezlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp und Vierquartieren statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten April dieses Jahres und die andere am zwei und zwanzigsten April dieses Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesezbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: H. König des Erstgenannten Standes Registram

- 1 gebürtliche Verkündung der Ehe vom 28 Juni 1830 N^o 18.
B. Aulignand.
 1 gebürtliche Verkündung des Erstgenannten vom 8 März 1827 N^o 19.
 2 gebürtliche Verkündung des Achtgenannten vom 28 September 1827.
 3 gebürtliche Verkündung des Neunten vom 22 Februar 1830
 4 gebürtliche Verkündung des Zehnten vom 22 September 1827
 5 gebürtliche Verkündung des Elfenten vom 22 October 1827.

6. Akt des Einigungsvertrages zum Verquartieren, über die durch geschlossene
 missverhältnisse Vertheilung dieser Quartiere, vom 27. April 1854.
 (Hauptstadt: mit Zuzug der für die Vertheilung angabenden Personen und nach zu kommen, von
 Münden für die im Frieden, die die auf einem neuen vorgezeichneten Orte, die die Civil-Vertheilung
 der Quartiere, über die Ableben der Großvater des Bräutigams mütterlicher Seite,
 nach zu Verquartieren sein sollen, und den dortigen Regiments nicht farren geht, ist der letzte
 Platz mit der bei der Vertheilung völlig unbekannt ist. — Infolgedessen ist die
 der die die Mütter des Bräutigams in ihrer Vaterstadt Kimmendorff
 und der Großvater der Bräutigams mütterlicher Seite Kimmendorff
 genannt sind, der in der Name der richtigen sein und die
 die Identität der Person bekunden.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Theodor Wilbers
 mit *Anna Margaretha Dalschen* —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Gerhard*
Wilbers fünf und dreißig Jahre alt, Standes *Lehrer*
 zu *Verquartieren* wohnhaft, welcher ein *Lehner* des neuen Ehegatten, des
Wilhelm Dalschen vier und fünfzig Jahre alt, Standes
Malermeister zu *Camp* wohnhaft, welcher
 ein *Lehner* des neuen Ehegatten des *Nicolaus Härter* —
fünfzig Jahre alt, Standes *Bekannter*
 zu *Hörstgen* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten und
 des *Jacob Kerpsach* vier und dreißig Jahre alt,
 Standes *Bekannter*, zu *Hörstgen* wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Aufforderung zur Unterschrift für
 den die Eltern der Braut und der Zuzug *Gerhard Wil-*
bers erklärt, nach dem Bekannten im Frieden nicht unter
 schreiben zu können; die übrigen dieser Urkunde
 beauftragten Personen haben selbst mit mir unterschrieben.

Johann Theodor Wilbers

Anna Margaretha Dalschen
v. Dalschen
v. Härter
J. Kerpsach
H. Peters.

Bürgermeisterei Camp Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert vier und fünfzig den funftau May,
Staufmittags zwei Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Duven Bürgermeister von Camp
als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Bruch
haus vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Repelen.
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Zimmermann
wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger
Sohn des zu Repelen wohnenden Freyherrn Heinrich Bruchhaus
und der Elisabeth Schinck Kantors afun
wohnhaft zu Repelen Regierungs-Departement Düsseldorf
Leinhard von afun und in Reich nun willig

Johann
Heinrich
Bruchhaus
und
Elisabeth
Horstern.

und die Elisabeth Horstern sechs und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Leinwand, wohnhaft zu Camp
Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Zimmermanns
Johann Horstern von afun gebürtig von afun zu Camp und der
von afun Elisabeth Neerfort Kantors afun gebürtig
zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechszehnten April dieses Jahres und die andere am zwei und zwanzigsten April dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: H. Ruland.

1. Nach Wahl des Bevölkerung am 10 März 1825.
2. Nach Wahl des Bevölkerung am 18 Januar 1828 N. 1.
3. Nach Wahl des Bevölkerung am 16 Dezember 1842 N. 23.
4. Nach Wahl des Bevölkerung am 15 May 1847 N. 22.
5. Nach Wahl des Bevölkerung am 2 August 1845 N. 6.
6. Nach Wahl des Bevölkerung am 31 Dezember 1852 N. 19.
7. Nach Wahl des Bevölkerung am 27 Februar 1845 N. 9.

8 Nachkommen des Großvaters mütterlicher Seite
des Bräutigams vom 27 September 1841 N. 18.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Heinrich Bruckhaus mit Elisabeth Horstgen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Ricken unverheiratet und dreißig Jahre alt, Standes Luther zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten, des Gerhard Neerpasch unverheiratet und zwanzig Jahre alt, Standes Widwer zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten des Heinrich Neerpasch unverheiratet und zwanzig Jahre alt, Standes Widwer zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten und des Peter Gassen unverheiratet und zwanzig Jahre alt, Standes Widwer, zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämtliche Ehegatten und Zeugen diese Urkunde mit mir unterschrieben.

J. Heinrich Bruckhaus

Elisabeth Horstgen

H. Bruckhaus

Christoph Gassen

H. Ricken

G. Neerpasch

Widwer

P. Gassen Luther

Bürgermeisterei Camp — Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Johann
Heinrich
Mennekers
und
von
Margaretha
Verkühler

Im Jahre tausend achthundert neun und fünfzig, den sechszehnten August
Nachmittags zwei — Uhr, erschienen vor mir Heinrich Ditzens
Wäffler, der hier als Bürgermeister von Camp am 16ten
als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Mennekers Wittwe von Maria
Elisabeth Brambach neun und zweizig — Jahre alt, geboren zu Aldetherk
Regierungs-Departement Düsseldorf — , Standes Verläuferin
wohnhaft zu Camp — Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des zu Aldetherk am 1ten vor dem Verläufer Heinrich Mennekers
und der ebenfalls zu Aldetherk am 1ten vor dem Verläufer Agnes Rous zuletzt
wohnhaft zu Aldetherk — Regierungs-Departement Düsseldorf —

und die Margaretha Verkühler sechszehn und zweizig
— Jahre alt, geboren zu Veeren — Regierungs-Departement
Düsseldorf — , Standes Verläuferin — , wohnhaft zu Camp —
Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des zu Birten am 1ten
Lauran Theodor Verkühler Handelmann — und der
ebenfalls zu Birten am 1ten vor dem Verläufer Sibilla Willeboorn, zuletzt wohnhaft
zu Birten — Regierungs-Departement Düsseldorf —

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Camp — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweizigsten den Juli des vor dem Verläufer — und die
andere am sechsten den August des vor dem Verläufer —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Aulinger —

- 1) Geburts-Urkunde der Brautjungfer vom 7 Juni 1810 N^o 32.
- 2) Geburts-Urkunde der Braut vom 26 April 1817 N^o 24.
- 3) Heirath-Urkunde der Mütter der Brautjungfer vom 13 März 1827, N^o 10
- 4) Heirath-Urkunde der Mütter der Braut vom 11 October 1837, N^o 45.
- 5) Heirath-Urkunde der Mütter der Braut vom 28 April 1839 N^o 24.
- 6) Heirath-Urkunde der Mütter der Braut vom 9 December 1819 N^o 48.
- 7) Heirath-Urkunde der Großmütter der Braut vom 27 Januar 1809 N^o 5

8. Nachlass der Querschnitt der Braut verheirathet Pütz vom 7. Februar 1855.
 Die Ehefrau und Jungfrau dieses Nachlasses ergab sich ein und an
 ungeliebten Namen, erklärte sich hier, nach dem Tode, daß der nach dem Tode
 geizig beschaffenigungen der Nachlassenden der Großalter verheirathet
 Pütz sein verheirathet Pütz, das Brautjungfer und verheirathet Pütz
 leidet in den verheiratheten Nachlassenden nicht verheirathet sind, wenn
 der letzte Wille nach dem Tode derselben völlig unberührt ist.)
 B. König der fünfzigsten April 1855. N. 6.
 9. Nachlass der Braut des Brautjungfer vom 30. April 1855. N. 6.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Heinrich Mennekenes
mit Margaretha Verkahlen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Rose Goldstein
 sieben und vierzig Jahre alt, Standes Handelmann
 zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegatten, des Wil-
helm Jungschaag zwei und vierzig Jahre alt, Standes
Lehrer zu Camp wohnhaft, welcher
 ein Lehrer der neuen Ehegatten, des Tilmann Dahlen
 sieben und vierzig Jahre alt, Standes Lehrer
 zu Camp wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegatten und
 des Nicolaus Härter fünfzig Jahre alt,
 Standes Lehrer, zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein
Lehrer der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die in dieser Urkunde bezeugten
 Leiden, meine Ehegatten des zu Camp am 30. April 1855 dieses
 Jahres geboren sind: "Johann Verkahlen"
 eingetragene in der Geburtsregister der Bürgermei-
 sterei Camp für das laufende Jahr eingetragen.
 Dargestellt, als das von ihr erzeugte Kind anerkannt
 und legitimirt.

Zur Unterschrift beigefügt sind die meine Ehegatten
 Klant rangen Nachlassenden im Gemüthe nicht unterschreiben
 das zu können; die übrigen dieser Urkunde
 Leiden meine Jungfrau haben dieselben mit mir
 unterschrieben, abgesehen der meine Ehegatten.

J. H. Mennekenes

(Rose Goldstein)

W. Jungschaag

T. Dahlen.

N. Härter H. Pütz.

Bürgermeisterei Camp Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Ludwig
Loeven

Im Jahre tausend achthundert zwei und fünfzig, am dritten November
Mittwuchs um _____ Uhr, erschienen vor mir Willelben

Duven _____ Bürgermeister von Camp
als Beamter des Personenstandes, der Ludwig Loeven zwei und drei

ßig Jahre alt, geboren zu Capellen Gg.
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tagelöhner

wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des zu Capellen Gg. am hiesigen Tagelöhner Johann Loeven

und der Elisabeth Terstappen, Handw. u. f. u.
wohnhaft zu Capellen Gg. Regierungs-Departement Düsseldorf, Satzen

mannsamt und minorsolligant _____

und
der
Wilhelmina
Franziska
Herring

und die Wilhelmina Franziska Herring zwei und

drei Jahre alt, geboren zu Geldern Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Leinwand, wohnhaft zu Camp

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann Lo.

renz Herring Handw. u. f. u., unverheiratet zu Geldern und der

Maria Catharina Kitchler Handw. u. f. u. wohnhaft
zu Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf, Leinwand
mannsamt und minorsolligant in der Gw. _____

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwei und zwanzigsten October dieses Jahres und die andere am zwei und zwanzigsten October dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Aulinyanda

1. Geburts- Urkunde der Braut vom 22 August 1822 N: 88
2. Geburts- Urkunde des Bräutigams vom 27 August 1820 N: 24
3. Heirath- Urkunde des Vaters des Bräutigams vom 24 August 1824 N: 93.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Ludwig Loeven und Wilhelmina Franziska Hering

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Johann Loeven ein und dreißig Jahre alt, Standes Ackerknecht zu Rheurdt wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten, des Peter Geulen ein und fünfzig Jahre alt, Standes Landmann zu Hörtergen wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegatten, des Peter Baum ein und fünfzig Jahre alt, Standes Aufseher zu Moers wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegattin, des Johann Heinrich Sanßen ein und fünfzig Jahre alt, Standes Lehnsführer zu Hörtergen wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegattin sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Aufforderung zur Unterschrift haben die Errent und die Mütter des Leinbürgers mit klärl. rathung und Rathen in diesem nicht im Aufseherland zu können; die übrigen dieser Urkunde unterschrieben und Personem haben dieselbe mit mir unterschrieben.

Ludwig Loeven

L. Hering

M. L. Kögler

P. J. Lusen

P. Geulen

Peter Baum

Joh. Heinrich Sanßen

Bürgermeisterei Camp Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

von
Gerhard
Lorenz
Schmitz
und
von
Anna
Catharina
Brückner

Im Jahre tausend achthundert neun und fünfzig, den ersten des Monats
Dezember Nachmittags sechs Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Quen Bürgermeister von Camp
als Beamter des Personenstandes, der Gerhard Lorenz Schmitz
neun und vierzig Jahre alt, geboren zu Camp
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Katholik
wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des zu Camp wohnenden Fürstlichen Johann Schmitz
und der Maria Margaretha Ditzel Rechts anw. aus Forbau
wohnhaft zu letzten Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, gestorben
unverheiratet und in der Offen unvermählt

und die Anna-Catharina Brückner Wittwe von Joseph
Steinfuß neunzig Jahre alt, geboren zu Waldreitbach Regierungs-Departement
Coblenz, Standes anw., wohnhaft zu Camp
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann Wil.
helm Brückner aus Forbau, Rechts Geistl. Stoffen und der
Barbara Catharina Becker Rechts anw., heirath gültig wohnhaft
zu Waldreitbach Regierungs-Departement Coblenz,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am
neun und zwanzigsten November neun und fünfzig und die
andere am sechs und zwanzigsten November neun und fünfzig
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- A. der neun und fünfzigsten Erklärung der Wittwe von Joseph Steinfuß
 - 1. Geburts Urkunde des Erwähnten von 18 Juni 1820 N. II
 - 2. Heirath Urkunde der Wittwe von Joseph Steinfuß von 23 März 1845 N. II
 - B. Urkunde von der neun und fünfzigsten Erklärung der Wittwe von Joseph Steinfuß
 - 1. neunzig und im Erkenntnis der Wittwe von Joseph Steinfuß: a. über die Geburts Urkunde des Erwähnten; b. über die Heirath Urkunde der Wittwe von Joseph Steinfuß; c. über die Urkunde des Erwähnten über die Heirath Urkunde der Wittwe von Joseph Steinfuß; d. über die Urkunde des Erwähnten über die Heirath Urkunde der Wittwe von Joseph Steinfuß von 23 März 1845 N. II;
 - 2. neunzig und im Erkenntnis der Wittwe von Joseph Steinfuß über die Urkunde des Erwähnten über die Heirath Urkunde der Wittwe von Joseph Steinfuß von 23 März 1845 N. II.

3 Zeugniss aus dem Bisthum von Ferrara d. d. 23 Juni 1832 über die Abt.

4 Attest des General Agenten des Bisthums von Ferrara d. d. 10 October 1849

5 Zeugniss aus dem Bisthum von Ferrara d. d. 24 April 1849, worin die Identität des in dem vor-

erwähnten Attestes als unvorhanden eingesehenen Joseph Stein mit dem
gegenwärtigen Anwärter der Braut, nachgewiesen wird (Aufsichtsbeweis und
Zeugniss dieses Notarius ungenügend sind, weil zu kommen, erklärt und festgestellt, daß
die Braut Joseph Stein in dem beigebundenen Briefe
als Joseph Philipp Wenzelstein benannt wird, der nur eine Person der richtigen sei und die Identität der
Personen bestätigt.)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Gerhard Laurenz Schmitz mit
Anna Catharina Brücker

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Gritz
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Bürgermeister
zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Dani-
el Wentzel sechs und zwanzig Jahre alt, Standes
Bürgermeister zu Camp wohnhaft, welcher
ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Johann Heinrich
Rotzen sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Bürgermeister
zu Saathoff wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten und
des Wilhelm Ingerschay drei und zwanzig Jahre alt,
Standes Ackerbauer zu Camp wohnhaft, welcher ein
Zeuge der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben persönlich dieser Notarius bezeugen
und unterschrieben. —

geb. Laurenz Schmitz
Catharina Brücker geb. Lückert
Johann Schmitz
Heinrich Gritz
Notzen
Wilm. Ingerschay
Laurenz

Bürgermeisterei Camp - Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Gerhard
Grotwinkel
und
Sophia
Kranen

Im Jahre tausend achthundert zweizehn am zweiten Dezember, Neun Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Duven Bürgermeister von Camp
als Beamter des Personenstandes, der Gerhard Grotwinkel zweizehn
Jahre alt, geboren zu Issum
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Aktuar
wohnhaft zu Issum Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des guten Mannen Aktuar Adolph Grotwinkel
und der Elisabeth Hüser Handelsgewer
wohnhaft zu Issum Regierungs-Departement Düsseldorf, Leute
amman sind in die Gr. m. m. l. l. g. m. d.

und die Sophia Kranen zweizehn
Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Aktuar, wohnhaft zu Camp
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Peter Kranen
Handelsgewer, wohnhaft zu Camp und der
Wendeline Grotfeld Handelsgewer wohnhaft
zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, Leute
amman sind in die Gr. m. m. l. l. g. m. d.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp im Issum Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten zweizehnten November dieses Jahres und die andere am dritten Dezember dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Geburts-Akturial des Bräutigams vom 13. Dezember 1822 N. 61
2. Akturial des Civilstandsbeamten von Issum über die dort gesehen
und eingesehenen (Ankündigung dieses Ehevertrages)
vom zweiten Dezember dieses Jahres
Beitrag des fünfjährigen Ehestandes
3. Geburts-Akturial der Braut vom 1. März 1824 N. 3



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Gerhard Grotwinkel mit Sophia Kraenen hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Gerhard Grotwinkel mit Sophia Kraenen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Kraenen mir und dreißig Jahre alt, Standes Ackerbau zu Camp wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegatt und des Herrn rich Tischlaeger mir und dreißig — Jahre alt, Standes Ackerbau zu Flörstgen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatt und des Peter Hüser fünf und sechzig Jahre alt, Standes Ackerbau zu Essum wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatt und des Johann Kluten zwei und manzig Jahre alt, Standes Ackerbau zu Flörstgen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatt zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämtliche dießelbe Urkunde bezeugende Personen dießelben mit mir unterschrieben.

Gerhard Grotwinkel.
Sophia Kraenen.

Gerhard Grotwinkel
P. Kraenen
W. Hüser
J. Tischlaeger
P. Hüser
J. Kluten

(Handwritten signature)

No.

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die
andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

einverwundert und laugnet Blatt.

N^o.

Reine

Heirath

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

d

Im Jahre tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
4	Bruckhaus Johann Heinrich mit Horstken Elisabeth	5 Mai
8	Grotwinkel Johann mit Kranen Poesen	12 Decem ber
2	Jesse Mathias mit Ernst Friedrich	29 ^{ten} März
6	Loeven Ludwig mit Herring Wilhelmine Franziska	3 ^{ten} November
5	Mennkens Johann Heinrich mit Vertuhlen Margaretha	17 Au. gust
1	Roosen Johann mit Jugenillem Petronella	13 Juno er
7	Schmitz Johann Lorenz mit Brücken Anna Catharina	1 Decem ber
3	Wilbers Johann Jacob mit Dalschen Anna Margaretha	29 " April
4	Brücken Anna Catharina mit Schmitz Johann Lorenz	1 Decem ber
3	Dalschen Anna Margaretha mit Wilbers Johann Jacob	29 " April
2	Ernst Friedrich mit Jesse Mathias	29 ^{ten} März
4	Horstken Elisabeth mit Bruckhaus Johann Heinrich	5 ^{ten} Mai

N.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
6.	Herring Wilhelmine Frunzisten mit Loeven Ludwig	3. Nov. berber
1.	Ingenillem Petronella mit Roosen Gerhard	13. Aug. Januar
8.	Kranen Puffin mit Gnatwintel Gerhard	12. Des. ember
5.	Verkuklen Margaretha mit Mennkens Johann Garinij	17. Aug. gust.

Land Geldern
Wingumsteden
Camp
7. 1.

23

Erstes Blatt.
B.

Kreis Geldern.

Bürgermeisterei Lamp.

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und ~~fünfundfünfzig~~ *fünfundfünfzig* für die Bürgermeisterei *Lamp* bestimmt ist, und

minzusa Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Sandgarist* zu *Clee* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Clee* am 20. December 1854.

Reur

Bürgermeisterei Camps Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

von
Wilhelm
Eodder

und
Dorothea
Susanna
Margaretha
Hanemann

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig, den neun und zwanzig-
sten Januar, Nachmittags, um Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Duven _____ Bürgermeister von Camps _____
als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Eodder neun und
zwanzig _____ Jahre alt, geboren zu Vierquartieren
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tagelöhner _____
wohnhaft zu Camps _____ Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des zu Capellen bish. verstorbenen Nikolas Nicolai Eodder
und der Mechtilde Herbers Hanneke von _____
wohnhaft zu Capellen bish. Regierungs-Departement Düsseldorf, Entzener
verstorben und in Düsseldorf willig mit _____

und die Dorothea Susanna Margaretha Hanemann Wittwe von Kinnick
Eodder neun und dreißig Jahre alt, geboren zu Labbeck _____
Düsseldorf, Standes Tagelöhnerin _____, wohnhaft zu Camps
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Labbeck verstor-
benen Nikolas Kinnick Hanemann verstorben _____ und der
Catharina Lauff Hanneke von, verstorben zu Labbeck wohnhaft
zu Labbeck _____
Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Camps _____
Statt gehabt haben, nämlich die erste am
neun und zwanzigsten Januar dinstags _____ und die
andere am zweihundert und zwanzigsten Januar dinstags _____
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Aulinger _____

- 1. Publikations-Urkunde der Bekanntmachung vom 21. Januar 1837 _____
- 2. Urkunde der Bekanntmachung der Bekanntmachung vom 1. März 1837 _____
- 3. Publikations-Urkunde der Bekanntmachung vom 3. Oktober 1818 _____
- 4. Urkunde der Bekanntmachung der Bekanntmachung vom 7. Januar 1836 _____
- 5. Urkunde der Bekanntmachung der Bekanntmachung vom 20. April 1836 _____
- 6. Urkunde der Bekanntmachung der Bekanntmachung vom 24. August 1836 _____

7. Karbaltstünde, Subprocurator des Braut mütterlichen Seite
Es ist zu wissen, und jedermann dieser Welt ist bekannt, daß die
der weltlich thum, und thörichte sind, und nicht zu
den ihnen vorgelegten Bedingungen, die von dem Braut
mütterlichen Seite, und zu dem Braut vater, dort in dem
Krieg, das als ein solches nicht möglich ist, wenn die letzte
auf dem Ort, völlig unbekannt sei; daher daß die von dem Braut vater
des Braut mütterlichen Seite in dem vorgelegten Bedingungen nimmt Peter Hanemann
und, einmal Johann Hanemann, der letztere Name der vorgelegten Seite
für die von Seite des Künftigen bestimmten.

B. Auf den vorgelegten Bedingungen:

8. Karbaltstünde des neuen Jahres, am Braut vom 17. Januar 1848 N. 2

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Wilhelm Loder mit Dorothea*

Susanna Margaretha Hanemann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Peter Schwa-*
men *und* *Wun-* *19* Jahre alt, Standes *Lehrer*
zu *Hörstgen* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegattin, des *Wil-*
helm Achterath *und* *19* Jahre alt, Standes
Ackerbau zu *Hörstgen* wohnhaft, welcher
ein *Lehrer* der neuen Ehegattin des *Engelbert Dörper* *und*
und *19* Jahre alt, Standes *Ackerbau*
zu *Camps* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegattin und
des *Johann Heinrich Fleischer* *und* *19* Jahre alt,
Standes *Ackerbau* zu *Hörstgen* wohnhaft, welcher ein
Lehrer der neuen Ehegattin sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Ehegattin und der Jungfer
Dörper erklärt, was in der Urkunde in Bezug auf die
Ansprüche zu thun, die übrigen in der Urkunde
bezeichneten Personen haben einfallen mit mir in
Zugehen.

Wilk Loder,
Milken Herber
P. Schwan
W. Achterath
D. H. Fleischer
Schw.

Bürgermeisterei Camp Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

von
Ludwig
Brehorst

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig, den vierzehnten Mai
Abends um sechs Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Duven Bürgermeister von Camp
als Beamter des Personenstandes, der Ludwig Brehorst zum
ersten Mal zwei Jahre alt, geboren zu Sevelen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Katholik
wohnhaft zu Camp — Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger
Sohn des zu Sevelen wohnhaften Matthias Brehorst
und der zu Sevelen wohnhaften Maria Catharina Heymann
wohnhaft zuletzt zu Sevelen Regierungs-Departement Düsseldorf.

und
von
Maria
Margaretha
Flecken

und die Maria Margaretha Flecken zum
ersten Mal zwei Jahre alt, geboren zu Camp — Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Katholik, wohnhaft zu Camp
Regierungs-Departement Düsseldorf minderjährige Tochter des zu Camp wohnhaften
Ludwig Flecken und der
Maria Catharina Goormann wohnhaft
zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, letztere
sind mündlich.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Camp — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweyten April dieses Jahres und die
andere am zweiten April dieses Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zengen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. A. A. A.

1. Urkunde des Bürgermeisters vom 29 Juni 1822.
2. Urkunde des Notars des Kreisamtes vom 14 März 1853.
3. Urkunde des Notars des Kreisamtes vom 30 April 1834.
4. Urkunde des Großvaters des Bräutigams mündlich vom 7 Januar 1817.
5. Urkunde des Großvaters des Bräutigams mündlich vom 27 April 1813.
6. Urkunde des Großvaters des Bräutigams mündlich vom 14 Januar 1795.
7. Urkunde des Großvaters des Bräutigams mündlich vom 29 September 1822.

B. König von Preussen
1 Geburtsurkunde der Braut vom 5 August 1835 N^o 21.
2 Geburtsurkunde des Bräutigams vom 13 September 1832
N^o 18.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Ludwig Brehorst mit
Maria Margaretha Flecken,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Johann
Roosen, einundvierzig Jahre alt, Standes Aktuar
zu Camp wohnhaft, welcher ein Katholik der neuen Ehegatt und des Adam
Brehorst, fünf und vierzig Jahre alt, Standes
Aktuar zu Camp wohnhaft, welcher
ein Lutheraner der neuen Ehegatt und des Franz Brehorst
vierzig Jahre alt, Standes Aktuar
zu Sevelen wohnhaft, welcher ein Lutheraner der neuen Ehegatt und
des Jacob Gormann, vier und dreißig Jahre alt,
Standes Aktuar zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein
Katholik der neuen Ehegatt sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtlich dieser Urkunde
bezeichneten Personen einfallen mit mir
Ludwig Brehorst
Maria Margaretha Flecken
Peter Johann Roosen
Jacob Gormann
Franz Brehorst
F. Brehorst
J. Flecken

Bürgermeisterei Camp Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

das
Thomas
Paessens
und
Sohn
Sohanna
Hoffmann.

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig, am fünf und zwanzigsten
von Mai, Abend zwei Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Duven Bürgermeister von Camp
als Beamter des Personenstandes, der Thomas Paessens zwei
Jahre alt, geboren zu Medemerbruch
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Aktuar
wohnhaft zu Medemerbruch Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des verstorbenen Kathar Thomas Paessens
und der verstorbenen Hendrina Küsters, Kant zuletzt
wohnhaft zu Medemerbruch Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Sohanna Hoffmann zwei und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Peen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Aktuar Tochter, wohnhaft zu Camp
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Jacob Hoff-
mann, Kant Aktuar zu Camp wufund und der
Sophia Brammern Kant ohn wohnhaft
zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf; Leida mann.
sind in ein Einwilligung

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Heppeln und Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweizehnten Mai zwei und zweizehnt und die andere am zweizehnten Mai zwei und zweizehnt daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Anhang

- 1 Geburtsurkunde des Leinhard vom 2 Januar 1825.
- 2 Heirathsurkunde des Leinhard vom 28 Juli 1854.
- 3 Heirathsurkunde der Mutter vom 14 September 1846.
- 4 Heirathsurkunde der Leinhard vom 17 Juli 1825.
- 5 Heirathsurkunde des Leinhard vom 6 August 1829.
- 6 Heirathsurkunde der Leinhard vom 16 August 1827.
- 7 Geburtsurkunde der Leinhard vom 18 October 1832.

Ich habe das Civilstandsbüchlein zu Hoppeler am 24. Mai c. überlesen, daß
 gegen das Civilstandsbüchlein in Hoppeler am 24. Mai c.
 (Civilstandsbüchlein und Büchlein, dieses Verzeichniß ungenügend ist, einander
 nicht zu kommen, welches für die Sache, daß ich am 24. Mai c. über
 mich habe die Großmutter des Bräutigams, mütterlicherseits,
 Namens Mathias Kisters, völlig unbekannt sei; ferner, daß die
 die Großmutter des Bräutigams, mütterlicherseits in ihrem Heirathsbüchlein
 vom 14. September, mütterlicherseits, Augustus, mütterlicherseits, mütterlicherseits,
 Corina Kisters in dem Heirathsbüchlein ihres Gemannes oder Hendrina Kisters; und für
 mich, die die Großmutter des Bräutigams, mütterlicherseits in dem Heirathsbüchlein der Hendrina
 Kisters; Hendrina Hagelkreutz in ihrem Heirathsbüchlein oder Maria Hagelkreutz benannt sein,
 der letztere Name, welche die richtige sei und die die Identität der Person bezeugen.)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Thomas Paesens mit Johanna
Hoffmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Theodor Hoffmann
mann vierundzwanzig Jahre alt, Standes Aktivist
 zu Camp wohnhaft, welcher ein Lehrenter des neuen Ehegattens des Wil-
helm Kranen, vierundfünfzig Jahre alt, Standes
Aktivist zu Hörstgen wohnhaft, welcher
 ein Lehrenter des neuen Ehegattens des Mathias Kiefer
vost vierundzwanzig Jahre alt, Standes Aktivist
 zu Camp wohnhaft, welcher ein Lehrenter des neuen Ehegattens
 des Johann Willens siebenundzwanzig Jahre alt,
 Standes Aktivist zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein
Lehrenter des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Aktiven der Urkunde erklärt,
 gegen das Civilstandsbüchlein in Hoppeler am 24. Mai c. über
 mich habe die Großmutter des Bräutigams, mütterlicherseits,
 Namens Mathias Kisters, völlig unbekannt sei; ferner, daß die
 die Großmutter des Bräutigams, mütterlicherseits in ihrem Heirathsbüchlein
 vom 14. September, mütterlicherseits, Augustus, mütterlicherseits, mütterlicherseits,
 Corina Kisters in dem Heirathsbüchlein ihres Gemannes oder Hendrina Kisters; und für
 mich, die die Großmutter des Bräutigams, mütterlicherseits in dem Heirathsbüchlein der Hendrina
 Kisters; Hendrina Hagelkreutz in ihrem Heirathsbüchlein oder Maria Hagelkreutz benannt sein,
 der letztere Name, welche die richtige sei und die die Identität der Person bezeugen.)

Th. Paesens
 J. Hoffmann
 W. Hoffmann
 W. Kranen
 M. Kiefer
 J. Willens
 Suver.

Bürgermeisterei Camp Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

das Johann Tängen

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig den ersten August Abm. Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Duven,
Bürgermeister von Camp

und
das Margaretha Viegen.

als Beamter des Personenstandes, der Johann Tängen Wittmann Sibilla
Lackmann, fünf und vierzig, Jahre alt, geboren zu Neukirchen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adhant
wohnhaft zu Neukirchen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des Mathias Tängen, Handel Adhant zu Neukirchen
und der Adelheid Tremöhler, Handel Adhant
wohnhaft zu Neukirchen, Handel Adhant Regierungs-Departement Düsseldorf; Erst
man man sind und in der den man willig und.

und die Margaretha Viegen vier und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Repelen Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Adhant, wohnhaft zu Camp
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Eberhard Viegen
Handel Adhant, Handel Adhant Adhant Adhant zu Camp und der
Anna Kollers Handel Adhant Adhant Adhant wohnhaft
zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf. Erst
man man sind und in der den man willig und.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp und Neukirchen Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten Juli dreißig Jahre und die andere am fünfundzwanzig Juli dreißig Jahre daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Aulzig

1. Geburts- und Heirathskennzeichen des Levanten vom 30 November 1809.
2. Handel Adhant der Wittmann der Levanten vom 30 Juni 1857.
3. Handel Adhant der ersten Jahre der Levanten vom 17 September 1857.
4. Geburts- und Heirathskennzeichen des Levanten vom 8 August 1830.
5. Ein Attest des Einzel Standes Adhant zu Neukirchen über die dort eingetragene gesehene Verheirathung des Erst man sind und in der den man willig und vom 28 Juli 1855.
6. Handel Adhant der Wittmann der Levanten vom 2 September 1844 N: 13.

1. Gafstli-Bünde und Gängel dieser Bünde, ungebunden
sich einander anzuheften, nicht zu trennen, und
Eidesstatt, daß: der Vater der Braut in letzter
nur gebürte Bünde: "Vieg" sind die Witten ebenfalls
"Kolke", brennt sind, dieselben aber in dem neuen Bünde
des Vaters: Viegen und Kolken brennt werden; der
letzten Name der Witten sei mit sie die Freiheit der
Knecht Bünde:)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Tungen mit Marga-
retta Viegen,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Viegen
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Athleten
zu Camp wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegattin des Joh.
Hann Heinrich Goldberg sieben und zwanzig Jahre alt, Standes
Zimmermann zu Camp wohnhaft, welcher
ein Lehrmeister der neuen Ehegattin des Heinrich Tungen zwei-
zig Jahre alt, Standes Athleten
zu Neukirchen wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegattin und
des Wilhelm Jonkmann zwei und zwanzig Jahre alt,
Standes Manier, zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein
Lehrmeister der neuen Ehegattin sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämtlich dieser Urkunde
binnenanhanden Knecht dieselben mit mir unter
Schrift.

J. Tungen Heinrich
M. Viegen
M. Tungen
Joh. Viegen
J. Heinrich Goldberg
H. Tungen.
W. Jonkmann
Schweizer

Bürgermeisterei Camp Kreis Yellern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig den zweiten Novem-
ber, Mittags fünf Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Düven, ————— Bürgermeister von Camp
als Beamter des Personenstandes, der Johann Sies ein und
manzig ————— Jahre alt, geboren zu Camp
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter
wohnhaft zu Camp ————— Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des Isaac Sies mit Isabell Wittmann gültig zu Camp
und der Anna Christina Thomas mit Isabell Wittmann gültig
wohnhaft zu Camp ————— Regierungs-Departement Düsseldorf;

von
Johann
Sies
und
von
Elisabeth
Becker

und die Elisabeth Becker ein und
————— Jahre alt, geboren zu Till ————— Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Arbeiter, wohnhaft zu Camp
Regierungs-Departement Düsseldorf, min jährige Tochter des Jacob Becker
mit Isabell Wittmann gültig zu Louisendorf und der
Catharina Speck, mit Isabell Wittmann gültig
zu Louisendorf ————— Regierungs-Departement Düsseldorf; Letztere
aus und un willig

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Camp und Till ————— Statt gehabt haben, nämlich die erste am
ersten zwanzigsten October viere zehn und die
andere am vierten November viere zehn und
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Auling.

1. Johann Wittmann von Leunit am 18 Februar 1836.
2. Isabell Wittmann von Leunit am 29 Juni 1844.
3. Ein Attest des Civilstandsbureau von Till über den Stand von
Johann Sies am 8 November 1855.
4. Isabell Wittmann von Leunit am 16 Juni 1824.

minuzuscher im letzten Blatt.

Reusel **Seirath**

No.

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir
Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die
andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
2	Brehorst Ludwig mit Flecken Maria Margaretha	4 Jun Mai
1	Lodder Wilhelm mit Hanemann Lucretia, Pöfmann Margaretha	29 Jun Januar
3	Päffens Johann mit Hoffmann Johanna	25 Jun Mai
5	Sies Johann mit Becker Elisabeth	11 Jun November
4	Tangen Johann mit Viegen Margaretha	1 Jun August
5	Becker Elisabeth mit Sies Johann	11 Jun November
2	Flecken Maria Margaretha Brehorst Ludwig	4 Jun Mai
1	Hanemann Lucretia Pöfmann Margaretha Lodder Wilhelm	29 Jun Januar
3	Hoffmann Johanna mit Päffens Johann	25 Jun Mai
4	Viegen Margaretha Tangen Johann	1 Jun August

David Geldern
Linyamuispani
Camp.
8. 1.

24

Erstes Blatt.
12.

Kreis Geldern.

Bürgermeisterei Lamp.

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und *neuf und fünfzig* für die Bürgermeisterei *Lamp* bestimmt ist, und

neuf und fünfzig Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Sandgerichts* zu *Cleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Cleve* am *20. December 1855.*

Rupp

B. Aus dem fünfzigsten Civilstands-Registern
4. Nach Art und Natur der Sache, vom 9. März 1847 No. 8

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Wilhelm Brückerhoff und Helena Schlagermann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Kleinerebongers
zwei und siebenzig — Jahre alt, Standes. Tagelöhners
zu Camp — wohnhaft, welcher ein Lehmanns de s- neuen Ehegatt zu, des
Nicolaus Haarter zwei und fünfzig — Jahre alt, Standes
Altners — zu Hörstgen — wohnhaft, welcher
ein Lehmanns — de s- neuen Ehegattin, des Johann Willems, veft und
minzig — Jahre alt, Standes Pflanzers
zu Hörstgen — wohnhaft, welcher ein Lehmanns de s- neuen Ehegatt in und
des Johann Bolteredicht, zwei und sechszig — Jahre alt,
Standes Tagelöhners — , zu Hörstgen — wohnhaft, welcher ein
Lehmanns de s- neuen Ehegatt in zu sein erklärten.

Nach gescheneer Vorlesung haben die untern unterschriebenen und die zu-
gen Nicolaus Haarter und Johann Willems diese Urkunde
da mit mir unterschrieben die untern unterschriebenen
Wörter, zur Unterschrift aufgeführt, wegen Unterschrift
künde nicht unterschreiben zu können

J. Lückhoff

Helena Schlagermann

N. Haarter

J. Willems

Duwig

von Friedrich

Paschen

und

von Sophia

Dickes.

Bürgermeisterei Camp Kreis Geberse Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert sechzig und fünfzig, den zweiten und zweizehnten von May Abends sechs Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Düven Bürgermeister von Camp

als Beamter des Personenstandes, der Christoph Paschen, zwei und zweizig Jahre alt, Wittmann von Elabeth Jugendfeld Jahre alt, geboren zu Verquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leinbohn wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des Johann Paschen, Haus Ab Leinbohn von Verquartieren und der Johanna Kleinenkammann Haus Ab Leinbohn von Verquartieren wohnhaft zu Verquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Weggie Dickes, acht und zweizig Jahre alt, geboren zu Issum Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tagelöhnerin, wohnhaft zu Issum Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Guinrich Dickes, Haus Ab Leinbohn, wohn haft zu Rheinberg und der Gunderica Derpmann, Haus Ab Leinbohn, wohn haft zu Issum Regierungs-Departement Düsseldorf von Verquartieren und in der Stadt von Verquartieren.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp und Issum Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten von May Abends sechs und die andere am zweiten von May Abends sechs, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Aulinger

1. Geburts- Urkunde des Christoph Paschen vom 14. März 1814 N^o 11
2. Heirath- Urkunde des Christoph Paschen vom 23. Januar 1844 N^o 29
3. Heirath- Urkunde des Christoph Paschen vom 6. November 1840 N^o 28
4. Heirath- Urkunde des Christoph Paschen vom 17. April 1844 N^o 32
5. Heirath- Urkunde des Christoph Paschen vom 11. April 1843

6. Geburts- Urkunde des Leont vom 13 März 1818 No 10.
 7. Geburts- Urkunde des Wictor von Leont vom 7. August 1847 No 48.
 8. Akt des Civilstands: Leonten zu Iperon über die dort vorgenommene
 geseßene Verkündigung vom 22 May 1856

B. Aus dem fünfzigsten Register.

9. Geburts- Urkunde des erstgenannten Bräutigams vom 18 März 1856 No 9.
 Geseßene im fünfzigsten Register, angeblich fünfzigster No 9, kammer-
 arkläre für die am 1. April 1856 im Iperon: Urkunde des Bräutigams
 Leonten, Vierquartieren als Geburtsort des Erstgenannten angegeben ist in dem
 fünfzigsten Register über die dort vorgenommene Verkündigung im Iperon
 des Geburtsortes des Erstgenannten angegeben ist in dem fünfzigsten Register

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Friedrich Pochen und Sophia Dickes

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Wassilab Ingen-*
illem *nun* *und* *dreißig* Jahre alt, Standes *Akron*
 zu *Iperon* — wohnhaft, welcher ein *Akron* — der neuen Ehegattin, des
Wilhelm Kranen, *fünfzig* — Jahre alt, Standes
Akron — zu *Hörstgen* — wohnhaft, welcher
 ein *Akron* de *8* neuen Ehegattin, des *Guirijc Serpach*
erst *und* *zweizeig* — Jahre alt, Standes *Akron*
 zu *Hörstgen* — wohnhaft, welcher ein *Akron* de *8* — neuen Ehegattin und
 des *Guirijc Akterath*, *zwei* *und* *zweizeig* — Jahre alt,
 Standes *Akron*, zu *Hörstgen* — wohnhaft, welcher ein
Akron de *8* neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämtliche Congruenten und Zwi-
 gan diese Urkunde mit mir unterschrieben, mit Aus-
 nahme der einen Frau, welche erklärt, wegen Ur-
 künde im Register nicht unterschrieben zu können, ge-
 neigend die Durchsichtigung der gedruckten Worte „fünf-
 zig“ in der fünften Zeile von oben

F. Pochen *Yngwillen*
M. Dickes *Wm. Kranen*
W. Serpach *Heinr. Akterath*
Sueri

Bürgermeisterei Camp Kreis Gettern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

von Peter

Clemens

Mülers

und

von Anna

Maria

Lise

Dehaan

Im Jahre tausend achthundert sechshundert fünfzig, den vierten Juny, Abends sechs Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Düven Bürgermeister von Camp als Beamter des Personenstandes, der Peter Clemens Mülers, sechszwanzig Jahre alt, geboren zu Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Rechtsanwalt wohnhaft zu Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Peter Mülers, wirthe, Handelmann und der Anna Margaretha Jacobs, wirthe, Handelmann, beide zuletzt wohnhaft zu Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Wittmann Wittmann zu Kempen wirthe Handelmann familie Küsters, Handelmann.

und die Anna Maria Luise Dehaan, achtundzwanzig Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbau, wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Maximilian Dehaan, Handelmann Rechtsanwalt zu Camp wirthe und der Anna Gertrud Leuw, Handelmann wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf Letztere wirthe Handelmann familie Wittmann.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp Kempen statt gehabt haben, nämlich die erste am sechszwanzigsten May dieses Jahrs und die andere am achtzehnten Juny dieses Jahrs daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: A. Auling
1. Geburts-Urkunde von Erwin Erwin vom 20. October 1806 Nr. 8
 2. Heirath-Urkunde von Erwin Erwin vom 19. September 1837
 3. Heirath-Urkunde von Erwin Erwin vom 1. October 1832
 4. Heirath-Urkunde von Erwin Erwin vom 24. März 1833
 5. Abtath-Urkunde von Erwin Erwin über die Verpflichtung Erwin Erwin vom 4. Juny 1836

Josephine und Auguste diejenige Urkunde, welche sich
einander wohl zu kennen, erklären sich bei der Eheschließung,
ihnen die letzte Meinung und Herbeiwort der Großeltern und
Freiwilligkeit und Einigkeit ist.

— B. Und der fünfzigsten Civilstands-Registrierung —

5. Jahrs 46. Urkunde des Landes vom 9. Junij 1827 No. 10.

6. Jahrs 6. Urkunde des Landes vom ersten September 1839. No. 19.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

*Peter Clemens Mülers und Anna Maria Luise
Dehaan*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Anton
Leeuw* *und* *einzig* — Jahre alt, Standes *Rechts*
zu *Donsbruggen* wohnhaft, welcher ein *Freier* — de r neuen Ehegattin, des
Johann Roosen, *einzig* — Jahre alt, Standes
Ackerbau und *Milch* — zu *Cämpen* — wohnhaft, welcher
ein *Hauptmann* — de r neuen Ehegattin, des *Wilhelm Küsters*, *einzig*
Brigade — Jahre alt, Standes *Ackerbau*
zu *St. Fons* — wohnhaft, welcher ein *Rechts* — de r neuen Ehegattin und
des *Christian Key*, *einzig* — Jahre alt,
Standes *Rechts* — , zu *Cämpen* — wohnhaft, welcher ein
Sekretär de r neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *haben* *persönliche* *Conjurationen*
und *Freiwillige* *Urkunden* *mit* *mir* *unterschieden*

*Clemens Mülers
Louise Dehaan
Anna Gerhan Leeuw
J. A. Leeuw, Brig. Roosen
Peter Wilh. Küster*

C. Key
Sworn

Bürgermeisterei Campo Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath
d. Arnold
Paschmann
und
d. Agnes
Möller

Im Jahre tausend achthundert sechshundert fünfzig am trizehnten
Oktober Nachmittags zwei Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Düwen Bürgermeister von Campo

als Beamter des Personenstandes, der Kruvel Paschmann, mir mit
zwanzig dreißig Jahre alt, geboren zu Campo

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Akadem

wohnhaft zu Campo Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des Akadem Professor Paschmann zu Campo wohnhaft

und der Maryen Josefa Singschlag

wohnhaft zu Campo Regierungs-Departement Düsseldorf, beide an

meiner mit in der offen irrevocabiligant

und die Agnes Möller, mir mit zwanzig

Jahre alt, geboren zu Beck Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Akadem Lehrerin, wohnhaft zu Beck

Regierungs-Departement Düsseldorf, meine jährige Tochter des Akadem Johann

Möller zu Beck wohnhaft

und der Maryen Josefa Singschlag wohnhaft

zu Beck Regierungs-Departement Düsseldorf, beide an

meiner mit in der offen irrevocabiligant

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Campo und Beck in der ersten Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten zwanzigsten September viertel sechshundert und die andere am fünften Oktober viertel sechshundert daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Eingetragene

1. Geburts- und Kindtafel der Bräut vom 18. September 1856 aus meiner in Beck am 1. Februar 1835 geboren ist.
2. Abtheil der Heirath zu Beck über den gesetzlich ausgezeichnet frei erfolgte Ankündigung des Heirath viertel sechshundert vom 6. Oktober 1856.

B. aus dem fünfzigsten Landgerichts-Bezirk
3. Geburts-Bezirk des Landgerichts vom 6. August 1822 Nr. 20.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Arnold Paschmann und Agnes Möller

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ^{Jacob Paschmann}
von und dreißig Jahre alt, Standes ^{Dreißler}
zu Horstgen wohnhaft, welcher ein ^{Widder} de r neuen Ehegatt., des
Johann Hahn, fünf und dreißig Jahre alt, Standes
Cont. von zu Glöblich wohnhaft, welcher
ein Bekannter de r neuen Ehegatt., des ^{Joseph Mißbill Hahn}
siebenzig Jahre alt, Standes ^{Widder}
zu Glöblich wohnhaft, welcher ein Bekannter de r neuen Ehegatt. und
des ^{Joseph Holtmann}, vier und dreißig Jahre alt,
Standes ^{Widder}, zu ^{Heim} wohnhaft, welcher ein
Bekannter de r neuen Ehegatt. zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämmtliche Anwesende und
Zugegen die Urkunde mit mir unterschrieben,
Symonswegant der Dörflerbrüderung der Marktgemeinde in der ersten
Jahre von ¹⁸²² J. Paschmann. J. Paschmann
A. Möller. J. Hahn
G. Paschmann J. H. Hahn
M. in gen. Befug. J. Holtmann
J. Möller
Margarethe Möller

Arnold
Ingenhaag

und
dms Margaretha
Kühnen.

Bürgermeisterei Camp — Kreis Yeldren — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert sechshundert fünfzig, den vierten November
Donnerstag d. h. d. _____ Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Düven — Bürgermeister von Camp —

als Beamter des Personenstandes, der Arnold Ingenhaag, fünf und
sechzig — Jahre alt, geboren zu Sonsbeck
Regierungs-Departement Düsseldorf —, Standes Frei lösumd
wohnhaft zu Sonsbeck — Regierungs-Departement Düsseldorf, groß- jähriger
Sohn des Johann Ingenhaag, Frei lösumd zu Sonsbeck wohnhaft
und der Jenneten Kotten, Handloferin in Sonsbeck, zu letzt
wohnhaft zu Sonsbeck — Regierungs-Departement Düsseldorf, freier
mann und in die hjn einwillig und _____

und die Margaretha Kühnen, einundzwanzig —
— Jahre alt, geboren zu Rheinberg — Regierungs-Departement
Düsseldorf — Standes Unterloferin —, wohnhaft zu Camp
Regierungs-Departement Düsseldorf, einundzwanzig jährige Tochter des Anton Kühnen
Handlofer in Sonsbeck — und der
Sibilla Laakmann, Handloferin, zu letzt
zu Camp — Regierungs-Departement Düsseldorf, einundzwanzig und
in die hjn einwillig und _____

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Camp & Sonsbeck Statt gehabt haben, nämlich die erste am
einundzwanzigsten October dieses Jahres _____ und die
andere am sechshundert und zwanzigsten October dieses Jahres _____
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1. Geburts- & Verköndn. des Arnold Ingenhaag vom 16 September 1821 N^o 46.
 - 2. Anton und Anna Verköndn. des Arnold und Anna Ingenhaag vom 17 Dezbr. 1854 N^o 56
 - 3. Anton und Anna Verköndn. des Arnold und Anna Ingenhaag vom 9 April 1837 N^o 19.
 - 4. Anton und Anna Verköndn. des Arnold und Anna Ingenhaag vom Sonsbeck am 3 November 1854.

Haus in Bunde und Jungem, angeblich ein in dem Dorf zu
 Kammern, als Klöster sind nach an die Stelle, daß der Herr und
 Mäthar des Leinigtens, "Johanna Kotten" in der Hebr. Urkunde
 der selben des richtig sei, dergleichen in der Gebürt der Urkunde
 des Leinigtens angestrichelt in der selben Johanna "Kott" nicht
 richtig sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Arnold Ingenhaag und *Margaretha Kühnen*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Caspars Heivers*
Demian Demißig — Jahre alt, Standes *Wohn*
 zu *Camp* — wohnhaft, welcher ein *Dynon* de *x* neuen Ehegatt in, des
Peter Geulen, *fabun und Demißig* — Jahre alt, Standes
Handalmann — zu *Hörstgen* — wohnhaft, welcher
 ein *Lutnant* de *b* neuen Ehegatt, des *Nicolaus Haerter*, *wirt*
und fünfzig — Jahre alt, Standes *A. K. K. Mann*
 zu *Hörstgen* wohnhaft, welcher ein *Lutnant* de *b* neuen Ehegatt und
 des *Gerhard Ingenwerth*, *fabun und fünfzig* — Jahre alt,
 Standes *Rantant* — , zu *Hörstgen* — wohnhaft, welcher ein
Lutnant de *b* neuen Ehegatt zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *fabun* *stimmlichen* *Conjuncten* und *Zwischen*
des *Urkunde* *mit* *mir* *unterscribieren*, *mit* *Auftrag*
des *Herrn* *des* *Leinigtens* *in* *der* *Urkunde* *auf* *gefordert* *unterscriben*,
in *den* *Unterscribenten* *Urkunde* *nicht* *unterscriben* *zu* *können*
und *aus* *dem* *Ursache* *in* *der* *Urkunde* *zu* *sehen*
auf *ordentlich* *Stelle* *unterscriben* *Wort* *"Camp"*.

A. Ingensdag *H. Haerter*
M. Kühnen *G. Ingenwerth*
J. Ingenhaag *Dawen*
C. Meirels
P. Geulen



Hierunter ist die Urkunde, welche die Ehegatten in der Urkunde unterschrieben haben, unterschrieben.
 Am 18ten Tage des Monats August 1777 in der Stadt Bunde.
 Caspar Heiver
 Demian Demißig
 Peter Geulen
 Handalmann
 Nicolaus Haerter
 Gerhard Ingenwerth
 Arnold Ingenhaag
 Margaretha Kühnen
 Caspar Heiver
 Demian Demißig
 Peter Geulen
 Handalmann
 Nicolaus Haerter
 Gerhard Ingenwerth
 Arnold Ingenhaag
 Margaretha Kühnen

Heiver

Heirathsbuch und Ehebuch
Rein

No

Heirath

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

d

Im Jahre tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

und

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
1	Brückerkhoff Johann Wilhelm mit Schlagermann Helena	26 ^{ten} April
5	Ingenhaag Arnold mit Kühner Margaretha	4 ^{ten} November
3	Mülers Peter Clemens mit Dehaan Anna Maria Luise	4 ^{ten} Juni
2	Paschen Friedrich mit Diets Sophia	24 ^{ten} Maj
4	Paschmann Arnold mit Möller Agnes	13 ^{ten} October
<hr/>		
2	Diets Sophia mit Paschen Friedrich	24 ^{ten} Maj
3	Dehaan Anna Maria Luise mit Mülers Peter Clemens	4 ^{ten} Juni
5	Kühner Margaretha mit Ingenhaag Arnold.	4 ^{ten} November
4	Möller Agnes mit Paschmann Arnold	13 ^{ten} October
1	Schlagermann Helena mit Brückerkhoff Johann Wilhelm	26 ^{ten} April
<hr/>		

Amis
Linguarum

Campi.

P. 1.

24

Erstes Blatt.
A.

Kreis Geldern.

Bürgermeisterei *Camp.*

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und *finben und fünfzig* für die Bürgermeisterei *Camp* bestimmt ist, und

Inschrift

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Sandynrieth* zu *Cleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.
Geschehen zu *Cleve* am *20. December 1856.*

Ruzel

Dr. Jacob
Joseph
August
Schleger

und
Dr. Petronella
Maria
Arzt.

Bürgermeisterei Camp Kreis Geltern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert sechshundert fünfzig, den zweiten Februar
Nachmittags zwei Uhr, erschienen vor mir Weseler
Düven Bürgermeister von Camp

als Beamter des Personenstandes, der Jacob Joseph August Schleger, mir
einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Düsseldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ökonom

wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger

Sohn des Wagnersfabrikanten Weseler Joseph Schleger

und der Josephin Jacobine Brauer, verstorben,

wohnhaft zu Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf, unver-

ehelich mit in tieffe Einwilligung

und die Petronella Maria Arzt, zwanzig

Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Widwe, wohnhaft zu Camp

Regierungs-Departement Düsseldorf, unver- jährige Tochter des Leporel Joseph

Geotter Arzt, weseler zu Camp und der

Maria Theresia Köpplmann, Widwe wohnhaft

zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, unver-

ehelich mit in tieffe Einwilligung

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schaphuisen, Düsseldorf & Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am neunzehnten Januar tausend sechshundert fünfzig und die andere am fünfundzwanzigsten Januar tausend sechshundert fünfzig daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. Erigebrauche:

1. Geburts- Urkunde der Erantigungsverm nam 2 Juni 1832 Nr 460

2. Widwe- Urkunde der Mutter der Erantigungsverm nam 15 Januar 1835 Nr 44

B. Und in tieffe Ein- willigung der Regierung

3. Geburts- Urkunde der Braut nam 5 März 1838 Nr 11.

Schluss anhangend:

4. Akt des Landrathsamtes von Schapshuisen vom 30 Januar 1857.
über die dafelbst einflussreiche Notgesabte Verkündigung des Ehemanns
5. Akt des Landrathsamtes von Düfeldorf über die dafelbst Notgesabte Verkündigung des Ehemanns vom 28 Januar 1857.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Jacob Joseph August Schleger und
Katharina Maria Artz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Köpelmann
hier mit vierzig Jahre alt, Standes Aktar
zu Lamp wohnhaft, welcher ein Opium de r neuen Ehegattin, des
Joseph Sax, hier mit fünfzig Jahre alt, Standes
Okauer zu Lamp wohnhaft, welcher
ein Erkauer de r neuen Ehegattin, des Peter Johann Roosen, hier
mit vierzig Jahre alt, Standes Aktar
zu Lamp wohnhaft, welcher ein Erkauer de r neuen Ehegattin und
des Meseler Dehaan, hier mit vierzig Jahre alt,
Standes Aktar, zu Lamp wohnhaft, welcher ein
Erkauer de r neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach gescheneer Vorlesung haben sämmtliche Zeugen mit freier
eigener Hand unterschrieben und mir unterzeichnet.

Aug. Schleger.

Petr. Artz

Jos. Schleger

J. Th. Artz

Hoff. Köpelmann

Joh. Köpelmann

P. J. Roosen
Dehaan

Jos. Sax

Wilh. Dehaan

Bürgermeisterei Camp Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Maffius Kleinbongard

Im Jahre tausend achthundert sechshundert fünfzig den vierten April
Mittwoch um zwei Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Düven Bürgermeister von Camp

als Beamter des Personenstandes, der Maffius Kleinbongard, ein
um zweizehzig Jahre alt, geboren zu Repelen

und
der Anna Catharina Kloten.

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Affidavit
wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger

Sohn des zu Camp wohnenden Affidavit Silvanus Kleinbongard
und der Margaretha Wachsendorn, Handelsfrau

wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, letzter
summarisch und in freiwilliger

und die Anna Catharina Kloten, fünf und zweizehzig
Jahre alt, geboren zu Repelen Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Simpsmecht, wohnhaft zu Repelen
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des zu Repelen wohn-

enden Ulrich Kloten und der
Abilla Hüthen, Handelsfrau, wohnhaft

zu Repelen Regierungs-Departement Düsseldorf, letzter
summarisch und in freiwilliger

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp und Repelen Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünfzehnten März dieses Jahres und die andere am zwei und zwanzigsten März dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind: A. Leigebrosche.

1. Geburts-Urkunde der Bräutigams vom 4^{ten} October 1832 No. 39
2. Geburts-Urkunde der Braut vom 17 März 1831 No. 10
3. Heirath-Urkunde der Mutter der Braut vom 22 December 1845. No. 48
4. Attest des Amtsgerichts von Repelen über die Befreiung des Maffius Kleinbongard vom 26 März 1851

_____ B. Aus dem freygen Lande Mecklenburg _____
I. Vorher. Urkunde des Vaters der Bräutigams, namlich 14 März 1855 No. 5.
Hauptstadt und Gütern, erkläret sich einmüthig nach dem
erkläret sich hiermit an jeder Sache, daß der Name der Vaters
der Bräutigams in der Geburtsurkunde desselben richtig als
Kleinbongard ausgesprochen sei, weswegen der Name desselben
in der vorher. Urkunde nicht richtig als Klein-Bongers
ausgesprochen worden sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Mathias Kleinbongard und Anna Catharina Klotz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Harunus Kremer
sechszehn und sechzig Jahre alt, Standes Arbeiter
zu Horstgen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
Johann Willms, neun und sechzig Jahre alt, Standes
Bürgermeister zu Horstgen wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Heinrich Richter, ein
acht und sechzig Jahre alt, Standes Läger
zu Horstgen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
des Ernst Hartl, acht und sechzig Jahre alt,
Standes Bürger zu Horstgen wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben Hauptstadt und Gütern
sich einmüthig diese Urkunde mit mir unterschrieben.

M Kleinbongard H. Klotz
K Klotz Margarethe Kreisstadt
Her. Kremer J Willms
7 H Richter
B. Hartl D. W. J.

Bürgermeisterei Camp Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

von Peter

Heimbach

Im Jahre tausend achthundert sechszehn und fünfzig, am namenzafun
September Morgens sech Uhr, erschienen vor mir Wespha
Duven Bürgermeister von Camp

als Beamter des Personenstandes, der Peter Heimbach, vier und zwanzig
zig Jahre alt, geboren zu Hülshorn bei Mors

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Altweiblich
wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger

Sohn des Maurus Ginnig Heimbach

und der Johanna Kleinophorst, vierzig Jahre alt, keine
wohnhaft zu Hülshorn Regierungs-Departement Düsseldorf, keine

unverheiratet und in die Ehe willig

und die Elisabeth Schneewind, vier und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Hörstgen Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Single, fünf Jahre alt, wohnhaft zu Hörstgen hiesig. Camp

Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Johannes
Schneewind und der

Wilhelmine Heimbach, vierzig Jahre alt, keine
zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, keine

unverheiratet und in die Ehe willig

und

von Elisabeth

Schneewind.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hörstgen, Mors und Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechsten dieses Monats und die andere am dreizehnten dieses Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Eingetragene

- 1. Geburts-Urkunde des Fräulein vom 9 August 1833.
- 2. Urkunde des Landes-Consulats von Mors über die republiche Heirath der Heirath vom 17 September 1837.
- 3. Urkunde des Landes-Consulats von Hörstgen über die republiche Heirath der Heirath vom 18 September 1837.

B. Aus der freisigen Amtsstadt. Register
4. Geburts. Urkunde der Braut vom 31 May 1826 Nr. 8.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Leter Heimbach und Elisabeth Schneewind

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Nikolas Haarter
sechzig Jahre alt, Standes Altbarer
zu Horsgen wohnhaft, welcher ein Bekannter de 4 neuen Ehegatten, des
Georg Carl Tanssen, sechzig Jahre alt, Standes
Bekannter, zu Horsgen wohnhaft, welcher
ein Bekannter de 1 neuen Ehegatten, des Johann Herber, sechzig
und zwanzig Jahre alt, Standes Altbarer
zu Horsgen wohnhaft, welcher ein Bekannter de 4 neuen Ehegatten und
des Johann Heinrich Achterath, sechzig Jahre alt,
Standes Altbarer, zu Horsgen wohnhaft, welcher ein
Bekannter de 4 neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschenehener Vorlesung sechzig und zwanzig Jahre
Urkunde sechzig und zwanzig Jahre, mit sechzig und zwanzig Jahre
Mütter der Bräutigams und der Eltern der Braut, welche
erklärten, wegen sechzig und zwanzig Jahre nicht unterzeichnet
zu kommen. — sechzig

sechzig

sechzig

sechzig

sechzig

sechzig
Heinr. Achterath.

sechzig

Bürgermeisterei Camp — Kreis Gelöern — Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Jacob Dormann

Im Jahre tausend achthundert sechshundert fünfzig, Neunundzwanzigsten Oktober des Jahres unserer Rechnung erschienen vor mir Wieseler Duven Bürgermeister von Camp

als Beamter des Personenstandes, der Jacob Dormann, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Alpen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Urkundener wohnhaft zu Camp — Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

und
von Johanna Christina Buchstegen

Sohn des zu Alpen wohnenden Tagelöhners Josann Dormann und der zu Alpen wohnenden Tagelöhnerin Josanna Tackheims, beide wohnhaft zu Alpen bei Litzlar Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Josanna Friedrica Buchstegen, unmündig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Dienerin früher, wohnhaft zu Camp, jetzt zu Alpen

Regierungs-Departement Düsseldorf, unverheiratete jährige Tochter des zu Camp wohnenden Tagelöhners Wieseler Buchstegen und der Billia Hornberns, Tagelöhnerin, unverheiratet, bei Litzlar wohnhaft zu Camp — Regierungs-Departement Düsseldorf, früher unmündig und jetzt in der Reife unmündig ist.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Alpen bei Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am neunundzwanzigsten Oktober des Jahres unserer Rechnung und die andere am zweihundert und zweizehnten November des Jahres unserer Rechnung daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. Brautbräutigam

1. Geburts-Urkunde des Bräutigams vom 20 Juli 1835 Nr. 33.
2. Herbe-Urkunde des Vaters des Bräutigams vom 29 März 1847.
3. Herbe-Urkunde des Mutter des Bräutigams vom 10 Februar 1847.
4. Herbe-Urkunde des Großvaters des Bräutigams niederrheinischer Pils vom 6 April des J. XIII.
5. Herbe-Urkunde des Großmutter des Bräutigams niederrheinischer Pils vom 16 Dezember 1843.
6. Geburts-Urkunde der Braut vom 18^{ten} August 1838.

7. Alttest des Linienlandes Graunten von Alpen über die Kapelle an der Kapelle
grosse Parkkündigung des Hofes von 5. November 1837

A. Claus des fünfzigsten Regiments

7. Herbst. Urkunde des Müllers des Braut vom 8. Dezember 1837 Nr. 16.

geschlossener Bund mit Jungem, ausgehend auf einander, möge zu können
erkennen für die auf dem Platz, dass die Großeltern des Bräutigams zwar
verstorben, wenn der letzte Major mit Herbold derselben jedoch nicht
kann sei; ferner jener der Mauer des Müllers des Braut gültig in der
erhaltenen Urkunde der Braut als Philipp Hornbergs, dagegen in der Herbst-
urkunde derselben unrichtig Maria Philipp Hornbergs genannt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Jacob Dormann und Johanna Christina Buttslegen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Weseler Alt.
Serath, zwanzig und dreißig Jahre alt, Standes Leiter
zu Horstgen wohnhaft, welcher ein Lehmann de r neuen Ehegatt in, des
Johann Heinrich Kleinschlag, zwanzig Jahre alt, Standes
Lehmann zu Horstgen wohnhaft, welcher
ein Lehmann de r neuen Ehegatt in, des Johann Meerpach
zwanzig und zwanzig Jahre alt, Standes Lehmann
zu Horstgen wohnhaft, welcher ein Lehmann de r neuen Ehegatt in und
des August Hagerguth, zwanzig und dreißig Jahre alt,
Standes Lehmann zu Horstgen wohnhaft, welcher ein
Lehmann de r neuen Ehegatt in zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung Johann Augusten mit Jungem die
Urkunde mit mir unterschrieben, genehmigend die
Kündigung der jetzt rückten Mocher Alt in der dritten Zeit.

A. Jung
E. Neumann

J. J. Neumann
L. L. Neumann
W. Neumann
W. Neumann
J. M. Neumann
D. Neumann

12.

Heirath

N^o

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

b

Im Jahre tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir
Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

und

Regierungs-Departement

, Standes

b

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:

*Im Namen der Stadt, eine Deklaration betreffend die Heirath des Herrn Regierers von
Camp pro wylgen für den fünfzigsten und sechzigsten
Camp der wylgen Familie wylgen für den fünfzigsten
der Bürgermeisterei, Bürgermeisterei.
L. W. H. H.*



Bürgermeisterei

N^o
Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir
Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

N	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
4.	Dormann Jacob Buchslegen Johannes Christoph.	6. Noobr.
3.	Heimbach Peter Schneewind Elisabeth	19. Septbr.
2.	Kleinbongard Martin Kloten Anna Catharina.	3. April
1.	Schlaeyer, Jacob Joseph August. Arzt, Petronella Maria.	2. februar
1.	Arzt, Petronella Maria Schlaeyer, Jacob Joseph August.	2. februar
4.	Buchslegen Johannes Christoph. Dormann Jacob.	6. Noobr.
2.	Kloten Anna Catharina Kleinbongard Martin.	7. April
3.	Schneewind Elisabeth Heimbach Peter.	19. Septbr.

Spring (Goldern)
Lithographische Anstalt

Planzi.

6. 1.

24

*Luftschiffblatt
B.*

Kreis *Geldern*

Bürgermeisterei *Camp*

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und *neuf und fünfzig* für die Bürgermeisterei *Camp* bestimmt ist, und

Genüß Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Landtags* zu *Camp* auf dem ersten und letzten Blatt mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Camp* am *21. September 1857*

Ruef

Bürgermeisterei Camp Kreis Mörs Regierungs-Departement Düsseldorf

Im Jahre eintausend achthundert neunundfünfzig, den dreizehnten Januar
Neunundfünfzig zwei Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Düver Bürgermeister von Camp

als Beamter des Personenstandes, der Joseph Haverstroh, neunund
zwanzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Goldschmied
wohnhaft zu Repselen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger

Sohn des Havir Haverstroh Tagelöhner, zu Vierquartieren wohnhaft
und der Carolina Kertz, Tagelöhnerin, zu Vierquartieren wohnhaft
wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf.

Joseph
Haverstroh
und
Johanna
Margaretha
Windhaus

und die Johanna Margaretha Windhaus, zwei mit
zwanzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Leinwandweber, wohnhaft zu Camp
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Tagelöhners

Wilhelm Windhaus, zu Camp wohnhaft und der
Margaretha Diehs, Tagelöhnerin wohnhaft

zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf. Erzita frei auser-
kannt mit in die freiwillig

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Camp, Vierquartieren & Repselen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sieben mit zwanzigsten Dezember achtundfünfzig und die
andere am zweiten Januar neunundfünfzig

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Einzelscheine.

1. Geburts-Urkunde des Erzitzians vom 1^{ten} Januar 1833.
2. Heirath-Urkunde des Walters des Erzitzians vom 24 Juni 1846.
3. Heirath-Urkunde des Mutter des Erzitzians vom 1^{ten} July 1856.
4. Geburts-Urkunde des Erzitz vom 11 März 1835.
5. Akt des Amty Leut beurtheil vom Vierquartieren über die Einigkeit Stattg.
freie einzig freie Verheirathung des Erzitzians vom 8 Januar 1858.

6. Ulrich von Einighausen Brautem von Pöpselen über die befallene Stelle gesetzlich angesetzt
freie Verkündung des Ehemaligen des vom fünften Januar 1858.

Es erschienen die Braut und die Jungfer, ausgehend auf einander mal zu kommen, so
kann für die an der Stelle, daß die Großmutter des Bräutigams zwar verstorben, daß
jedenfalls die letzte Hofe und Mutter derselben unbekannt sei. Zugleich erklärte
derselben, daß der richtige Name der Mutter des Bräutigams sei Barbara Kertz, wie
derselben in der Geburts-Urkunde des Bräutigams geschrieben sei, jedoch unrichtig sein
die Namen in der Mutter-Urkunde der Eltern Ketz angegeben. Der Vater der
Braut erklärt, er heiße Windhaus und nicht Windhüß oder Windhult, wie die
jüngere-Urkunde der Braut vermeldet.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Joseph Haverstrolch und Johanna Margaretha Windhaus

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Johann Roosen
fünfundvierzig Jahre alt, Standes Oekonom
zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
Johann Heinrich Hausmann, fünfzig Jahre alt, Standes
Oekonom zu Vierquartieren wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Nikolaus Delbeck, drei-
ßig Jahre alt, Standes Pfarrer
zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
des Wilhelm Dehaan, ein und zwanzig Jahre alt,
Standes Oekonom, zu Camp wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Braut und die Jungfer diese
Urkunde mit mir unterschrieben; der Bräutigam mit der
Mutter der Braut erklärte wegen Urkunde in Pöpselen,
der Vater der Braut wegen Mangels an Zugelicht nicht
erschreiben zu können.

J. W. Windhaus.
P. J. Roosen
J. Heußmann
N. Delbeck
W. Dehaan. *Quint*

Bürgermeisterei Camp Kreis Mörs Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig des Trinnet zwanzigsten Januar Nachmittags zehn Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Duven Bürgermeister von Camp

als Beamter des Personenstandes, der Tilmann Schütten, zwei und vierzig Jahre alt, geboren zu Hörstgen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Markmann wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, groß. jähriger

Sohn des Henrich Schütten, Altpfarrer, zu Camp wohnhaft und der Johanna Feuls, Widwe Altpfarrerin

wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, Erste für aus und in die off un willig ant

von
Tilmann
Schütten
und
von
Florentine
Wilhelmine
Brakel

und die Florentine Wilhelmina Brakel, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Till Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Unschuag, wohnhaft zu Camp

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß. jährige Tochter des zu Calcar wohnhaften von Colouijn Factor Brakel und der

Maria Margaretha Meiten, Widwe Colouijn wohnhaft zu Heppeln Regierungs-Departement Düsseldorf, Letzte für aus und in die off un willig ant

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am

Wittm Januar des 1853 und die andere am zofuhw Januar des 1853

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: A. Auliyonda.
1. Geburts- Urkunde des Brautmanns vom 26 May 1825
 2. Geburts- Urkunde der Braut vom 18 November 1833.
 3. Heirath- Urkunde des Vaters der Braut vom 18^{ten} März 1853.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Filmann Schütten und Florentine Wilhelmine Prater

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Pater Feuls*,
sechzig Jahre alt, Standes *Altweibmann*
zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Offizier* de 9 neuen Ehegatten, des
Johann Feuls, *sechzig* Jahre alt, Standes
Altweibmann zu *Camp* wohnhaft, welcher
ein *Offizier* de 9 neuen Ehegatten, des *Peter Johann Prater*
fünfundvierzig Jahre alt, Standes *Altweibmann*
zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Schauer* de 4 neuen Ehegatten und
des *Laurentz Jülicher*, *fünfundvierzig* Jahre alt,
Standes *Pächter*, zu *Camp* wohnhaft, welcher ein
Schauer de 4 neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *haben die neuen Ehegatten mit jüngern*
trsp Urkunden und mit unterschrieben, abwas die Mütter der
Erklärung. Die Mütter der Bräutigams mit die Mütter der
Braut, zur Unterschrift aufgefordert erklärt, eigene Urkunden
in Absicht der Urkunde nicht unterschrieben zu haben. —

F. Schütten

F. W. Feuls

J. Lauryer
J. Feuls
Joh. Feuls
P. Prater
Prater

Bürgermeisterei Camp Kreis Mörs Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig von acht und fünfzig anfangen
den Januar, Neun Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Düver Bürgermeister von Camp

als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Kamp, zwei
und fünfzig Jahre alt, geboren zu Rheudt

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Premier
wohnhaft zu Prayen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß 3-jähriger

Sohn des Abkommung Silman Kamp
und der Anna Wilhelmina Schopmans, Chorist, Leidi

wohnhaft zu Prayen Regierungs-Departement Düsseldorf, mit Leidi
für um spät und in die off. un willigant

und die Maria Margaretha Kaphosen, zwei und zwei
und zwei Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Arbeiter, wohnhaft zu Camp
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Abkommung Johann

Heinrich Kaphosen und der
Chorist Johanna Evers, Leidi wohnhaft

zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, mit Leidi um spät
und in die off. un willigant

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Camp in Rheudt Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sechszehnten Januar dieses Jahres und die
andere am zwei und zwanzigsten Januar dieses Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: A. Eintrag.
1. Geburts-Urkunde des Bräutigams vom 4. Dezember 1825
 2. Attest des Amtslandbeamten von Rheudt über die
tatsächlich stattgehabte ungeseglichte Verkündigung des
Vertrauens vom 27. Januar 1858.
 3. Geburts-Urkunde des Brautes vom 13. Juli 1833 N^o 14.

d. n.
Johann
Heinrich
Kamp
und
d. n.
Maria
Margaretha
Kaphosen.

1858
32

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Heinrich Kamp und Maria Margaretha Kaphosen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Pastor Johann Prosen fünf und vierzig Jahre alt, Standes Akademikus zu Camp wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegatten, des Johann Heinrich Schayer, drei und vierzig Jahre alt, Standes Akademikus zu Camp wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegatten, des Dietrich Kraywinkel, vier und vierzig Jahre alt, Standes Akademikus zu Camp wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegatten und des Johann Heinrich Stemmanns, drei und fünfzig Jahre alt, Standes Akademikus, zu Camp wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sich sämtliche Zeugmänner und Zeuginnen dieser Urkunde mit mir unterschrieben mit Ausnahme der Mütter der Braut, die erklärten, wegen Unkenntnis der Unterschriften nicht unterschreiben zu können.

J. H. Kamp.
D. Kraywinkel. M. M. Kaphosen
H. Schayer. Kamp

we. J. H. Kaphosen
J. H. Stemmanns

D. W.

Bürgermeisterei Camp Kreis Mors Regierungs-Departement Düsseldorf.

von
Bernhard
Schmitz

und

von
Anna
Margaretha
Frenken

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig im Trarizafulau
April Morgens acht Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Duven Bürgermeister von Camp
als Beamter des Personenstandes, der Lehrer Schmitz, sechzehn und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Scheinberg
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tagelöhner
wohnhaft zu Saalhoff Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des zu Saalhoff wohnenden Tagelöhners Jacob Schmitz
und der wirthsbauern Catharina Dietmanns, bi Lebzeiten
wohnhaft zu Saalhoff Regierungs-Departement Düsseldorf, Lehrer an
meiner und in die freiwilligen

und die Anna Margaretha Frenken, fünf und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Wirthsbauern, wohnhaft zu Camp
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Camp wohnenden
Lehrers Friedrich Frenken und der
wirthsbauern Margaretha Nimmendorfer aus Hand bi Lebzeiten wohnhaft
zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, Lehrer an
meiner und in die freiwilligen

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp & Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am acht und zwanzigsten März dieses Jahrs und die andere am vierten April dieses Jahrs daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: U. Verabredung
1. Geburts-Urkund des Bräutigams vom 19 August 1830.
 2. Heirath-Urkund der Mutter des Bräutigams vom 1 Juni 1835.
 3. Utheil des Amtslandraths vom Vierquartieren über die Heirath.
Stattgesetzliche einseitige Ankündigung des Bräutigams
vom 9^{ten} April 1858.

Acta der förmlichen Verheirathung.

4. Geburts-Urkunde der Braut vom 7 Februar 1833 No. 2

5. Heirath-Urkunde der Mutter der Braut vom 8 März 1854 No. 6

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Ludwig Schmitz und Anna Margaretha Funken

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Christian Sies,
Sein mit fünfzig Jahre alt, Standes Altersmann
zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
Johann Heinrich Esfeldorn, achtundsechzig Jahre alt, Standes
Lehrer zu Laathoff wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Johann Neerparck, sechzig
und sechzig Jahre alt, Standes Rechtsanw.
zu Horstgen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
des Heinrich Neerparck, sechzig Jahre alt,
Standes Rechtsanw., zu Horstgen wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Anwesende und jüngere
des Urkunde mit uns unterschrieben, zur Aufzeichnung der Heirath
der jüngeren zusammen, der neuen Urkunde mit Unterschrift
unterschrieben zu können erklärt.

Ludwig Schmitz
A. M. Funken

G. Fried. Funken
J. Sies

J. H. Esfeldorn

J. Neerparck

Neerparck
Ludwig

No 5

Heirath

Bürgermeisterei Camp Kreis Mörs Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Hubert van Trek

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig am neun März sechszehn Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Duver Bürgermeister von Camp

als Beamter des Personenstandes, der Hubert van Trek, sechszehn und sechszig Jahre alt, geboren zu Groesbeek

und

Regierungs-Departement Nymwegen, Standes Urkunft

von Maria

wohnhaft zu Camberbroich Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger

Anna Flügen

Sohn des zu Obersum neun jährigen Legation Hubert van Trek

und der Mutter Cassarina Langenend, neun jährig, Handel Legation bei letzten wohnhaft zu Groesbeek Regierungs-Departement Nymwegen.

und die Maria Anna Flügen, sechszehn und zwanzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Dienst, wohnhaft zu Camp.

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Camp wohnenden Legation Jacob Flügen und der Mutter Johanna Hamachers, Handel Legation bei letzten wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, Erzherzog Kammer und in offiziell willig.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp in Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am neun und zwanzigsten und die andere am neunten

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Aulinymde.

1. Geburts-Urkunde des Bräutigams vom 23 Juli 1820.
2. Heirath-Urkunde des Vaters des Bräutigams vom 6 Dezember 1854
3. Heirath-Urkunde der Mutter des Bräutigams vom 14. Mai 1831.
4. Heirath-Urkunde des Bräutigams de dato Groesbeek vom 8. Januar 1858 legitimiert bei dem Präsident des Academiessenen Regiment de Nymwegen vom 9 Januar 1858.
5. Geburts-Urkunde der Braut vom 24 Mai 1831.

Bürgermeisterei Camp Kreis Mörs Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Dietrich Ansteg

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig am ersten August
Nachmittags sechs Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Lewen Bürgermeister von Camp

als Beamter des Personenstandes, der Dietrich Ansteg, Wittwe von Margaretha
Lohbeck, vier und fünfzig Jahre alt, geboren zu Camp

und

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Pöppeln
wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger

von Margaretha
Fünderich

Sohn des zu Camp verstorbenen Pöppeln Peter Ansteg
und der verstorbenen Margaretha Landwehrs zuletzt
wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Margaretha Fünderich, vier und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Issum Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Urkenscheider, wohnhaft zu Issum

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Issum verstorbenen
Ulrichs Gerhard Fünderich und der

verstorbenen Josepha Margaretha Andrey, zuletzt wohnhaft
zu Issum Regierungs-Departement Düsseldorf, gestorben am

mit in diesem Sinne willig

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Issum mit Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am
fünf und zwanzigsten Juli des sechszehnten Jahres und die
andere am ersten August des sechszehnten Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Uelings

1. Geburts-Urkunde der Braut vom 2 August 1834
2. Heirath-Urkunde der Mütter der Braut vom 11 Januar 1848
3. Heirath-Urkunde der Großmutter der Braut vom 3 September 1849
4. Verkündigungs-Urkunde des Landrathes von Issum über die gesetzlich gesetzlich
ausgewählte Verkündigung der Heirath vom 4 August 1855

B. Actus seu conjugum Cancellarius. Registrum.

- 5. Matrimon. Actus in archiepiscopatu de Bräutigamum noum 27 May 1858. No. 13.
- 6. Matrimon. Actus in archiepiscopatu de Bräutigamum noum 17 Decembar 1854 No. 20
- 7. Matrimon. Actus in archiepiscopatu de Bräutigamum noum 19 May 1856 No. 15.
- 8. Matrimon. Actus in archiepiscopatu de Bräutigamum mittelische Pairs noum 21 April 1840 No. 6.
- 9. Geburts. Actus in archiepiscopatu de Bräutigamum noum 7 März 1824 No. 4.

Gepflichtete sind zu sein, dass ein Großmutter de Bräutigamum zweier verstorben, einen jährlige letzte Wofen mit Heirat de selben übertrauen sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Dionis Ansteeg mit Margaretha Fänderich

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Silwan Ansteeg zwei mit Kreiszig Jahre alt, Standes Loffalt zu Isrum wohnhaft, welcher ein Arbeiter de o neuen Ehegatten, des Georg Harten, sechs mit vierzig Jahre alt, Standes Weber zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Lehmann de r neuen Ehegatten, des Jacob Harten, sechs mit zwanzig Jahre alt, Standes Wirtinhaber zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Lehmann de r neuen Ehegatten und des Georg Saussen, zwei mit Kreiszig Jahre alt, Standes Wirtin zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Lehmann de r neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämtliche dieser Urkunde anwesende Personen dieselbe mit mir unterschrieben

- D. Ansteeg.
- M. Fänderich
- G. Fänderich
- J. Ansteeg.
- G. Hönstgens
- J. Harten
- G. Jensen
- Suwei

Bürgermeisterei Camp Kreis Mörs Regierungs-Departement Düsseldorf.

von
Anton
Verfürth

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig, am dreizehn und zwan-
zigsten October, Neun und fünfzig Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Suven

Bürgermeister von Camp

als Beamter des Personenstandes, der Anton Verfürth, neun und
zweunzig Jahre alt, geboren zu Halzdorf

und

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Erbknecht
wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, groß- jähriger

von
Gertraud
Kreber

Sohn des zu Halzdorf wohnenden Tagelöhners Joseph Verfürth
und der Anna Catharina Brauers, Wander Tagelöhnerin
wohnhaft zu Halzdorf Regierungs-Departement Düsseldorf, Edta
fiinf und zwanzig Jahre alt, in die abzufließende Ehe
willig

und die Gertraud Kreber, zwei und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Dienstmagd, wohnhaft zu Camp

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß- jährige Tochter des zu Camp wohnen-
den Tagelöhners Martin Kreber und der
Witwe Anna Catharina Roosen, jetzt wohnhaft
zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, fiinf und zwanzig
Jahre alt in die abzufließende Ehe willig

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten October neun und fünfzig und die andere am sieben und zwanzigsten October neun und fünfzig daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Actenstücke.

1. gebürtige Urkunde von Bräutigam vom 20 Juli 1829.
2. gebürtige Urkunde von Braut vom 21 März 1836.
3. Heirat Urkunde der Mutter der Braut vom 7 Januar 1849 N^o 1.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Anton Verfürth und Justine Kuebler

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Gerhard Paschmann* *zweimal fünfzig* Jahre alt, Standes *Tagelohn* zu *Hörstgen* wohnhaft, welcher ein *Enkauer* der neuen Ehegattin, des *Gerhard Paschmann*, *acht und fünfzig* Jahre alt, Standes *Urknecht* zu *Hörstgen* wohnhaft, welcher ein *Enkauer* der neuen Ehegattin, des *Gerhard Paschmann*, *zwei und fünfzig* Jahre alt, Standes *Wirtmann* zu *Wörstgen* wohnhaft, welcher ein *Enkauer* der neuen Ehegattin und des *Gerhard Paschmann*, *zwei und fünfzig* Jahre alt, Standes *Wirtmann* zu *Wörstgen* wohnhaft, welcher ein *Enkauer* der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die unterzeichneten mit jungen Leuten Urkunden mit mir unterschrieben, die selben der unterzeichneten, zu unterschreiben aufgefordert, erklärten, daß sie die Urkunden im Schriftlichen nicht unterschreiben zu können.

Anton Verfürth
Justine Kuebler
Gerhard Paschmann
Herrn Paschmann
G. Paschmann
H. Paschmann
Süß

Bürgermeisterei Camp Kreis Mörs Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig, am minnen No. number Morgens zehn Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Duwe Bürgermeister von Camp.

als Beamter des Personenstandes, der Peter Jacob Schopmanns, geb und fünfzig Jahre alt, geboren zu Rheudt Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Urkraftmann wohnhaft zu Rheudt Regierungs-Departement Düsseldorf, groß. jähriger Sohn des z. Rheudt verstorbenen Urkraftmann Georgant Schopmanns und der Margaretha Törvis, Standes Urkraftfrau, verstorben, zuletzt wohnhaft zu Rheudt Regierungs-Departement Düsseldorf.

von
Peter Jacob
Schopmanns
und
von
Johanna
Terstappen

und die Johanna Terstappen, Wittwe von Filman Brombosch, mit sechzig Jahre alt, geboren zu Issum Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Urkraftfrau, wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des z. Issum verstorbenen Urkraftmanns z. Issum Johannes Terstappen und der Annica Grim, verstorben Standes Urkraftfrau bei Selz wohnhaft zu Issum Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesezlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp und Rheudt Statt gehabt haben, nämlich die erste am sieben und zwanzigsten Oktober dieses Jahrs und die andere am zweihundert und zweizehnten Oktober dieses Jahrs. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesezbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind: 1. Aulizant.

1. Geburts. Urkunde der Bräutigams von 4 primair Jesuit X. de fränk de Regen Reg.
2. Heirath. Urkunde der verstorbenen Frau der Bräutigams von 11 März 1856.
3. Heirath. Urkunde der verstorbenen Frau der Bräutigams von 10 Februar 1850.
4. Heirath. Urkunde der Mutter der Bräutigams von 2 Juni 1818.
5. Geburts. Urkunde der Braut von 14 Juli 1787.
6. Heirath. Urkunde der Mutter der Braut von 5 August 1797.
7. Heirath. Urkunde reg. Notariats Urkunde über den Tod der Mutter der Braut von 30 März 1818.

8. Attest des Landesadvokaten von Rheudt über die desfalls statt geführte Einsegnung
der Ehelicheit des oben genannten vom 9. November 1858

9. Sten diese fünfzig Register des Landesadvokaten. Nach Urkunde des oben genannten des Braut
nam 29 März 1857 No. 6. Spätkinder mit Zünzen, angeblich sich einander wohl zu kennen,
wobei man hierbei von fidei iudex, daß die Großeltern des Brautvaters zum ersten Mal, wenn die letzte
Mutter und Vater des Brautvaters unbekannt sei. Der Name der oben genannten Frau hat Brautigam sei unrichtig in
der Urkunde desfalls von Laesters angegeben, richtig sei der Name Jesters, auch sei der richtige Name der
Mutter der Braut zu sein Grim mit nicht Grima, wie desfalls in der Geburtsurkunde des Brautvaters
gelesen sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Jacob Schopmanns und Josepha Terstappen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Peter Johann Brammer*
zwei und fünfzig Jahre alt, Standes *Ordnungsmann*
zu *Heum* wohnhaft, welcher ein *Ordnungsmann* der neuen Ehegatten, des
Jacob Venneris, ein und *sechzig* Jahre alt, Standes
Ordnungsmann zu *Rheudt* wohnhaft, welcher
ein *Ordnungsmann* der neuen Ehegatten, des *Johann Heinrich Beckstegen*
drei und zwanzig Jahre alt, Standes *Ordnungsmann*
zu *Horst* wohnhaft, welcher ein *Ordnungsmann* der neuen Ehegatten und
des *Heinrich Seerpach*, ein und *sechzig* Jahre alt,
Standes *Ordnungsmann*, zu *Horstgen* wohnhaft, welcher ein
Ordnungsmann der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschenehener Vorlesung haben Brautigam mit Zünzen des Urkunde
mit mir unterschrieben, die Braut zur Unterschrift auf-
gefordert, welche wegen Urkunde in diesem nicht unter-
schrieben zu können; ganzsicherlich die Vollständigkeit der Worte
"Jahre alt" in der folgenden Zeit der vorigen Teile mit der Unterschrift
der Mutter, Jesters' ebenfalls, ebenso ganzsicherlich
die Vollständigkeit der Worte, "in der einundzwanzigsten Zeit
dieser Zeit."

J. Schopmanns
Pet. Joh. Brammer
J. Venneris
J. H. Beckstegen
H. Seerpach

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

b
und
b

Im Jahre eintausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

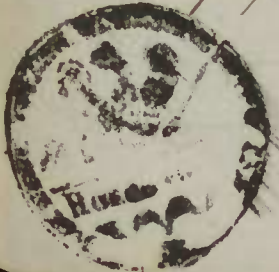
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Stammurkunde, acht Urkunden aufserhand, Heirath-Urkunden. Register von Camp von. acht Urkunden aufserhand auf fünfzig, vierzig und fünfzig.

*Camp von, wohnhaft Januar achtzehnhundert neun und fünfzig
Der Civilstands-Schreiber, Bürgermeister.*

S. W. W.



N^o

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

b
d

Im Jahre eintausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
6	Anstleg Heinrich Friedrich Margaretha	6. August
4	Koverloh Joseph Windhaus Johanna Margaretha	13. Januar.
3	Kamp Johann Heinrich Kaphasen Maria Margaretha	28. 5 ^{te}
2	Schütten Wilhelm Brockel Cornelia Hilfermina	23. Januar
4	Schmitz Franz Frenten Anna Margaretha	13. April
8	Schafmanns Peter Jakob Terstappen Johann	9. November
5	van Treck Gilbert Flüger Maria Anna	14. April
7	Verfürth Anton Kreber Jakob	23. Oktober

№	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
2	Brakel Cornelia Wilhelmina Schütten Wilmaire	23 Januar
4	Frenken Anna Margaretha Schmitz Linaford	13 April
3	Flüger Maria Anna van Frek Gribart	17 April
6	Friedrich Margaretha Anstey Lindau	6 August
3	Kaphosen Maria Margaretha Kamp Johann Heinrich	28 Januar
7	Kreber Gertrud Verfürth Hubert	23 Oktober
8	Kerckhoffen Johann Schopmanns Peter Jakob	9 November
1	Windhaus Johann Margaretha Haversloh Joseph	13 Januar.

Spring No. 1.
Linnæus's

Camp.

6. 1.

||

Erster Blatt.
B.

Kreis Moers

Bürgermeisterei *Lamp.*

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und *unin und fünfzig* für die Bürgermeisterei *Lamp* bestimmt ist, und

zweölf

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Landgerichts* zu *Cleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Cleve* am *22. December 1858.*

Beide

Bürgermeisterei Camp Kreis Moers Regierungs-Departement Düsseldorf

Das Johann
Fochram

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig, den siabunten May, Neuf
mittags vier Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Düwen

Bürgermeister von Camp
als Beamter des Personenstandes, der Johann Fochram, neun und fünfzig
Jahre alt, geboren zu Camp

und
Das Anna Maria
Terhorst

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Aktuar
wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des zu Camp verstorbenen Aktuars Ferdinand Fochram
und der Margaretha Wannans, Kindes Aktuar Frau
wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, ledig bin
am neun und zwanzig April dieses Jahrs und in der abgepflichteten Offen unwillig and.

und die Anna Maria Terhorst, neun und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Capellen Regierungs-Departement

Kamp-Lintfort,
den zweiten Oktober 1855
die Christian

Düsseldorf, Standes Aktuar soyler wohnhaft zu Capellen
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Capellen verstorbenen Aktuars Johann Willelm Terhorst und der Johanna Helena Wedgens verstorben zu Capellen Regierungs-Departement Düsseldorf am neun und zwanzig April dieses Jahrs und in der abgepflichteten Offen unwillig and.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp und Capellen Statt gehabt haben, nämlich die erste am neun und zwanzigsten April dieses Jahrs und die andere am ersten May dieses Jahrs,

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich da mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mit überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Heirath	<u>Camp</u>	Geburtsort	<u>Camp</u>
Vorname	<u>11. 7. 1866</u>	Geburtsort	<u>Camp</u>
Geburtsort	<u>5. 10. 55</u>	Geburtsort	<u>Camp</u>
Standesamt	<u>Camp-Lintfort</u>	Standesamt	<u>166/1955</u>

Jene Urkunden sind: A. Leigebroder

1. Geburts- Urkunden des Bräutigams vom 1. März 1830
2. Heirath- Urkunden der Mutter des Bräutigams vom 22. September 1858.
3. Akt des Civilstands-Beamten von Capellen über die Verheirathung des Leigebroder am neun und zwanzig April dieses Jahrs und in der abgepflichteten Offen unwillig and.
4. Geburts- Urkunden des Bräutigams vom 12. September 1825 N: 13
2. Heirath- Urkunden des Vaters des Bräutigams vom 18. August 1841 N: 16

Gefährten sind Zeugen, angebend sich einander wohl zu kennen
erkennen ferner an Eidespflicht, daß der Mann und Natur der Braut
unrichtig der Kunst in der Geburts- Urkunde der Braut, richtig darge-
gan in der Natur Urkunde der Mutter der Braut Terhorst
aufgeführt sei. Richtig sei der Mann der Mutter der Braut richtig
Hetzgen in der Natur Urkunde darselben, unrichtig aber in der
Geburts- Urkunde der Braut Hetzgen aufgeführt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Fockram und Anna Maria Terhorst

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Herrn Johann
Königs, ein und sechzig Jahre alt, Standes Ackmann
zu Camp wohnhaft, welcher ein Zeuge de 8 neuen Ehegatt an, des
Johann Fockram, ein und dreißig Jahre alt, Standes
Ackmann zu Sevelen wohnhaft, welcher
ein Zeuge de 8 neuen Ehegatt an, des Wilhelm Kiefer, ein und dreißig
Jahre alt, Standes Ackmann
zu Camp wohnhaft, welcher ein Zeuge de 8 neuen Ehegatt an und
des Adam Kiefer, ein und dreißig Jahre alt,
Standes Ackmann, zu Camp wohnhaft, welcher ein
Zeuge de 8 neuen Ehegatt an zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Congreganten und
Zeugen diese Urkunde mit mir unterschrieben.

J. Fockram
A. M. Terhorst
Anna Maria
W. Terhorst
P. F. Königs
Georg Fockram

W. Kiefer

W. Kiefer

W. Kiefer

Bürgermeisterei Camp Kreis Moers Regierungs-Departement Düsseldorf

der Johann
Jakob
Croonenbroek

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig, am neun und zwanzigsten
May, Abends sechsen Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Deven Bürgermeister von Camp

als Beamter des Personenstandes, der Johann Jakob Croonenbroek, Wittmann von Wahlheim
Hae, neun und einzig Jahre alt, geboren zu Wahlbeck

und

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tagelöhner

der Maria
Agnes Hoever.

wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger

Sohn des zu Rheurd van der Borgh Wittmann Johann Croonenbroek

und der Agnes Hoever, van der Borgh, Wittmann von Zülpich

wohnhaft zu Rheurd Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Maria Agnes Hoever, Wittmann von Wahlheim Franzen, fünf
und einzig Jahre alt, geboren zu Sevelen Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Tagelöhnerin wohnhaft zu Camp

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Sevelen van der

Born Agnes Hoever und der

Abraham zu Sevelen van der Borgh Tagelöhnerin Anna Johann Möller wohnhaft

zu Sevelen Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am

achtten May dieses Jahres und die

andere am funfzigsten May dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das

sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Einigkeit

1. Geburts- Urkunde des Bräutigams vom 13. Dezember 1810.
2. Heirath- Urkunde der verstorbenen Frau des Bräutigams vom 1. Juli 1857
3. Heirath- Urkunde des Vaters des Bräutigams vom 19. Februar 1848
4. Heirath- Urkunde des Onkels des Bräutigams vom 30. März 1846
5. Heirath- Urkunde des Großvaters mütterlicher Seite des Bräutigams vom 5. März 1819.
6. Heirath- Urkunde des Großvaters väterlicher Seite des Bräutigams vom 10. September 1812
7. Heirath- Urkunde der Großmutter väterlicher Seite des Bräutigams vom 25. April 1812

8. Geburts- Urkunde der Braut vom 22. Februar 1814.

9. Heirath- Urkunde der Braut vom 28. Juli 1837.

10. Heirath- Urkunde der Mutter der Braut vom 30. October 1831.

— B. Aus dem kirchlichen Civilstand. Register. —

1. Heirath- Urkunde der verstorbenen Mutter der Braut vom 13. August 1837 N. 16

Es erschienen bei mir die oben benannten Personen, welche sich einander selbst zu heirathen, erklären sich nicht an Kindes Stelle, der nichtige Mann der Brautigung, hie, Croonenbroeck, wie ebenfalls in seiner Geburts- Urkunde und in der Heirath- Urkunde der Großmutter ausgesprochen ist. Anständig sagten sie der Mutter in der Heirath- Urkunde der Mutter, der Mutter und der verstorbenen Frau der Brautigung, Croonenbroeck und Croonenbroeck, ausgesprochen, auch seine in Großmutter der Brautigung und in Großmutter der Braut ausgesprochen, ist auch jedoch der letzte Wille und Herbeiwort ebenfalls unbekannt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Jacob Croonenbroeck und Maria Agnes Haever

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Pastor Johann Booser
sind und einzig Jahre alt, Standes Bekannter
zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekannter de r neuen Ehegatt an, des
Johann Doe, ist und fünfzig Jahre alt, Standes
Bekannter zu Camp wohnhaft, welcher
ein Bekannter de r neuen Ehegatt an, des Jakob Haever, ist und
fünfzig Jahre alt, Standes Bekannter
zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekannter de r neuen Ehegatt an und
des Wilhelm Kraner, ist und einundfünfzig Jahre alt,
Standes Bekannter, zu Camp wohnhaft, welcher ein
Bekannter de r neuen Ehegatt an zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämtliche Congreganten und Zeugen diese Urkunde mit mir unterschrieben, gut und nassal der Braut, welche erklärt, wegen Abschieds. Urkunde nicht unterschreiben zu können.

J. Croonenbroeck
J. J. Booser
Jas. Doe
Joh. Haever
W. Kraner.
Doe

8. Herbr. Verkünde des Großmülers mittelbarer Witt der Braut vom 2. Februar
 9. Altst. des Civilstands-Kanzlers von Schaephuysen über die dafalls. Akt gefalt¹⁸²¹
 missungsfaria Verkündung des Offiziers vom 28. September 1829. und
 10. der Verkündung. Altst. des Personals. Laan ten von Capellen vom 28. September
 1829. die Großmülers mittelbarer Witt der Braut ganz verstorben, wenn das letzte Akt und die dafalls. Akt gefalt
 jedes unbekannt sei. Auf sei das missige Name des Mütter der Bräutigams Hapsh mitz in dafalls in der
 Herbr. Verkünde der Natur des Bräutigams genannt sei und nicht Hapsh mitz, wie er in der Geburts. Akt.
 künde der Bräutigams aufgeführt. Das missige Name der Braut sei Elisabeth Würfel, wie er in
 ihrer Geburts. Verkünde und in der Herbr. Verkünde der Mütter der Braut bekannt sei und nicht Würfel
 der Würfel, wie dafalls in der Herbr. Verkünde der Natur, der Großmülers und der Großmülers
 mittelbarer Witt der Braut bekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß

Johannes Ekmans und Elisabeth Würfel

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Brocks
 auf und fünfzig Jahre alt, Standes Mann
 zu Capellen wohnhaft, welcher ein Offizier de r neuen Ehegatt in, des
 Wilhelm Kranen, drei und fünfzig Jahre alt, Standes
 Akkerer mit Wirth zu Hoersolgen wohnhaft, welcher
 ein Bekannter de r neuen Ehegatt in, des Hinrich Ophardt, zwei und
 fünfzig Jahre alt, Standes Handeltmann
 zu Hoersolgen wohnhaft, welcher ein Bekannter de r neuen Ehegatten und
 des Hinrich Meerpaach, ein und zwei und fünfzig Jahre alt,
 Standes Offizier zu Hoersolgen wohnhaft, welcher ein
 Bekannter de r neuen Ehegatt anzu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die vorgenannten diese Verkünde mit
 mir unterschrieben und die Mütter der Bräutigams
 nicht erklärt, sondern schriftlich erklärt zu sein, ge-
 nung und auf dem Amt geschrieben von Schaephuysen, der
 dafalls. Akt.

Joh. Ekmans
 E. Würfel
 J. Brocks
 W. Kranen
 Ophardt
 Meerpaach
 Duvoy

Gepflanzte mit jungen, angeblich fünfzigjährigen wohl ge-
 nährten Kindern an Ort und Stelle, daß der neuliche Name des Bräuti-
 gams Bernhard Testein sei und er in der jährlichen Urkunde des Bräu-
 ligens geschrieben sei und nicht "Gredon" wie er in der Urkunde
 verzeichnete das neuliche Braut des Bräutigams angegeben sei

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß

Bernhard Testein mit Sibilla Meerbach

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Roosen
 fünfzig Jahre alt, Standes Ackerbau und Viehzucht
 zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
 Johann Teubel, neunundfünfzig Jahre alt, Standes
 Ackerbau zu Camp wohnhaft, welcher
 ein Bekannter des neuen Ehegatten des Wilhelm Rath, neun
 und vierzig Jahre alt, Standes Ackerbau
 zu Linforth wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
 des Friedrich van Gemmeren, fünfzig Jahre alt,
 Standes Ackerbau, zu Camp wohnhaft, welcher ein
 Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche dieser Urkunde bei-
 zugeordnete Personen dieselben mit mir unterschrieben.

Bernhard te Klein

Sibilla Meerbach

J. H. Meerbach

Joh. Teubel
 M. Rath van Gemmeren

J. H. Roosen

Deur.

Bürgermeisterei Camp Kreis Moers Regierungs-Departement Düsseldorf

Im Jahre eintausend achthundert unser und fünfzig, am achtzehnten November
Maßtag früh Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Duren Bürgermeister von Camp

als Beamter des Personenstandes, der Peter Legers, fünfzig
Jahre alt, geboren zu Issum

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Einwohner
wohnhaft zu Rheinberg Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger

Sohn des zu Budberg am vorherigen Abend Yohann Joseph Legers
und der Anna Maria Nieren früher Wand

wohnhaft zu Budberg Regierungs-Departement Düsseldorf, geboren
am ersten und in der abgesessenen Stadt der im unverjährten

von
Peter
Legers
und
von
Hendrine
Hüstens

und die Hendrine Hüstens, unser und drei und dreißig
Jahre alt, geboren zu Medem Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Einwohner wohnhaft zu Camp
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Heeze am vorherigen

Yohann Heinrich Hüstens und der
Elisabeth Baam, am vorherigen, Wand der früher
zu Heeze Regierungs-Departement Düsseldorf, wohnhaft

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp und Rheinberg Statt gehabt haben, nämlich die erste am achtzehnten November unser Jahres und die andere am einundzwanzigsten November unser Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: et hiergebracht

1. Geburts- Urkunde des Bräutigams vom 21. December 1808
2. Geburts- Urkunde der Braut vom 18. Juli 1825.
3. Heirath- Urkunde des Vaters des Bräutigams vom 11. Februar 1853.
4. Heirath- Urkunde des Vaters der Braut vom 3. December 1854
5. Heirath- Urkunde des Mütter der Braut vom 9. December 1854.
6. Verheirathungs- Verlaß des Civilstands- Beamten von Rheinberg vom 18. November 1859.

Geistliche Pönte und Zwingen, ungehindert sich einander nach zu können, erklären
 sich bei der Eheschließung, dass die künftige Braut der Müller des Bräutigams
 sei, Anna Christina Neesen, wie es in der Geburts- und Heiratsurkunde des Bräu-
 tigams geschrieben sei, und nicht, Anna Catharina Neesen, wie es in
 der Mutter- und Heiratsurkunde des Bräutigams angegeben, steht. Auf
 diesen die Großeltern des Bräutigams nach vorhin, ist nun der letzte
 Wofen- und Heiratsurkunde des Bräutigams gänzlich unbekannt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß

Leder Seeger und Alexandrine Hüskens

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Scherack,
 sechs und fünfzig Jahre alt, Standes Ackerer
 zu Moorbergen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
 Carl Carl Heise, vier und fünfzig Jahre alt, Standes
 Ackerer zu Moorbergen wohnhaft, welcher
 ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Franz Nagboom, drei
 und fünfzig Jahre alt, Standes Ackerer
 zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
 des Heinrich Otto, drei und vierzig Jahre alt,
 Standes Tagelöhner, zu Moorbergen wohnhaft, welcher ein
 Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämtliche in diesem Acte anwesende
 Personen einander mit mir unterzeichnet, mit dem Nachsatz das
 Bräutigam und dessen Müller, welche schriftlich unbekannt
 zu sein erklären, genehmigen das obenstehende Wort, Anna
 in der Geburtsurkunde vorhin.

Kennzeichen
 Joh. Scherack
 B. Horst
 J. M. W. H.
 H. G. H. L.



Hierdurch wird kundgemacht, dass die künftige Braut der Müller des Bräutigams
 sei, Anna Christina Neesen, wie es in der Geburts- und Heiratsurkunde des Bräu-
 tigams geschrieben sei, und nicht, Anna Catharina Neesen, wie es in
 der Mutter- und Heiratsurkunde des Bräutigams angegeben, steht. Auf
 diesen die Großeltern des Bräutigams nach vorhin, ist nun der letzte
 Wofen- und Heiratsurkunde des Bräutigams gänzlich unbekannt.
 Hierdurch wird kundgemacht, dass die künftige Braut der Müller des Bräutigams
 sei, Anna Christina Neesen, wie es in der Geburts- und Heiratsurkunde des Bräu-
 tigams geschrieben sei, und nicht, Anna Catharina Neesen, wie es in
 der Mutter- und Heiratsurkunde des Bräutigams angegeben, steht. Auf
 diesen die Großeltern des Bräutigams nach vorhin, ist nun der letzte
 Wofen- und Heiratsurkunde des Bräutigams gänzlich unbekannt.

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
2	Croonenbroeck Johann Jacob Hoever Maria Agnes	23. May
3	Ehmans Johannes Würfel Elisabeth	28. September
1	Zochram Johann Terhorst Anna Maria	7. May.
5	Segers Peter Hüskens Hendrina	8. November.
4	Teslein Bernhard Keerpasch Sibilla	30. September
<hr/>		
2	Hoever Maria Agnes Croonenbroeck Johann Jacob	23. May.
5	Hüskens Hendrina Segers Peter	8. November
4	Keerpasch Sibilla Teslein Bernhard	30. September
1	Terhorst Anna Maria Zochram Johann	7. May.
3	Würfel Elisabeth Ehmans Johannes	28. September.

Living Hoers
Living Hoers
Camp.
10.1.

11

Kreis

Nevers

Joseph Elard

Bürgermeisterei

Camp

B.

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und für die Bürgermeisterei *Camp* bestimmt ist, und

Spanning Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Landgerichts* zu *Beve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Beve* am *21. September 1857.*

Rege

Bürgermeisterei Camp Kreis Mons Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Jacob Kolken

Im Jahre eintausend achthundert funfzig, am achtzehnten Januar Neuf mittags zwei Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Deven

Bürgermeister von Camp

als Beamter des Personenstandes, der Jacob Kolken, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Camp

und

von Sophia Wigen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wohnort

wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger

Sohn des Wohnort Johann Heinrich Kolken

und der Catharina Thülen, geb. Mand. Linder

wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Camp

wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Camp

und die Sophia Wigen, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Camp

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wohnort

wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Camp Wohnort

Wohnort Everhard Wigen und der

Anna Kolken, Wohnort wohnhaft zu Camp

Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Camp

wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Camp

wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Camp

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am achtzehnten Januar Neuf mittags zwei Uhr und die andere am achtzehnten Januar Neuf mittags zwei Uhr daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: mit dem fünfzigsten Civilstand. Register

1. Ein gebürtl. Dokument des Bräutigams vom 26. August 1837 N^o 16
2. Ein gebürtl. Dokument der Braut vom 27. Februar 1834 N^o 9
3. Ein Mithel. Dokument des Bräutigams der Braut vom 2. September 1844 N^o 13.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Jacob Kolken und Sophia Viegen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Viegen
auf und zwanzig Jahre alt, Standes Lakonar
zu Camp wohnhaft, welcher ein Linder de r neuen Ehegatt in, des
Linnif Ophardt, zwanzig Jahre alt, Standes
Linder zu Hoerstgen wohnhaft, welcher
ein Lakonar de r neuen Ehegatt an, des Jakob Neypasch, vier und
zwanzig Jahre alt, Standes Linder
zu Hoerstgen wohnhaft, welcher ein Lakonar de r neuen Ehegatt in und
des Gerhard Neypasch, vier und zwanzig Jahre alt,
Standes Linder, zu Hoerstgen wohnhaft, welcher ein
Lakonar de r neuen Ehegatt in zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Dangaranten und
Zeugen diese Urkunde mit mir unterschrieben.

Jacob Kolken
Sophie Viegen.
J. H. Kolken
H. Viegen
J. H. Kolken
W. Viegen

J. O. Jandt
H. Neypasch.
J. Neypasch
L. W. Jandt

Bürgermeisterei Camp Kreis Moers Regierungs-Departement Düsseldorf.

der
Carl Peter
Jungenschay

Im Jahre eintausend achthundert neunzig, am zweyten Februar Morgens neun Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Duven

Bürgermeister von Camp
als Beamter des Personenstandes, der Carl Peter Jungenschay, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Camp

und
der
Catharina
Schreiber

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Aktuar wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu Camp wohnhaften Aktuars Jacob Jungenschay und der Sophia Juliana Duven, wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Catharina Schreiber, ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Aktuar wohnhaft zu Camp

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Aktuars Gerhard Schreiber, zu Camp wohnhaft und der wohnhaften Aktuarin Anna Birks, wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, Lehrer Anton und in der abgepflichteten Eltern willig

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten und zwanzigsten Januar dieses Jahres und die andere am fünften Februar dieses Jahres. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Ein Einzelstück

1. Ein Notar. Urkunde des großmüthl. mülhlarl. Raths des Bräutigams vom 27. Februar 1840
2. Ein Notar. Urkunde des großmüthl. mülhlarl. Raths des Bräutigams vom 25. April 1833
3. Ein gebürtl. Urkunde des Bräutigams vom 20. Februar 1834 N. 7
4. Ein gebürtl. Urkunde des Bräutl. vom 3. Juli 1838 N. 21
5. Ein Notar. Urkunde des Notars des Bräutigams vom 27. August 1836 N. 18

6. Ein Mahr. Urkunde des Müllers des Bräutigams vom 13. Februar 1830 N. 6
 7. Ein Mahr. Urkunde des Müllers der Braut vom 19. November 1846 N. 20.
 8. Ein Mahr. Urkunde des Großvaters väterlicher Seite des Bräutigams vom 1. März 1805

Stiftungsbriefe mit Zeugen, angeblich sich einander wohl zu kennen, u.
 klären für den von Amtl. steht, daß die Großmutter väterlicher Seite des Bräu-
 tigams zwar verstorben, jedoch der letzte Wofur und Nachlass derselben zu-
 mäßig unbekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß

Carl Petersengschay und Catharina Schreiber

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Peter Petersengschay*,
auf mit *fünfzig* Jahre alt, Standes *Bekannter*
 zu *Hörsingen* wohnhaft, welcher ein *Waim* de *r* neuen Ehegatt *er*, des
Wilhelm Petersengschay, *neun* mit *zwanzig* Jahre alt, Standes
Nikolaus Sohn zu *Hörsingen* wohnhaft, welcher
 ein *Saukar* de *r* neuen Ehegatt *er*, des *Peter Nepur*, *zwei* mit
fünfzig Jahre alt, Standes *Polizeidirektor*
 zu *Hörsingen* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* de *r* neuen Ehegatt *er* und
 des *Gerhard Hansen*, *fünf* mit *dreißig* Jahre alt,
 Standes *Rechtsrat*, zu *Hörsingen* wohnhaft, welcher ein
Bekannter de *r* neuen Ehegatt *er* zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben *Anton Bluff Comptarant* mit *Zeugen*
unter Urkunde mit mir unterschrieben.

Carl Petersengschay
Catharina Schreiber
G. Schröder
P. Petersengschay
W. Petersengschay
Nepur
G. Hansen
Suwend

S. Eine Tochter geboren

Nr. 24, 1865

Comp.

Bürgermeisterei Camp Kreis Boers Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Wilhelm Laukens

Im Jahre eintausend achthundert füfzig, am neunzehnten April Vormittags um _____ Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Kiefer Bürgermeister von Camp, Legitimirt als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Laukens, alt und zwanzig Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Maler wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Johann Heinrich Laukens, Maler und der Regina Karamanns im Mann, Lebens ansehnlich wohnhaft zu lahz zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf.

und von Helena Ansteez

und die Helena Ansteez, alt und zwanzig Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes frau wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Peter Ansteez Maler zu Camp und der Katharina Kuschlaegers, im Mann im Mann wohnhaft zu lahz zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, Lebens ansehnlich und in der abgünstigsten der einwilligend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten April dieses Jahres und die andere am achtten April dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: Mit dem förmlichen Civilstandl. Register.
1. Ein gebürtl. Wokunde der Bräutigam vom 12. Januar 1833 N^o 9
 2. Ein gebürtl. Wokunde der Braut vom 31. Januar 1833 N^o 1
 3. Ein Maler. Wokunde der Maler der Bräutigam vom 19. December 1834 N^o 21
 4. Ein Maler. Wokunde der Müller der Bräutigam vom 19. November 1835 N^o 11.
 5. Ein Maler. Wokunde der Müller der Braut vom 29. April 1846 N^o 5.
 6. Ein Maler. Wokunde der Großmutter mütterlicher Seite der Bräutigam vom 27. November 1834
 7. Ein Maler. Wokunde der Großmutter väterlicher Seite der Bräutigam vom 12. September 1809.

8. Die Verbr. Urkunde des Großmüllers Müllerischer Witt' des Bräutigams
vom 7. October 1811 N. 20.

Gefasste Punkte sind zu lesen, angeblich sind niemandem was zu tun.
man, erklären sich an sich selbst, daß die Großmüller Müllerischer
Witt' des Bräutigams ganz anwesend, ist man der letzte
Möge und durch noch daselbst jeder unbekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Wilhelm Laukens mit Helena Anselg

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Hammann,
mit fünfzig Jahre alt, Standes Dekan zu Camp wohnhaft, welcher ein Sohn de r neuen Ehegatt an, des
Johann Feul, mit fünfzig Jahre alt, Standes
Dekan zu Camp wohnhaft, welcher
ein Großmüller de r neuen Ehegatt an, des Heinrich Anselg,
mit vierzig Jahre alt, Standes Dekan zu Camp wohnhaft, welcher ein
Brüder de r neuen Ehegatt an und
des Johann Simons, mit vierzig Jahre alt,
Standes Dekan zu Camp wohnhaft, welcher ein
Bekannter de r neuen Ehegatt an zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Zeugen diese Urkunde mit mir unterschrieben.

W. Lauken.

H. Anselg.

D. Lustig

J. Hamman

Joh. Feul

H. Anselg

Joh. Simons

P. W. Neuffer

Bürgermeisterei Camp Kreis Noers Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Johann Adam Heykens

Im Jahre eintausend achthundert sechzig, den zweiten May, Nachmittags zwei Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Duren

Bürgermeister von Camp als Beamter des Personenstandes, der Johann Adam Heykens, sechs und zwan-
zig Jahre alt, geboren zu Rheind

und
der Johanna Handick

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Reisender wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Ludwig Heykens, Wabers und der Richardis Fehmers, früher Mand, Leinwandweber und wohnhaft zu Loth zu Rheind Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Johanna Handick, sechs und zwan-
zig Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mäurerin wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Anna Gertrud Handick, Leinwandweber und der wohnhaft

zu Rheinberg Regierungs-Departement Düsseldorf, anwesend und in
sein abwesend aus sein willig

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp und Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwei und zwan-
zigsten ten April dieses Jahres und die andere am zwei und zwan-
zigsten ten April dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. S. S. S. S. S.

1. Die Geburtsurkunde des Bräutigams vom 8. September 1839.
2. Die Sterbeurkunde des Vaters des Bräutigams vom 11. October 1850.
3. Die Sterbeurkunde der Mutter des Bräutigams vom 3. September 1859.
4. Die Sterbeurkunde des Großvaters mütterlicher Seite vom 20. Febr. d. J. 1860.
5. Die Sterbeurkunde des Großvaters väterlicher Seite vom 25. December 1808.
6. Akt des Civilstands-Büros von Leinwandweber Vierquartieren vom 3. May 1860.

1. Die Geburt. Wokünda der Braut vom 16 März 1837 N. 8.

Herrn Bauer und Zünger, angeblich, sind mir und ich wohl zu kommen, erklären sich an diesem Tage, dass die vorgenannte mündeliche Braut die Brautjungfer ganz vor sich, ihren der letzte Wokünda und Attribut der selben jedoch unbekannt sei. Auch sei der mündliche Name der vorgenannten mündeliche Braut "Bachmann" wie er in der Wokünda der Braut und nicht "Bachens" wie er in ihrer Wokünda geschrieben sei

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Adam Heykens und Johanna Handick

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Hoever, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Makler zu Camp wohnhaft, welcher ein Sakuntar der neuen Ehegattin, des Peter Joseph Kömmer, fünfzig Jahre alt, Standes Gärtler zu Camp wohnhaft, welcher ein Sakuntar der neuen Ehegattin, des Hermann Boyen, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Makler zu Camp wohnhaft, welcher ein Sakuntar der neuen Ehegattin und des Jacob Paschmann, acht und dreißig Jahre alt, Standes Kaufler zu Hörschen wohnhaft, welcher ein Sakuntar der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche vorgenannte Personen mit Zünger dinstags mit mir unterschrieben, ganz mündlich die Erklärung das Wort "daß" in der ersten Zeile der Zeile von oben der anderen Seite, und der dinstagsmündlich der Wokünda der in der fünfzigsten Zeile.

Johann Adam Heykens

Johanna Handicks.

Ger. Handicks

J. Hoever
P. J. Kömmer
Hermann Boyen
J. Paschmann
L. Hoever

Bürgermeisterei Camp Kreis Moers Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechszig, den fünften des Monats November, Abend um sechs Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Kuper,
Leigordneter Bürgermeister von Camp
als Beamter des Personenstandes, der Johann Pizgens, drei und dreißig
Jahre alt, geboren zu Camp

Johann
Pizgens

und

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Akthor
wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger

Johanna
Barnslein

Sohn des zu Camp wohnenden Akthors Johann Heinrich Pizgens
und der Anna Gertrud Hagmanns, Akthors Frau
wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, unverheiratet
und in die abgünstigste Ehe einwilligend

und die Johanna Barnslein, sechs und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Akthors Tochter wohnhaft zu Camp
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Gerhard Barnslein

und der

Adelheid Pizgens, Akthors Tochter, unverheiratet wohnhaft
zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, unverheiratet
und in die abgünstigste Ehe einwilligend

wohnhaft

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und zwanzigsten des Monats Oktober dieses Jahres und die andere am acht und zwanzigsten des Monats Oktober dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Das im fünfzigsten Civilstande-Magistrat:

1. ein gebürtl. Urkunde des Bräutigams vom 18. Oktober 1837 N^o 15
2. ein gebürtl. Urkunde der Braut vom 12. Mai 1834 N^o 13
3. ein Urtheil. Urkunde des Rates des Bräutigams vom 22. Juni 1837 N^o 18

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Pitgen und Johanna Barnstein

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Heinrich Pitgen, fünfzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Camp wohnhaft, welcher ein Bruder de r neuen Ehegattin, des Peter Johann Roosen, sieben und fünfzig Jahre alt, Standes Wirth zu Camp wohnhaft, welcher ein Bruder de r neuen Ehegattin, des Johann Heinrich Roosen, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Kaufmann zu Camp wohnhaft, welcher ein Bruder de r neuen Ehegattin und des Joseph Sax, fünfzig Jahre alt, Standes Ackerer, zu Camp wohnhaft, welcher ein Bruder de r neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben Comparsanten und Zeugnenden in Urkunde mit mir unterschrieben

Johann Pitgen.

Johanna Barnstein

L. J. Fayard

G. Barnstein

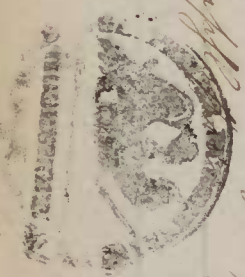
A. Pitgen

H. Pitgen

Jos. Sax

P. J. Roosen
Kotzen
P. W. Rüter jr

Hiermit wird bestätigt, daß die oben benannten Personen in der Camp hiesiger Gemeinde am 17ten Junii 1787 vor dem hiesigen Prediger Johann Heinrich Pitgen, A. Pitgen, H. Pitgen, G. Barnstein, L. J. Fayard, Jos. Sax, P. J. Roosen, P. W. Rüter jr, öffentlich verheirathet worden sind.

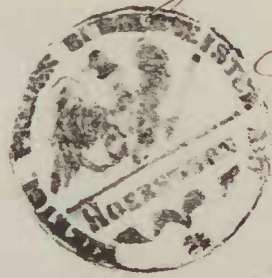


M. W.

Hausgen von auf mit zwanzigsten October
1800 mit fünfzig.

Der Lingenmei. für von Camp, Abgandmatar
des Rheinischen Provinzial. Landtag, Salig
für von Wilhelm Küfer jr. Lingenmei. von
von Camp zur Lufung der Garnat. mit
Kündigung. Razi. für den Lingenmei. für
für die Lufung des Landtag.

Der Lingenmei. für:



Lingen

N.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
4	Heykens Johann Adam Handick Johanna	4. May.
2	Jungschaag Carl Peter Schreiber Catharina	18. Februar.
1	Kolken Jakob Wügen Rosina	18. Januar.
3	Laukens Wilhelm Ansteg Johanna	19. April.
5	Pügens Johann Barnstein Johanna	5. November.
<hr/>		
3	Ansteg Johanna Laukens Wilhelm	19. April.
5	Barnstein Johanna Pügens Johann	5. November.
4	Handick Johanna Heykens Johann Adam	4. May.
2	Schreiber Catharina Jungschaag Carl Peter	18. Februar.
1	Wügen Rosina Kolken Jakob	18. Januar.

Harry Aera
Linyumai
Camp.
10.1.

Erster Blatt.
A.

Kreis *Moers.*

Bürgermeisterei *Lamp.*

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und *neunhundert* für die Bürgermeisterei *Lamp* bestimmt ist, und *zweihundert*

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Samenrichters* zu *Cleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Gesehen zu *Cleve* am *20. December 1860.*

Rupp

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Heyermann und Maria Neerpasch.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Henmann
Heyermann, Straßig Jahre alt, Standes *Abschneider*
zu Hoersgen wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des
Bernhard Hoers, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes
Abschneider zu Hoersgen wohnhaft, welcher
ein Lehmann des neuen Ehegatten, des Heinrich Maas,
zwei und vierzig Jahre alt, Standes *Tagelöhner*
zu Hoersgen wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegatten und
des Nicolas Haüter, acht und fünfzig Jahre alt,
Standes *Ackerer*, zu Hoersgen wohnhaft, welcher ein
Lehmann des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung hat die Mutter des neuen Ehegatten
erklärt freiwillig und heimlich zu sein; sämtliche übrige
Personen aber heimlich und heimlich erklärt
mir.

Joh. Heyermann

Maria Neerpasch

J. H. Heyermann

J. H. Neerpasch

Herrn Heyermann

N. Haüter

Bernh. Hoers

G. Meier

Dusej

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich van Eick mit Gertraud Elisabeth Peters,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Jacob Hoffmann* *mann mit sechszig* Jahre alt, Standes *Akadar* zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Lehmann* de v neuen Ehegatt... , des *Jacob Hoever*, *mann mit fünfzig* Jahre alt, Standes *Mobar* zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Lehmann* de v neuen Ehegatt... , des *Johann Langenberg*, *mann mit vierzig* Jahre alt, Standes *Akadar* zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Lehmann* de v neuen Ehegatt... und des *Johann Heinrich Listler*, *dreißig* Jahre alt, Standes *Pfarrherrmeister*, zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Lehmann* de v neuen Ehegatt... zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *haben die genannten Pfaffen mit die jungen Hoever, Langenberg, Listler diese Urkunde mit mir unterschrieben; die Vater der Braut erklärte wegen Entzweit, die Eltern der Bräutigam erklärten somit die jungen Hoffmann wegen Pfaffenurkunde nicht unterschreiben zu können.*

Heinrich van Eick
Elisabeth Peters
Jacob Hoever
Johann Langenberg
J. H. Listler
L. Hoffmann

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Jacob Rabberg und Helena Allegantia Tenvooren.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Heinrich Anhamm, *junior* mit fünfzig Jahre alt, Standes *Ökonomie* zu Camp wohnhaft, welcher ein *Schauder* der neuen Ehegatten, des Peter Bäckes *senior* mit vierzig Jahre alt, Standes *Ökonomie* zu *Spum* wohnhaft, welcher ein *Schauder* der neuen Ehegatten, des Heinrich Dahle, *senior* mit vierzig Jahre alt, Standes *Ökonomie* zu Horstgen wohnhaft, welcher ein *Schauder* der neuen Ehegatten und des Pfast Danstla, *junior* mit vierzig Jahre alt, Standes *Ökonomie*, zu Horstgen wohnhaft, welcher ein *Schauder* der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben *swundersche* *Zeugensleute* und *die Zeugen* mit mir unterschrieben

J. Rabberg

H. A. Tenvooren

J. Heinrich Rabberg

Anders Kaltschmitt

G. Tenvooren

J. H. Anhamm

P. Bäckes

H. Dahle

N. W. Juniper

Juniper

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß _____

Johann Kuhlen mit Anna Paschmann _____

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Arnold Paschmann, auf's mit vierzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Camp wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Heinrich Köcker, auf's mit vierzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Hoersgen wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Johann Kerpasch, auf's mit vierzig Jahre alt, Standes Gärtners zu Hoersgen wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten und des Peter Gehlen, auf's mit vierzig Jahre alt, Standes Gärtners zu Hoersgen wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Gegenwärtigen mit Zügen diese Urkunde mit mir unterschrieben.

Joh. Kuhlen.
Anna Paschmann
Wilk. Trachten
Vibille - ~~W. K. K.~~
Gehard Paschmann
M: in gen Schay

Ar. Paschmann.
H. Köcker
Joh. Kerpasch
P. Gehlen
L. W. W.

Bürgermeisterei Camp Kreis Köln Regierungs-Departement Düsseldorf.

von
Wilhelm
Rosen
und
von
Anna
Catharina
Kühnen.

Im Jahre eintausend achthundert sechszig, den zweizehnten
May, Mittwoch zwei Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Düven Bürgermeister von Camp
als Beantw. des Personenstandes, der Wilhelm Rosen, zweizehzig
Jahre alt, geboren zu Rheurt
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Maler
wohnhaft zu Rheurt Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des zu Rheurt wohnenden Tagelöhners Gerhards Rosen
und der Maria Bergs, Tagelöhnerin
wohnhaft zu Rheurt Regierungs-Departement Düsseldorf, Leinwand
ausarbeitend und in der abgüßfließenden Off. unwilligant.

und die Anna Catharina Kühnen, zweizehnen von Caspar Meifers,
zweizehzig Jahre alt, geboren zu Rheinberg Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes ganz wohnhaft zu Camp
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Anton Kühnen,
Tagelöhner zu Camp und der
Maria Sibilla Laakmanns, vorher, Tagelöhnerin wohnhaft
zu Leitz zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, Erbsen ausarbeitend
und in der abgüßfließenden Off. unwilligant.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp mit Rheurt Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwoölften May zweizehnt Jahrs und die andere am zweizehnten May zweizehnt Jahrs daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Inigabrayla.

1. Geburts-Urkunde des Bräutigams vom 21. October 1830
 2. Geburts-Urkunde der Braut vom 10. September 1829
 3. Ankündigung des Abt's des Civilstand's Saumbach zu Rheurt vom 29. May 1861.
- B. Aus dem fünfzigsten Civilstand's Magistrate.
1. Verheirathungs-Urkunde des vorher Mannes der Braut vom 28. May 1860 N^o 14

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Michael Rosen und Anna Catharina Kühnen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Arnold Jagen.

Mag. einzig Jahre alt, Standes Gärtner zu Camp wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, des Christian Rosen, zwei und einzig Jahre alt, Standes Tagelöhner zu Rheurdt wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des Cornelius Schneiders, vier und dreißig Jahre alt, Standes Gutsknecht zu Camp wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin und des Christian Döntgen fünf und dreißig Jahre alt, Standes Tagelöhner zu Hoeslgen wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung gab der Vater der neuen Ehegattin und der Müller der neuen Ehegattin erklär. schriftlich. untüchtig zu sein, sämmtliche übrigen Bausgaranten mit Jüngern unterschrieben mit mir.

M. Rosen.
A. Kühnen
J. B. für
A. J. Kaufmann
Ch. Rosen

Arnold Jagen
Ch. Döntgen
L. B. für

8. Herbe. Urkunde des Großvaters väterlicher Seite des Bräutigams vom 28 Februar 1837 Nummer 108.
 9. Herbe. Urkunde des Großvaters väterlicher Seite des Bräutigams vom 22 September 1817 Nummer 16.
 10. Herbe. Urkunde des Großvaters mütterlicher Seite des Bräutigams vom 4 Julij 1836 Nummer 19.
 11. Herbe. Urkunde der Großmutter väterlicher Seite des Bräutigams vom 18 Germinal Jahres IX.
 Gipsfließband mit Zeigau, ausgehandelt einander nachfolgend kommen, erklären freilich an
 fides fact, daß der Name der Mutter richtig *Hertha* sei, unrichtig *Thyza* sei der Fall
 in dem Herbe. Urkunde „*Hertha*“ angeführt zu sein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß

Wilhelm Großfeld mit *Elisabeth Bernthsen*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Herrn Friedrich*
Bernthsen, acht und zwanzig Jahre alt, Standes *Oktober*
 zu *Walsum* wohnhaft, welcher ein *Sohn* der neuen Ehegattin, des
Herrn Bernthsen, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
Oktober zu *Walsum* wohnhaft, welcher
 ein *Sohn* der neuen Ehegattin, des *Herrn Hülsermann*, fünf
 und zwanzig Jahre alt, Standes *Oktober*
 zu *Walsum* wohnhaft, welcher ein *Mutter* der neuen Ehegattin und
 des *Herrn Hülsermann*, acht und zwanzig Jahre alt,
 Standes *Oktobermann*, zu *Walsum* wohnhaft, welcher ein
Mutter der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Ehegatten und
 Zeigau diese Urkunde mit mir unterschrieben.

Myrtel
 C. *Bernthsen*
 M. J. *Bernthsen*
 H. F. *Bernthsen*
 H. *Bernthsen*
 C. *Hülsermann*
 L. *Hülsermann*
L. Hülsermann

Bürgermeisterei Camp Kreis Mörs Regierungs-Departement Düsseldorf.

von
Heinrich
Paps

Im Jahre eintausend achthundert neun mit zwanzig ten mit dreißigsten
July, Freitags drei Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Duven
Bürgermeister von Camp

als Beamter des Personenstandes, der Paps Heinrich Wilmar von Marglith Schmitz
neun mit zwanzig Jahre alt, geboren zu Esrum

und

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Aktuar
wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger

von
Hendrina
Loeven.

Sohn des zu Esrum wohnenden Aktuars Jacob Paps
und der Marie Kleinmanns Aktuarsfrau

wohnhaft zu Esrum Regierungs-Departement Düsseldorf, Briten für
ausgesagt mit ihm abzuschließen frei willig und

und die Loeven Hendrina, drei mit zwanzig
Jahre alt, geboren zu Capellen Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Dienstmann wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des zu Capellen wohn-

enden Tagelöhners Johann Loeven und der
Leipziger Terstappen, Wander Tagelöhnerin wohnhaft

zu Capellen Regierungs-Departement Düsseldorf, Leipziger für aus-
gesagt mit ihm abzuschließen frei willig und

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp und Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am neun mit zwanzigsten July dieses Jahres und die andere am acht mit zwanzigsten July dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: U. Einigabriefe:

1. Geburts- Urkunde der Bräutigams vom 22 Juni 1820
2. Geburts- Urkunde der Braut vom 28 July 1814
3. Heirath- Urkunde des Vaters der Braut vom 27^{ten} August 1827
4. Urkunde der Emiliane Braunen von Vierquartieren über die Republ. Matthesabla
ausgesprochene Verkündigung dieses Eheschließens vom 31 July 1861

B. Oben der fünfzig Civilstand-Registern.
3. Nach. Urkunde der verstorbenen Frau des Bräutigams vom 25. März 1861 No. 12.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich Fass und Hedwige Loeven

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Maxian Alberti
fünf und vierzig Jahre alt, Standes Richter
zu Himmelfahrt wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des
Wilhelm Kraner, fünf und sechszig Jahre alt, Standes
Dörfer zu Wörzgen wohnhaft, welcher
ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Peter Ansteg, vier und
sechszig Jahre alt, Standes Oberer
zu Camp wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten und
des Corunlian Neu, zwei und zwanzig Jahre alt,
Standes Lehrer zu Wörzgen wohnhaft, welcher ein
Zeuge der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die neuen Ehegatten mit diesen Zeugen und
die fünfzig diese Urkunde mit mir unterschrieben, die jungen Frauen
und ihre Mütter erklärten, wegen Urkunde im Pflichten nicht unter
schrieben zu können.

H. Fass

Juch Pap

M. M. - Schmeiers.

Max Alberti

Wilh. Kraner

C. Neu
P. Ansteg

Swig

Bürgermeisterei Camp Kreis Mors Regierungs-Departement Düsseldorf.

d. n. 6)
Peter Johann
Vinnethels

Im Jahre eintausend achthundert nun und fünfzig den zweyten
November Nachmittags vier Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Duven Bürgermeister von Camp

als Beamter des Personenstandes, der Peter Johann Vinnethels, fünf und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Rheurd

und
d. n. 7)

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes hofgarber
wohnhaft zu Hils Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger

Anna
Katharina

Sohn des zu Rheurd wirthe Ulrich Martin Vinnethels
und der wirthe Ulrich fräulein Margaretha Schreier, zuletzt
wohnhaft zu Rheurd Regierungs-Departement Düsseldorf

Kloten

und die Anna Catharina Kloten, fünf und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Altweber wohnhaft zu Camp
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des Philip Jacob

Kloten, Handel Ulrich, wirthe zu Camp und der
wirthe Anna Catharina Kloten Handel Ulrich fräulein wohnhaft

zu letz zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, früher fräulein au
ma und mit in der abgrüß fließ brunne ff nun illig and

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp mit Hils Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten und zwanzigsten October dieses Jahrs und die andere am zweiten November dieses Jahrs daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zengen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind: A. Eingetragte

1. Geburts-Urkunde des Bräutigams vom 15 October 1826.
2. Heirath-Urkunde des Vaters des Bräutigams vom 30 September 1836
3. Heirath-Urkunde des Mutter des Bräutigams vom 26 April 1836
4. Heirath-Urkunde des Großvaters des Bräutigams mütterlicher Seite vom 5 April 1813.
5. Heirath-Urkunde des Großmutter des Bräutigams mütterlicher Seite vom 20 April 1812.

6. Akt des Civilstandes Saarlautern vom Hild über die Befähigt oder Einigung Markt gefaltete Ver.
Kündigung dieser Eheverbindung vom 6ten November 1861.

B. Urs der fünfzigjährigen

1. Geburts- Urkunde der Braut vom 26 Junij 1826 Nr 13
2. Todes- Urkunde der Mutter der Braut vom 26 Junij 1826 Nr 17. (Pflegevater mit Zeugen, angeblich
einander möglichem, erklären für die an sich selbst. die Großeltern der Brautigen mittelbarer Väter
sind verstorben, der letzte Väter und Mutter ist nicht mehr unbekannt. Der richtige Zeuge der Braut
igen ist nicht in der Geburts- Urkunde desselben angegeben Vermittelt inrichtig Zeugen in der Todes-
Urkunde der Väter (Fennkels), der richtige Name der Mutter desselben ist Schüren, inrichtig Zeugen
in dem Todes- Urkunde Schüren.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Kaiser Johann Vennkels mit

Clara Theresia Klosen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann op de Mom
fünfundsanzig Jahre alt, Standes Arbeiter
zu Rheudt wohnhaft, welcher ein Arbeiter der neuen Ehegatten, des
Paul Hermann Fennkels, achtunddreißig Jahre alt, Standes
Arbeiter zu Rheudt wohnhaft, welcher
ein Sohn der neuen Ehegatten, des Hermann Neerpach, nur
nur sechs Jahre alt, Standes Arbeiter
zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Arbeiter der neuen Ehegatten und
des Johann Achlerath, sechs Jahre alt,
Standes Arbeiter, zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein
Arbeiter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die sämmtlichen Zeugen mit
Zeugen diese Urkunde mit mir unterschrieben.

Joh Vennkels

H. Löff. Klosen

P. F. Klosen

J. Achlerath

Paul H. Fennkels

H. Neerpach

J. Achlerath

Op de Mom

Bürgermeisterei Camp Kreis Mörs Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Bernhard Pöters

Im Jahre eintausend achthundert vier und fünfzig, den zweizehnten November Neun Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Duven Bürgermeister von Camp

als Beamter des Personenstandes, der Lehrer Pöters, zwei und dreißig Jahre alt, geboren zu Verquartieren

und von Sibilla Hubertina Abels

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Akademiker wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des verstorbenen Akademiker Franz Pöters und der verstorbenen Johanna Dechmann Widwe wohnhaft zu Leitz Camp Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Sibilla Hubertina Abels, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Angermund Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Widwe wohnhaft zu Veen

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Veen verstorbenen Akademiker Guinrich Abels und der Friedrich Holzappel, Widwe wohnhaft zu Veen Regierungs-Departement Düsseldorf. Leitz von frei au mas mit in dieser abz uff lass ende der off en un willig end

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp und Veen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweizehnten Oktober dieses Jahres und die andere am zweiten November dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Auling

1. Geburts-Urkunde des Bräutigams vom 18ten April 1829
2. Heirath-Urkunde des Vaters des Bräutigams vom 18ten Juni 1845
3. Geburts-Urkunde der Braut vom zweizehnten November 1839
4. Heirath-Urkunde des Vaters der Braut vom 28ten April 1852
5. Akt des Civilstandsamtes zu Veen über die öffentliche Eintragung der Heirath vom 6ten November 1864

B. Aus den fünfzig Registen

6. März. Bekanntmachung der Mütter des Bräutigams vom 6 März 1847 No. 6.

Spießbürger und zünftig, angab sich einander wohl zu kennen, so klaren
sich bei an jeder Art, daß die Großeltern des Bräutigams zwar verstorben,
ihnen jedoch die letzte Mose mit Herbeide nicht unbekant geworden se.



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Larusaad Potters und Sibilla Gulstina Abels

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Zimmermann
fünfzig Jahre alt, Standes Knecht zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekannter de v neuen Ehegatt, des
Kath Nepise fünf und fünfzig Jahre alt, Standes
Polizist zu Hörstgen wohnhaft, welcher
ein Bekannter de v neuen Ehegatt, des
Grafert Tersleeger, ist
und zwanzig Jahre alt, Standes
zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Bekannter de v neuen Ehegatt und
des Grafert Wilhelm Kranen, ist und zwanzig Jahre alt,
Standes
Leiter, zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein
Bekannter de v neuen Ehegatt zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben Larusaad und zünftig diese Urkunde mit mir unterschrieben.

B. Potters

S. H. Abels

C. Holzwegel

J. Zimmermann

Leptix

G. Tersleeger

G. W. Kranen

L. Wenz

In Gegenwart des
Bekanntmachung der Mütter des Bräutigams vom 6 März 1847 No. 6.
Spießbürger und zünftig, angab sich einander wohl zu kennen, so klaren
sich bei an jeder Art, daß die Großeltern des Bräutigams zwar verstorben,
ihnen jedoch die letzte Mose mit Herbeide nicht unbekant geworden se.
Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß
Larusaad Potters und Sibilla Gulstina Abels
hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.
Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Zimmermann
fünfzig Jahre alt, Standes Knecht zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekannter de v neuen Ehegatt, des
Kath Nepise fünf und fünfzig Jahre alt, Standes
Polizist zu Hörstgen wohnhaft, welcher
ein Bekannter de v neuen Ehegatt, des
Grafert Tersleeger, ist
und zwanzig Jahre alt, Standes
zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Bekannter de v neuen Ehegatt und
des Grafert Wilhelm Kranen, ist und zwanzig Jahre alt,
Standes
Leiter, zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein
Bekannter de v neuen Ehegatt zu sein erklärten.
Nach geschehener Vorlesung haben Larusaad und zünftig diese Urkunde mit mir unterschrieben.

genauigst und lauter Blatt.

N^o

Bayer

Heirath

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir
Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

N ^o .	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
6	Großfeld Wilhelm Bernthsen Elisabeth	1 Juny
1	Heijermann Johann Neerpasch Maria	20 April
4	Kühlen Johann Paschmann Anna	2 May
7	Paps Heinrich Loeven Hendrina	31 July
3	Patberg Jacob Terwooren Helena Allegonda	27 April
9	Potters Bernhard Abels Sibilla Hubertina	19 Novbr.
5	Roosen Wilhelm Kühnen Anna Katharina	30. May
2	van Eyk Heinrich Peeters Gertrud Elisabeth	26 April
8	Venneke's Peter Johann Kloten Anna Catharina	9 Novbr.

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
9	Abels Sibilla Töppers Lorenz	19 November
6	Bernthsen Elisabeth Grossfeld Wilhelm	1 Juni
8	Kloten Anna Katharina Vinnikels Peter Johann	7 Noobr
5	Kühnen Anna Katharina Roosen Wilhelm	30 May
7	Loeven Lucretia Pafs Heinrich	31 July
1	Keerpasch Maria Högärmann Johann	20 April
4	Päschmann Anna Kühlen Johann	2 May
2	Peeters Gertrud Elisabeth van Eyk Heinrich	26 April
3	Tervooren Gulke Allegonda Pätberg Jacob	27 April